

1	<u>Inhalt</u>	
2	1. Präambel.....	2
3	2. Zusammenhalt	4
4	2.1. Strategische Landesentwicklung – Entwicklung der Regionen	4
5	2.2. Infrastruktur und Digitalisierung.....	7
6	2.3. Kommunen, Ehrenamt und Demokratie.....	16
7	2.4. Ostdeutsche Interessen	21
8	2.5. Europa	23
9	3. Soziale und Innere Sicherheit.....	27
10	3.1. Bildung, Kita, Wissenschaft, Jugend, Sport, Kultur und Medienpolitik	27
11	3.2. Arbeit, Soziales und Gesundheit	38
12	3.3. Inneres und Justiz	50
13	4. Nachhaltigkeit.....	57
14	4.1. Wirtschaft und Industrie.....	57
15	4.2. Klimapolitik und Energie	62
16	4.3. Landnutzung, Natur- und Umweltschutz, Verbraucherschutz	67
17	4.4. Haushalt und Finanzen	76
18	5. Zusammenarbeit der Koalitionspartner.....	81
19		
20		

21 **1. Präambel**

22 **Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit – Ein neues Kapitel für Brandenburg**

23

24 Die Geschichte unseres jungen Bundeslandes ist eine Geschichte von mutigem Neubeginn.
 25 So ist hier bei uns im Osten Deutschlands und in der Mitte Europas über drei Jahrzehnte
 26 hinweg ein attraktives und vielfältiges Land herangewachsen, in dem sich die Menschen zu
 27 Hause fühlen. Auf diese eindrucksvolle Aufbauleistung können alle Bürgerinnen und Bürger
 28 Brandenburgs gemeinsam stolz sein. Brandenburg bedeutet Heimat – und Aufbruch.

29

30 Die Entwicklung unseres Landes verlief nicht einheitlich. Viele Menschen haben die Chancen
 31 von Freiheit und Selbstbestimmung ergriffen. Andere erlebten den Umbruch als Verlust.
 32 Wieder andere sind erst in jüngerer Zeit zu uns gezogen und bringen neue Sichtweisen mit.
 33 Auch regional verläuft die Entwicklung unterschiedlich. Manch berlinferne Gebiete prägt die
 34 Erfahrung von Abwanderung und Alterung, rund um Berlin sind massiver Zuzug und
 35 Wachstumsprobleme zu verzeichnen.

36

37 Und die Bedingungen wandeln sich weiter. Die Gleichzeitigkeit von Klimawandel und
 38 Globalisierung, Digitalisierung, demografischem Umbruch und globaler Migration stellt auch
 39 unsere Heimat vor bislang ungekannte neue Aufgaben. Das erfüllt nicht wenige Menschen mit
 40 Zukunftssorgen. Tatsächlich aber bergen die neuen Herausforderungen auch neue
 41 Möglichkeiten. Brandenburg hat es heute in der Hand, zu einer Gewinnerregion des 21.
 42 Jahrhunderts zu werden.

43

44 Deshalb fangen wir jetzt gemeinsam neu an. Unser Bündnis aus Sozialdemokratie,
 45 Christdemokratie und Bündnisgrünen repräsentiert ein breites Spektrum der gesellschaftlichen
 46 Vielfalt in unserem Land. Zusammen treten wir an, um unzeitgemäß gewordene Gegensätze
 47 zu überwinden. Wir unterscheiden uns in unserer jeweiligen weltanschaulichen Herkunft und
 48 unseren politischen Schwerpunkten. Doch gemeinsam verstehen wir: Es ist an der Zeit, die
 49 Ziele von Freiheit und Sicherheit, von sozialem Fortschritt und gesellschaftlicher Stabilität, von
 50 Heimatverbundenheit und Weltoffenheit, von Vielfalt und Zusammenhalt, von ökonomischer
 51 Vernunft und ökologischer Nachhaltigkeit auf konstruktive Weise zusammenzubringen. Nur
 52 gemeinsam lassen sich diese Ziele erfolgreich verfolgen.

53

54 Wir wissen: Sicherheit, Wohlstand, Zusammenhalt und Umwelt lassen sich heute nur mit der
 55 beständigen Bereitschaft zu Wandel und Erneuerung bewahren. Gefragt sind deshalb neue
 56 Zuversicht und neuer Zukunftswillen. Gefragt ist ein handlungsfähiger Staat mit effektiver
 57 Verwaltung. Gefragt ist eine Kultur des Vertrauens und des Zusammenhalts in Vielfalt. Knapp
 58 drei Jahrzehnte nach seiner Gründung schlägt Brandenburg ein neues Kapitel auf.

59

60 Zukünftig werden wir in Brandenburg nachhaltiger wirtschaften, Energie gewinnen und
 61 Landwirtschaft betreiben. Wir werden neue Wirtschaftsstrukturen ermöglichen. Wir schaffen
 62 die Bedingungen für gute Arbeitsplätze und bilden die Fachkräfte von morgen aus. Wir
 63 kämpfen mit vorsorgender und aktivierender Bildungs- und Sozialpolitik dafür, dass jedes
 64 einzelne Kind im Land seine Möglichkeiten in vollem Umfang ausschöpfen kann. Wir geben
 65 dem Leben auf dem Land neue Impulse und wollen alle Regionen an zeitgemäße
 66 Verkehrswege und Datennetze anschließen. Wir stärken unsere Polizei und setzen
 67 konsequent den freiheitlichen Rechtsstaat durch. Wir werben um Akzeptanz für notwendigen
 68 Wandel, indem wir im Gegenzug zugleich für mehr Sicherheit sorgen: für soziale Sicherheit in
 69 allen Lebenslagen, für Sicherheit vor Kriminalität und für die Sicherheit unserer natürlichen
 70 Lebensgrundlagen.

71

72 Mit erneuerter Kraft wollen wir Brandenburgs Zukunft gestalten:

73

- 74 ■ Mit dem Zukunftsfonds werden wir zusätzlich in moderne Infrastruktur, Technologien und
 75 Klimaschutz investieren.

76
77 ▪ Mit strategisch ausgerichteter Regionalentwicklung werden wir nachhaltiges Wachstum im
78 ganzen Land ermöglichen und unsere Kommunen stärken.

79
80 ▪ Mit zusätzlichen Stellen für Polizei und Justiz werden wir den Rechtsstaat stärken und die
81 Sicherheit überall in Brandenburg erhöhen.

82
83 ▪ Mit weiteren beitragsfreien Kita-Jahren entlasten wir die Eltern und nähern uns dem Ziel
84 kostenloser Bildung an. Mehr Fachkräfte in Kita und Schule verbessern die Bildungsqualität.

85
86 ▪ Mit einem Pakt für die Pflege unterstützen wir Pflegebedürftige und ihre Familien vor Ort.

87
88 ▪ Mit mehr ökologischer Landwirtschaft sowie mehr Tier- und Artenschutz sorgen wir für den
89 Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

90
91 ▪ Mit einer verbindlichen Klimastrategie, dem Verzicht auf neue Tagebaue sowie einer
92 konsequenten Energiewende machen wir den Klimaschutz zu einem Schwerpunkt unserer
93 Politik.

94
95 ▪ Mit strategischer Strukturentwicklung tragen wir dazu bei, dass die Lausitz nach dem
96 Kohleausstieg zu einer innovativen Energie- und Industrieregion mit europäischer
97 Vorbildwirkung werden kann.

98
99 Über sämtliche Handlungsfelder hinweg werden wir mit Nachdruck die großen Chancen der
100 Digitalisierung nutzen. Die Digitalisierung kann uns entscheidend dabei helfen, die
101 Entwicklungsdynamik im ganzen Land zu fördern.

102
103 Brandenburgs Gesellschaft gewinnt an kultureller Vielfalt. Zuzug und Zuwanderung sowie die
104 vermehrte Rückkehr geborener Brandenburgerinnen und Brandenburger in ihre Heimat
105 bereichern unser Land. Wir brauchen Menschen, die bei uns arbeiten, lernen und leben wollen.
106 Von unserer Fähigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in Vielfalt zu leben, hängt es
107 jetzt ab, ob Brandenburg seine Potenziale verwirklichen kann.

108
109 Gesellschaftlich Engagierte in Vereinen, Parteien, Initiativen, Kirchen,
110 Religionsgemeinschaften, Verbänden, freiwilligen Feuerwehren, Gewerkschaften oder
111 Betriebsräten sind das Fundament unseres Landes. Gemeinsam sorgen wir entschlossen
112 dafür, dass Hass, Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus, politischer und religiöser
113 Extremismus jeder Art in unserem freiheitlichen und weltoffenen Land niemals die Oberhand
114 gewinnen.

115
116 Die Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn werden wir weiter ausbauen. Wir bekennen
117 uns zur europäischen Einigung und stellen uns unserer globalen Verantwortung, zum Beispiel
118 bei den Themen Klimaschutz und Migration.

119
120 Eine Brandenburger Kultur des Zusammenhalts in Vielfalt hängt nicht zuletzt von unserem
121 vorbildhaften Verhalten als regierende Koalitionspartner ab. Den direkten Dialog mit allen
122 Bürgerinnen und Bürgern im Land werden wir daher suchen und intensivieren. Und wir sind
123 entschlossen, unsere Zusammenarbeit in enger, vertrauensvoller und konstruktiver Weise zu
124 gestalten. So werden wir Brandenburg stabil regieren, voranbringen, besser zusammenhalten
125 und, wo nötig, neu zusammenführen.

126

127 **2. Zusammenhalt**

128 Brandenburg ist seit jeher gekennzeichnet von großer Vielfalt. Das produktive Miteinander von
 129 städtischen und ländlichen Lebenswelten, von berlinnahen und berlinfernen Regionen hat
 130 unser Land von Anfang an geprägt. Die gesellschaftliche Dynamik sowie die soziale und
 131 kulturelle Vielfalt Brandenburgs nehmen weiter zu. Das schafft neue Herausforderungen.
 132 Gerade hieraus erwachsen aber auch enorme Entwicklungsmöglichkeiten für unser gesamtes
 133 Land, neue ökonomische Potenziale, neue Lebenschancen für alle Bürgerinnen und Bürger in
 134 allen Landesteilen – sofern es uns gelingt, den inneren Zusammenhalt unseres Landes gerade
 135 auch unter sich verändernden Bedingungen zu gewährleisten. In diesem Sinne begreift es die
 136 Koalition als ihre vordringliche Aufgabe, das auskömmliche gesellschaftliche Miteinander in
 137 Brandenburg gemäß dem Prinzip „Zusammenhalt in Vielfalt“ zu bewahren, beständig zu
 138 erneuern und – wo nötig – wiederherzustellen.

139
 140

141 **2.1. Strategische Landesentwicklung – Entwicklung der Regionen**

142
 143 Gleichwertige Lebensverhältnisse sind für die Koalition das maßgebliche Ziel der
 144 Landesentwicklung. Wir wollen die gemeinsame Entwicklung Brandenburgs und Berlins
 145 voranbringen, Brandenburg wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig wachsen lassen
 146 und den sozialen Zusammenhalt überall im Land stärken. Wir stimmen darin überein, dass
 147 eine ganzheitliche strategische Landesentwicklung für Brandenburg etabliert wird. Dafür
 148 müssen die vorhandenen strukturellen Ansätze der Landesentwicklung regional untersetzt und
 149 lokal mit Leben erfüllt werden. Der Landesentwicklungsplan wird inhaltlich in diesem Sinne
 150 weiterentwickelt.

151
 152 Die Koalition will einen integrativen Ansatz in der Zusammenarbeit zwischen dem Land
 153 Brandenburg, dem Land Berlin und den Kommunen erreichen. Ziel der gemeinsam
 154 getragenen Strukturförderung ist es, Wissens-, Mobilitäts- und Wohnpolitik sowie moderne
 155 Mitbestimmung miteinander zu verzahnen. Der Siedlungsstern wird im Sinne von
 156 Entwicklungskorridoren räumlich und konzeptionell entlang der leistungsfähigen Schienen-
 157 und Straßenanbindungen über das ganze Land Brandenburg und darüber hinaus verlängert.
 158 Durch strategische Flächenentwicklung entlang der Verkehrsachsen sollen vor allem nicht
 159 mehr benötigte Bahn- und Militärf Flächen erschlossen werden. Pendlerinnen und Pendler sollen
 160 stärker als heute mit der Bahn unterwegs sein können. Wohn- und Arbeitsorte sollen sich durch
 161 innovative Mobilitätskonzepte, sichere und stabile digitale Infrastruktur sowie gute Kitas und
 162 Schulen auszeichnen. Wir wollen auch jenseits der bisherigen Wachstumsregionen neue
 163 Entwicklungsdynamiken, neue Wertschöpfung und neue Beschäftigung initiieren – und dies
 164 unter den veränderten Bedingungen von Digitalisierung, Internationalisierung und
 165 demografischem Wandel. Die gezielte Unterstützung von moderner Infrastruktur und
 166 Zukunftstechnologien trägt neue Wachstumspotenziale in Regionen, die heute noch
 167 strukturschwach sind. Mittelzentrale Strukturen sollen gestärkt und begonnene Initiativen
 168 fortgeführt werden.

169
 170

171 **Der Weg zur Regionalen Entwicklungsstrategie: Durchführung einer „REGIONALE“**

172
 173 Die Regionalentwicklung und die regionalen Förderkonzepte sollen maßgeblich von allen
 174 Akteurinnen und Akteuren der Region mitbestimmt und mitentwickelt werden. Der dafür
 175 erforderliche Prozess soll in einem öffentlichkeitswirksamen Format organisiert werden, das
 176 Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Durchführung von sogenannten REGIONALEN
 177 aufgreift und auf die Brandenburger Situation anwendet.

178
 179 Die Koalition wird prüfen, wie die Planungsgemeinschaften gestärkt werden können, um den
 180 gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Sie prüft außerdem, ob alle amtsfreien

181 Gemeinden und Ämter bzw. Amtsgemeinden zukünftig in den Regionalen
182 Planungsgemeinschaften vertreten sein können, ohne dass die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt
183 wird.

184

185

186 **Regionale Integration der Förderpolitiken**

187

188 Die Koalition greift die Empfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen
189 Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ der vergangenen
190 Legislaturperiode auf. Sie vereinbart die Erarbeitung und Umsetzung einer von
191 Entwicklungskorridoren ausgehenden ressortübergreifenden, den Gesamttraum abdeckenden
192 Regionalentwicklungsstrategie. Diese Strategie soll auch dazu beitragen, dass bestehende
193 unterschiedliche Entwicklungskonzepte und Förderschienen regional besser integriert werden
194 („Strukturpolitik aus einem Guss“). Deshalb bezieht dieser Ansatz ausdrücklich die ländlichen
195 Räume mit ihren dörflichen Gemeinschaften ebenso mit ein wie die Regionalen
196 Wachstumskerne (RWK). Die Regionalentwicklungsstrategie wird erfolgreich sein, wenn sie
197 auch regional aktiv getragen wird. Deshalb soll sie von Beginn an zusammen mit den
198 regionalen Verantwortungsträgerinnen und -trägern erarbeitet und umgesetzt werden.

199

200 Zur Stärkung der Verbindung von Region und Landesregierung werden durch die
201 Staatskanzlei zudem Regionalkoordinatorinnen bzw. Regionalkoordinatoren der
202 Landesregierung für alle Planungsregionen benannt. Sie sollen als Ansprechperson vor Ort
203 den kurzen Draht zur Landesverwaltung halten und übernehmen die Aufgabe der Koordination
204 zwischen der Planungsregion und Landesregierung.

205

206 Für die Landkreise und kreisfreien Städte werden wir mit Hilfe der EU-Fonds ein spezielles
207 Förderinstrument für strukturpolitisch wichtige Vorhaben schaffen, die mit den
208 Regionalentwicklungsstrategien abgestimmt sind. Dieser Fördertatbestand soll an die
209 fondsübergreifende Priorität „Entwicklung der Regionen/Stärkung des regionalen
210 Zusammenhalts“ für die Förderperiode ab 2021 anknüpfen und auch die Erfahrungen aus dem
211 Stadt-Umland-Wettbewerb der laufenden Förderperiode berücksichtigen. Dabei soll
212 entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes zur Entbürokratisierung
213 eine Entkopplung der Förderung interkommunaler Kooperationsstrukturen von der Förderung
214 konkreter Einzelfördervorhaben erfolgen. Gemeinsam mit den kommunalen Partnerinnen und
215 Partnern werden wir uns zu einem geeigneten Format zur Umsetzung verständigen.

216

217 Inhaltlich legen wir gleichermaßen Wert auf die Stärkung der lokalen und regionalen
218 Entwicklungspotenziale wie auch auf den Erhalt und die Stärkung der sozialen
219 Daseinsvorsorge vor Ort. Mit der EU-LEADER-Förderung für innovative Aktionen im ländlichen
220 Raum leisten wir eine wichtige Grundlage für Lebensqualität in den ländlichen Regionen. Mit
221 dem Landesentwicklungsplan machen wir es möglich, dass Gemeinden im ländlichen Raum
222 als grundfunktionale Schwerpunkte ausgewiesen werden.

223

224

225 **Enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit mit Berlin**

226

227 In zahlreichen Politikfeldern sind enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit mit Berlin
228 unerlässlich. Mindestens einmal im Jahr soll es deshalb eine gemeinsame Sitzung beider
229 Landesregierungen geben. Die Koalition strebt darüber hinaus die Bildung eines
230 gemeinsamen Ausschusses von Abgeordnetenhaus und Landtag an. Wir werden dem Senat
231 von Berlin vorschlagen, einen gemeinsamen strategischen Gesamtrahmen für eine intensivere
232 Abstimmung und Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion zu erarbeiten. In diesem Kontext
233 werden wir einen regelmäßigen Austausch mit anderen Metropolregionen organisieren.
234 Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit Berlin Wege suchen, wie das in Berlin vorhandene
235 wissenschaftliche Potenzial durch Kooperationen noch besser nach Brandenburg ausstrahlen
236 kann.

237
 238 Die kleinräumige Zusammenarbeit von Gemeinden im Berliner Umland und den Berliner
 239 Außenbezirken soll auch in diesem Kontext ein fester Bestandteil sein. Die Landesplanung
 240 muss dafür insbesondere mit den Gemeinden im Berliner Umland in einen
 241 Kommunikationsprozess mit dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung treten. Dabei
 242 sind Strategien und Instrumente des Bevölkerungswachstums, der Steuerung gesteigerter
 243 Mobilitätsbedarfe sowie der Unterstützung notwendiger Investitionen in die soziale
 244 Infrastruktur zu prüfen und zu entwickeln. Übergemeindliche Konzepte und Planungen sollten
 245 nicht an Landkreis- und Landesgrenzen Halt machen, sondern auch zunehmend die Region
 246 als Gesamtgebilde betrachten. Sie sind mit Umlandgemeinden und Außenbezirken und der
 247 gemeinsamen Landesplanung intensiv zu erörtern.
 248

249 **Landesmarketing**

250
 251
 252 Brandenburg befindet sich im Wettbewerb der europäischen Regionen um Fachkräfte,
 253 Studierende, Touristinnen und Touristen sowie Unternehmen. Die Koalition wird vor diesem
 254 Hintergrund das Landesmarketing in allen entscheidenden Bereichen verstärken. Sie wird in
 255 dieser Wahlperiode die Voraussetzungen dafür schaffen, damit alle werblichen Maßnahmen
 256 und zentralen landesbedeutsamen Veranstaltungsformate unter einem Dach gebündelt
 257 werden.
 258

259 **Entwicklung ländlicher Räume**

260
 261
 262 Die Koalition teilt die zentralen Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen
 263 Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1) und wird sie
 264 berücksichtigen. Wir werden die Weiterentwicklung der GAK (Gemeinschaftsaufgabe
 265 Agrarstruktur und Küstenschutz) zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ und
 266 die eigenständige Interessenvertretung der Dorfbewegung in einem sogenannten „Parlament
 267 der Dörfer“ unterstützen. Die Koalition wird prüfen, ob und wie in der amtlichen Statistik des
 268 Landes fortlaufend Daten speziell über Dörfer bzw. Ortsteile gesammelt werden können. Wir
 269 wollen Konzepte zur sozialen Dorfentwicklung (sogenannte Dorfentwicklungskonzepte der
 270 Zweiten Generation) verstärkt fördern und die Gründung von Dorfläden unterstützen. Zudem
 271 will die Koalition die Partizipation von Frauen in LEADER-Prozessen stärken.
 272

273 Die Koalition bekennt sich zur Fortführung und Weiterentwicklung von LandAktiv und
 274 AgrarAktiv auf Grundlage der Fachkräftestudie für die Landwirtschaft. Diese wird um den
 275 Bereich Zuwanderung ergänzt.
 276

277 Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung ländlicher Räume ist die flächendeckende
 278 Versorgung mit Breitbandnetzen und Mobilfunk. Die Forschung, Entwicklung und Anwendung
 279 von digital gestützten Agrartechnologien werden die Koalition zukünftig noch stärker fördern
 280 und ausbauen. Wir streben an, Regeln zu erlassen, um die betriebliche Datensicherheit und -
 281 hoheit zu gewährleisten.
 282

283 Bei Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) vor 1990 wurden Siedlungsbereiche
 284 komplett mit unter Schutz gestellt. Das sorgt für hohen Bürokratieaufwand bei Bauvorhaben.
 285 Die Neufassung von Landschaftsschutzgebieten mit dem Ziel einer Ausgliederung von
 286 Siedlungsbereichen wird weitergeführt. Kommunale Entwicklungen sollen in LSG
 287 unbürokratisch ermöglicht werden. Bei Befreiungs- und Ausgliederungsentscheidungen sollen
 288 die in Beschlüssen kommunaler Gremien enthaltenen öffentlichen Interessen berücksichtigt
 289 werden.
 290

291 Die Koalition bekennt sich zum Brandenburgischen Haupt- und Landgestüt in Neustadt
 292 (Dosse) sowie dessen erfolgreicher Arbeit. Sie wird die Stiftung Brandenburgisches Haupt-

293 und Landgestüt auch zukünftig fördern und mit Landesmitteln unterstützen. Das Projekt
 294 „Reiten in der Schule“ wird fortgeführt.

295
 296 Die Koalition wird die geplante Internationale Naturausstellung Lieberoser Heide (I.N.A.)
 297 konstruktiv unterstützen. Die I.N.A. erhält den Status eines Landesmodellprojekts zur
 298 integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes und wird im Rahmen der Projektförderung
 299 durch LEADER und des Strukturwandels in der Lausitz als Projekt mit Landesbedeutung
 300 gewertet. Die Koalition wird die I.N.A. mit einem eigenen Haushaltstitel zur Kofinanzierung von
 301 Bundesmitteln (z. B. aus dem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“) ausstatten.

302
 303 Wir werden einen Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern von Landnutzung und Naturschutz
 304 einrichten, welcher das zuständige Ministerium berät, den offenen Dialog untereinander
 305 sicherstellt und Konzepte für eine ausgewogene und nachhaltige Landnutzung entwickelt. Die
 306 Lösung spezieller Konflikte bei bestimmten Arten soll mit der Land-, Forst- und
 307 Fischereiwirtschaft nach Anhörung dieses Beirats erfolgen.

308
 309

310 **2.2. Infrastruktur und Digitalisierung**

311
 312 Brandenburg braucht eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur in allen Regionen als
 313 Voraussetzung für Wohlstand sowie für positive gesellschaftliche und wirtschaftliche
 314 Entwicklung. Investitionen in diese Infrastruktur und integrierte Konzepte, die die
 315 verschiedenen Fachpolitiken zusammenführen, sind dabei der Schlüssel für eine erfolgreiche
 316 Strukturpolitik im ganzen Land.

317
 318

319 **Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

320
 321 Die Brandenburger Städte spielen bei der Landesentwicklung und beim sozialen
 322 Zusammenhalt im Land eine zentrale Rolle. Die Koalition will die Strategie „Stadt für alle“
 323 umsetzen und weiterentwickeln.

324
 325 Lebendige Innenstädte brauchen einen attraktiven Einzelhandel. Wir wollen den Einzelhandel
 326 mit dem Innenstadtwettbewerb stärken und setzen dafür die Zusammenarbeit mit dem
 327 Handelsverband und den Industrie- und Handelskammern fort. In diesem Zusammenhang wird
 328 die Koalition die City-Offensiven in Brandenburg zum Landeswettbewerb weiterentwickeln.

329
 330 Die Koalition wird verkaufsoffene Sonntage auf ganz besondere Anlässe beschränken. Eine
 331 Ausweitung ist nicht vorgesehen.

332
 333 Wir prüfen die Anwendung des Instrumentes „Business Improvement Districts“ (BID) zur
 334 Revitalisierung und Aufwertung von historisch gewachsenen Geschäftslagen.

335
 336 Das Instrument der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte wollen wir gemeinsam mit den
 337 Kommunen und der Wohnungswirtschaft vor Ort stärken und legen dabei einen Schwerpunkt
 338 auf soziale Infrastruktur, moderne Mobilität und die Umsetzung der CO₂-Einsparziele. Die
 339 Kofinanzierung der Städtebauförderung werden wir sichern.

340
 341 Den erfolgreichen Stadtumbau setzen wir fort. Wir unterstützen weiterhin den Rückbau von
 342 Wohnungen in den Städten, die eine hohe Leerstandsquote haben. Gleichzeitig spielt in
 343 diesen Städten die Aufwertung von Stadtquartieren zur Entwicklung und Stabilisierung eine
 344 besondere Rolle.

345
 346 Wir prüfen, ob der Abriss von leerstehenden Gebäuden in ländlichen Regionen im Rahmen
 347 des nationalen Förderinstrumentes „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“

348 (GAK) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen
349 Raums (ELER) ermöglicht werden kann.

350

351 Die derzeitigen landesplanerischen Vorgaben zur Siedlungsentwicklung werden im Rahmen
352 der Evaluation des Landesentwicklungsplanes (LEP) einer kritischen Prüfung unterzogen und
353 im Hinblick auf die Ergebnisse angepasst. Dabei gilt das Prinzip Innenentwicklung vor
354 Außenentwicklung. Bei der Evaluation des Landesentwicklungsplans wollen wir verstärkt die
355 Metropolenwirkung der Großstädte hinter den Landesgrenzen berücksichtigen.

356

357 Im Interesse einer effizienteren Nutzung von Flächen und Infrastruktur unterstützt die Koalition
358 die Kommunen beim Aufbau von Baulückenkatastern und der Erstellung von
359 Flächennutzungsplänen. Die Koalition entwickelt eine Entsiegelungsstrategie und wird sie mit
360 Hilfe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umsetzen.

361

362 Wir setzen uns für den Erhalt ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude ein.
363 Konflikte zwischen Denkmalschutz und Investorinnen und Investoren sollen beschleunigter
364 geklärt werden.

365

366 Altschulden von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in
367 Ostdeutschland stellen ein großes Investitionshindernis dar, weshalb sich die Koalition für die
368 Übernahme der Altschulden durch den Bund einsetzt.

369

370 Bei der Vergabe von Landesflächen sollen verstärkt Konzeptvergaben zum Zuge kommen.
371 Wir werden die Voraussetzungen zur Abgabe von landeseigenen Liegenschaften zu günstigen
372 Konditionen für Zwecke des Wohnungsbaus an Kommunen, kommunale
373 Wohnungsunternehmen und Genossenschaften verbessern.

374

375 Die Zusammenarbeit mit Berlin in der Wohnungspolitik wollen wir weiter vertiefen. Das schließt
376 auch ein Dialogangebot an Berlin zur Nutzung von Flächen der Berliner Stadtgüter für den
377 Wohnungsbau in Brandenburg ein. In den Verträgen verankern wir geeignete Kriterien zur
378 Steuerung.

379

380 Die Arbeit im Bündnis für Wohnen setzen wir fort. Unter Einbeziehung der Kommunen und der
381 im Bündnis für Wohnen zusammengeschlossenen Akteurinnen und Akteure sowie in enger
382 Abstimmung mit dem Land Berlin und den Akteurinnen und Akteuren der Wohnungswirtschaft
383 wird das Land eine Wohnungsbauoffensive beginnen. Die Wohnraumförderung des Landes
384 werden wir mit einem Volumen von mindestens 100 Mio. Euro fortsetzen und dabei besonders
385 das kommunale und genossenschaftliche Bauen fördern. Wir werden den Anteil der
386 Zuschüsse gegenüber den Darlehen erhöhen. Im Gegenzug stellen wir über die Richtlinie
387 Wohnraumförderung auch länger gebundene Mieten sowie höhere energetische Standards
388 sicher.

389

390 Zudem fördert die Koalition die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende.
391 Studentenwerke befähigen wir, selbst Kredite aufzunehmen. Wir streben an jedem
392 Hochschulstandort eine Versorgungsquote von 20 Prozent an.

393

394 Mit dem Ziel, den Rückgang belegungsgebundenen Wohnraums zu begegnen, wird die
395 Koalition den Kauf von Belegungsbindungen prüfen und darüber hinaus Modelle entwickeln,
396 die die Verlängerung von Belegungsbindungen durch das Land ermöglichen.

397

398 Die Koalition wird prüfen, inwieweit möblierte Wohnungen auf Zeit den Wohnungsmarkt in
399 Mangelgebieten zusätzlich belasten und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen.

400

401 Alle Maßnahmen in der Wohnraumförderung müssen darauf abzielen, bezahlbaren
402 Wohnraum zu schaffen und die soziale Durchmischung von Quartieren zu befördern. Wir
403 arbeiten weiter an der Umsetzung der Empfehlungen der Baukostensenkungskommission des

404 Bundes und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Baukosten im Bündnis für Wohnen und
 405 prüfen eine wirkungsvollere Regulierung der Mieten für nicht preisgebundene Wohnungen.
 406

407 Wir begrüßen das Projekt Bauhaus der Erde.
 408

409 Die Brandenburgische Bauordnung wird die Koalition zügig an die Änderungen der
 410 Musterbauordnung des Bundes anpassen. Damit erleichtern wir das Bauen mit dem
 411 klimafreundlichen Material Holz. Zudem verbessern wir für ausgewählte kleinteilige
 412 Maßnahmen die Möglichkeit für Meisterbetriebe zur Bauvorlage und erleichtern die
 413 Regelungen für die Aufstellung von Mobilfunkmasten.
 414

415 Wir werden das Netzwerk für Baukultur weiter unterstützen und die Baukulturinitiative
 416 Brandenburg in Kooperation mit den Architekten- und Ingenieurkammern und der
 417 Bundesstiftung Baukultur fortsetzen. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wollen wir
 418 gute Baukultur in allen Landesteilen unterstützen, unter anderem die Einrichtung von
 419 Gestaltungsbeiräten.
 420

420

421

422 **Mobilität**

423

424 Es ist das Ziel der Koalition, den Bürgerinnen und Bürgern in allen Landesteilen zuverlässig
 425 und individuell Mobilität zu ermöglichen. Dies betrifft attraktive öffentliche Verkehrsangebote
 426 mit Bus und Bahn und leistungsfähige und moderne Straßen und Radwege. Die Koalition ist
 427 sich einig, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs Priorität hat.
 428

429 Aktuell beträgt der Anteil des Umweltverbunds (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) an allen
 430 zurückgelegten Wegen in Brandenburg lediglich 40 Prozent. Die Koalition wird die
 431 Mobilitätsstrategie zeitnah überarbeiten, in der das Ziel verankert wird, den Anteil des
 432 Umweltverbunds bis 2030 auf 60 Prozent zu erhöhen und entsprechende Maßnahmen zu
 433 definieren.
 434

434

435

436 **Öffentlicher Personennahverkehr**

437

438 Das Infrastrukturprojekt „i2030“ setzt Brandenburg gemeinsam mit dem Bund und Berlin um.
 439 Wir brauchen nicht nur neue Regional- und S-Bahn-Verbindungen, sondern auch
 440 Angebotssteigerungen im ganzen Land – sowohl für Pendlerinnen und Pendler als auch für
 441 die Anbindung berlinferner Regionen. Dabei nutzen wir alle Möglichkeiten der
 442 Planungsbeschleunigung.
 443

443

444 Wir bekennen uns zum Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) als Grundstruktur für die
 445 Organisation und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).
 446

446

447 Mit dem auf der Mobilitätsstrategie aufbauenden Landesnahverkehrsplan 2018 liegt ein
 448 Zielkonzept für den ÖPNV vor, das wir umsetzen und weiterentwickeln wollen. Die dafür
 449 notwendige Infrastruktur wird die Koalition im Rahmen des Projekts „i2030“ und darüber hinaus
 450 ausbauen. Alle „i2030“-Projekte sind schnellstmöglich zur Entscheidungsreife zu bringen, zu
 451 planen und umzusetzen.
 452

452

453 Die Koalition wird in enger Zusammenarbeit mit Berlin die Interessen der Hauptstadtregion
 454 Berlin-Brandenburg, unter anderem den Erhalt des Berlin-Brandenburg-Taktes, in die
 455 Abstimmungen zum Deutschland-Takt auf der Bundesebene einbringen und sich für den
 456 erforderlichen Infrastrukturausbau einsetzen.
 457

457

458 Die Koalition wird das Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch mehr Züge,
 459 mehr Sitzplätze und eine bessere Taktung erheblich aufstocken. Ab dem Fahrplanwechsel im

460 Dezember 2022 erhöhen wir das Angebot im Netz Elbe-Spree und im Netz Lausitz um
461 insgesamt ca. sechs Millionen Zugkilometer. Bis dahin nutzen wir in Zusammenarbeit mit den
462 Eisenbahnverkehrsunternehmen im Rahmen der bestehenden Verkehrsverträge alle
463 vorhandenen Möglichkeiten, um zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen. Ziel ist es, an allen
464 Bahnhöfen in Brandenburg tagsüber sowie an Werktagen mindestens einen Stundentakt im
465 Regionalverkehr einzurichten. Aufbauend auf diesem Grundtakt sollen zwei bis drei Zugpaare
466 auf stärker nachgefragten Korridoren sowie mindestens vier Zugpaare pro Stunde
467 (Regionalverkehr) auf am stärksten nachgefragten Korridoren angeboten werden.
468

469 Die Koalition strebt mit Bezug auf Berlin und benachbarte Metropolen an, dass Oberzentren
470 in 60 Minuten und Mittelzentren in 90 Minuten erreichbar sind.
471

472 Für die S-Bahn in Brandenburg ist der 10-Minuten-Takt unser langfristiges Ziel. Hierfür werden
473 einleisige Streckenabschnitte schrittweise ausgebaut.
474

475 Die Einrichtung zusätzlicher Spätverbindungen (Regionalverkehr und PlusBus) wird die
476 Koalition prüfen. Im Berlin-Brandenburg-Takt werden eine gleichmäßige Vertaktung und die
477 gute Erreichbarkeit der Fernverkehrsverbindungen angestrebt.
478

479 Um die Leistungsfähigkeit des Netzes insgesamt zu erhöhen, werden wir den Ausbau und die
480 Elektrifizierung weiterer Infrastrukturprojekte angehen.
481

482 Darüber hinaus wird die Koalition ein Reaktivierungsprogramm für weitere Schienenstrecken
483 erarbeiten. Zunächst wollen wir dazu gemeinsam mit den Kommunen Strecken sichern und
484 Potenzialanalysen durchführen.
485

486 Um den für den Klimaschutz notwendigen Ausbau zu schaffen, nutzen wir alle Möglichkeiten
487 der Planungsbeschleunigung. Brandenburg wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, durch
488 ein „Investitions-Vorrang-Gesetz“ die zur Verkehrswende notwendige Modernisierung und
489 Elektrifizierung der Schienenwege als geringfügige Änderungen zu behandeln und von
490 planungsrechtlichen Hürden zu befreien.
491

492 Die Elektrifizierung und der Ausbau von Bahnstrecken in Brandenburg sind wichtige
493 Bestandteile der Modernisierung der Schieneninfrastruktur. Dies betrifft beispielsweise die
494 Hamburger Bahn, die Strecke Falkenberg-Jüterbog, die Anhalter Bahn, die Lehrter Bahn und
495 die Ostbahn sowie den Abschnitt von Cottbus in Richtung Leipzig.
496

497 Bei allen Projekten zum Ausbau der Bahninfrastruktur ist der Bedarf für die Beseitigung von
498 Bahnübergängen zu prüfen.
499

500 Wir setzen uns für den Ausbau und die Elektrifizierung der Schienenverbindungen in unser
501 Nachbarland Polen ein. Besondere Bedeutung haben hier die Bahnstrecken Berlin-Stettin,
502 Berlin-Cottbus-Breslau und Berlin-Küstrin-Gorzow.
503

504 Durch die Elektrifizierung der Strecken, technologieoffene eigenelektrische Antriebe der
505 Fahrzeuge sowie die Versorgung durch 100 Prozent erneuerbare Energien wollen wir die
506 Emissionen des ÖPNV deutlich senken.
507

508 Wir unterstützen den Ausbau von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern zu modernen
509 Mobilitätszentralen. Dies schließt die Schaffung zusätzlicher Bike&Ride- und Park&Ride-
510 Anlagen sowie Sharing-Angebote ein.
511

512 Die Kompetenzstelle Bahnhof, die die Reaktivierung von Bahnhofsgebäuden unterstützt und
513 für ungenutzte Bahnhofsgebäude an betriebenen SPNV-Stationen eine Nachnutzung initiieren
514 soll, wird die Koalition weiter stärken.
515

516 Um die Angebotsverbesserungen zu finanzieren, wird die Koalition die Regionalisierungsmittel
517 stufenweise bis 2024 komplett für den SPNV einsetzen. Dementsprechend werden die bisher
518 für den übrigen ÖPNV eingesetzten Regionalisierungsmittel stufenweise durch Landesmittel
519 ersetzt.

520
521 Wir werden die Mittel für die Kommunen nach dem ÖPNV-Gesetz, die nicht für Investitionen
522 eingesetzt werden, jährlich um 1,5 Prozent dynamisieren.

523
524 Die Koalition will die kommunalen Aufgabenträger beim Erreichen der in der Clean-Vehicle-
525 Richtlinie der Europäischen Union formulierten Ziele unterstützen.

526
527 Wir streben eine Verdopplung der Anzahl der PlusBus-Linien in dieser Legislaturperiode an.
528 Zu diesem Zweck unterstützen wir die Landkreise und kreisfreien Städte, das Netz von
529 PlusBus-Linien zu erweitern, auch bei aufgabenträgerübergreifenden Linien. Die Koalition
530 verstetigt die zusätzlichen Zuweisungen für die PlusBus-Linien sowie für die Erneuerung von
531 Straßenbahnen über das Jahr 2022 hinaus.

532
533 Die Koalition strebt eine stärkere Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs als Maßnahme der
534 Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes an und wird die Einführung des 365-Euro-Tickets
535 prüfen. Mit den im Jahr 2019 eingeführten 365-Euro-Azubi-Tickets und dem neuen
536 Firmenticket wurden wichtige Schritte bei der Verbesserung des VBB-Tarifs umgesetzt. Wir
537 werden an der Harmonisierung und Vereinfachung der Tarife weiter arbeiten und wollen in
538 einem ersten Schritt Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler erreichen.

539
540 Die Tarifeinnahmen sind für die Finanzierung des ÖPNV von existenzieller Bedeutung.
541 Ausfälle durch Tarifreduzierung müssen daher ausgeglichen werden. Vorschläge zur
542 Etablierung einer 3. Finanzierungssäule sollen gutachterlich erarbeitet werden.

543
544 Um Engpässe bei der Personalrekrutierung im Nahverkehr in Bussen und Bahnen im Falle
545 eines Betreiberwechsels zu verhindern, prüft die Koalition bei Vergaben von
546 Verkehrsleistungen eine obligatorische Personalübernahme.

547
548 Um eine moderne Mobilität im ganzen Land zu sichern, fördern wir innovative alternative
549 Mobilitätsangebote, gerade auch zur Absicherung der „letzten Meile“.

550
551 Die Koalition will den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zu einem allgemeinen
552 Mobilitätsdienstleister weiterentwickeln. Zur Koordination und Evaluation von alternativen
553 Mobilitätsangeboten richten wir eine Kompetenzstelle beim VBB ein.

554
555 Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung für die bessere Verknüpfung der
556 Verkehrsträger. Die Fahrgäste sollen noch umfassender auf Echtzeitinformationen zu
557 Verbindungen, Tickets und Serviceangeboten zugreifen können. Wir werden für ein WLAN-
558 Angebot in allen Zügen sorgen.

559
560

561 **Straßen und Radwege**

562
563 Brandenburg braucht ein leistungsfähiges Straßen- und Radwegenetz, um die Mobilität in
564 allen Landesteilen zu sichern.

565
566 Dafür wird die Koalition ein kontinuierliches Investitionsvolumen in Höhe von 120 Mio. Euro
567 pro Jahr einsetzen, 20 Mio. Euro davon für Investitionen in die Radwegeinfrastruktur. Wir
568 streben zudem den Einsatz von 10 Mio. Euro aus Bundesmitteln für Radwege an
569 Bundesstraßen an.

570
571 Der bedarfsgerechte Erhalt und die Modernisierung von Straßen haben Vorrang vor

572 Neubauprojekten (Prinzip Erhalt vor Neubau).
573

574 Der Landesstraßenbedarfsplan wird einer Überprüfung unterzogen.
575

576 Die gesetzlich gebotene Abstufung von Landesstraßen werden wir in enger Abstimmung mit
577 den Landkreisen und Gemeinden fortführen und dafür Pauschalen zur Sanierung der Straßen
578 anbieten. Wir werden prüfen, ob die neuen Baulastträger bei den Lasten für Betrieb und
579 Unterhaltung über das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (FAG) entlastet werden
580 können.
581

582 Die Koalition prüft zur Reduzierung von Staus die Einführung eines strukturierten
583 Baustellenmanagements und wird alle Möglichkeiten nutzen, um die Dauer von Baustellen zu
584 verringern.
585

586 Wir wollen den Landesbetrieb Straßenwesen, insbesondere beim Personal und der
587 Kompetenz für Radwege, stärken. Auch im zuständigen Ministerium werden die Kompetenzen
588 für den Radverkehr gestärkt. Zudem wird die Koalition die Arbeitsgemeinschaft
589 fahrradfreundlicher Kommunen weiter stärken.
590

591 Den Fuhrpark der Landesverwaltung werden wir schrittweise auf alternative bzw. CO₂-arme
592 Antriebe umstellen. Für die Dienstwagen der Regierungsmitglieder streben wir eine deutliche
593 Reduzierung der Emissionswerte an.
594

595 Die Koalition wird die Alleenkonzepktion überprüfen und fortschreiben.
596

597 Wir führen die Verkehrssicherheitskampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ fort und entwickeln
598 sie weiter. Dafür setzen wir weiterhin auf die Kooperation mit den Akteurinnen und Akteuren
599 der Verkehrssicherheitsarbeit.
600

601 Das Fahrradwegenetz wird ausgebaut, die Kommunen bei der Sanierung von Fahrradwegen
602 unterstützt und das Mitführen von Fahrrädern in Bussen und Zügen erleichtert.
603

604 Die Radverkehrsstrategie aus dem Jahr 2017 wird die Koalition zeitnah aktualisieren; dabei
605 werden unter anderem die Themen Radschnellwege und Mitnahme von Fahrrädern im
606 Regionalverkehr eine wichtige Rolle spielen. Die Koalition führt im Brandenburgischen
607 Straßengesetz die Kategorie „selbstständiger Radweg“ ein.
608

609 Um Lärm- und Abgasbelastungen, Staus und Parkraumprobleme zu reduzieren, legen wir zu
610 Beginn der Legislaturperiode eine „Lastenradprämie“ auf.
611

612

613

613 **Güterverkehr und Luftverkehr**

614

615 Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist ein wichtiger Logistikknoten. Die Koalition
616 verfolgt das Ziel, mehr Güterverkehr auf die Schiene und auf die Wasserstraßen zu bringen
617 und setzt sich für einen umweltverträglichen Infrastrukturausbau ein.
618

619 Wir werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Standorte wie Güterverkehrszentren
620 (GVZ) und Häfen sowie den Möglichkeiten der Digitalisierung ein Güterverkehrskonzept
621 erarbeiten.
622

623 Die Koalition unterstützt zudem die Modellprojekte zur Digitalisierung der Elbe und zum
624 autonomen Fahren auf der Oder-Spree-Wasserstraße sowie die Entwicklung des
625 Bahntechnologie Campus in Wustermark/Elstal.
626

627 Wir fördern die Schienenanbindung von Industrie- und Gewerbegebieten, insbesondere auch

628 intelligente Lösungen für die „letzte Meile“.

629

630 Brandenburg setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Einzelwagenverkehre auf der Schiene
631 ausgebaut werden.

632

633 Das Luftverkehrskonzept Brandenburg soll fortgeschrieben werden.

634

635

636 **Digitalisierung**

637

638 Die Koalition sieht die digitale Entwicklung als große Chance für Brandenburg und will die
639 digitale Teilhabe aller Brandenburgerinnen und Brandenburger ermöglichen. Neben dem
640 Zugang zu einem breitbandigen Mobilfunk- und Glasfasernetz soll zukünftig vor allem die
641 Entwicklung und Anwendung digitaler Innovationen stärker gefördert und unterstützt werden.
642 Die Koalition will die digitale Transformation in Brandenburg zügig vorantreiben und
643 zukunftsorientiert politisch gestalten. Dabei folgen wir dem Leitbild einer Digitalpolitik „mit
644 menschlichem Maß“ und werden solche Handlungsfelder in den Mittelpunkt stellen, in denen
645 digitale Innovationen spürbare Verbesserungen für die Lebensqualität der
646 Brandenburgerinnen und Brandenburger bewirken. Dafür werden wir der Digitalisierung
647 insbesondere in den Handlungsfeldern Verwaltung, Mobilität, Bildung und Gesundheit Priorität
648 einräumen. Unsere heimische Wirtschaft werden wir in ihrem digitalen
649 Transformationsprozess praktisch, unkompliziert und bedarfsorientiert unterstützen.
650 Nutzerfreundlichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit sind hierbei stets zu gewährleisten.

651

652 Besonderes Augenmerk werden wir auf die Ausschöpfung der Potenziale von Digitalisierung
653 für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse legen. In Brandenburg wollen wir neben
654 smarten Städten vor allem auch smarte ländliche Regionen schaffen, die ihren Bewohnerinnen
655 und Bewohnern auch in Zeiten des demographischen Wandels eine hohe Lebensqualität
656 bieten. Die Koalition will Brandenburg zu einem Vorzeige-Bundesland für die Potenziale der
657 Digitalisierung im ländlichen Raum machen. Dabei haben wir das Ziel, dass alle Technologien
658 für smarte Städte und Regionen sozialen, ökologischen und ethischen Ansprüchen genügen
659 und möglichst klimaneutral betrieben werden können. Dazu werden wir noch stärker als bisher
660 die Chancen der Digitalisierung für eine Verbesserung von Mobilität, Nahversorgung und
661 Gesundheitsversorgung gerade in den ländlichsten Regionen unseres Landes nutzen.
662 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Synergien zwischen Stadt und Land wollen wir durch die
663 Förderung digitaler Innovationen gezielt stärken.

664

665

666 **Digitale Agenda für Brandenburg**

667

668 Mit der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg wurde in der vergangenen Legislaturperiode
669 der Startschuss für eine strategische und ambitionierte Digitalpolitik gesetzt, die kontinuierlich
670 weiterentwickelt werden muss. Die Koalition betrachtet die Digitalisierung als eine politische
671 Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche umfasst und alle Ressorts betrifft. Die
672 Zukunftsstrategie soll zu diesem Zweck ressortgeleitet um Teilstrategien für die wichtigsten
673 Handlungsfelder ergänzt werden. Die Steuerung und Koordination der Digitalen Agenda wird
674 weiterhin ressortübergreifend geleistet und personell aufgestockt.

675

676

677 **Digitale Infrastruktur**

678

679 Für die Koalition gehören der Zugang zu schnellem Internet und die Netzabdeckung beim
680 Mobilfunk zur Daseinsvorsorge. Nur mit einer zuverlässigen Versorgung überall im Land
681 können alle Brandenburgerinnen und Brandenburger an den Möglichkeiten der Digitalisierung
682 teilhaben. Unser Ziel ist daher eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur
683 bis 2025. Die Erschließung von regional bedeutsamen Gewerbestandorten soll dabei

684 vorrangig bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode erfolgen. Wir wollen in Brandenburg
685 weder „weiße Flecken“, in denen gar kein schnelles Internet verfügbar ist, noch „graue
686 Flecken“, in denen es Internet nur ohne Glasfaseranschluss gibt. Bereitgestellte Bundesmittel
687 werden wir deshalb vollständig durch das Land kofinanzieren.
688

689 Bei zukünftigen öffentlichen Ausschreibungen für die Ausbauprojekte will die Koalition durch
690 entsprechende Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass auch kommunale sowie regionale
691 kleine und mittelständische Unternehmen die Chance bekommen, ihre fachliche und lokale
692 Expertise in den Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes einzubringen.
693

694 Basierend auf einer Open-Data-Strategie werden wir die Geo-Daten aus dem Brandenburg-
695 Viewer sowie die Fachdaten zum kostenlosen Auslesen zur Verfügung stellen.
696

697 Eine stabile Mobilfunkversorgung ist in der digitalen Welt von heute eine wichtige
698 Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und
699 kulturellen Leben. Die Koalition wird daher sicherstellen, dass ein leistungsfähiges
700 Mobilfunknetz auf 4G/LTE-Niveau zügig und flächendeckend in allen Teilen Brandenburgs
701 bereitgestellt wird. Hierfür werden wir die Umsetzung der bisherigen Mobilfunkvereinbarungen
702 aus Land und Bund entschlossen vorantreiben. Das Land wird eigene Flächen und Gebäude
703 für die Errichtung von Mobilfunkmasten anbieten. Auf Bundesebene werden wir darauf
704 drängen, die angekündigten Förderinstrumente für unversorgte Regionen schnellstmöglich auf
705 den Weg zu bringen. Die Koalition setzt sich zudem für die Einführung von gesetzlichem
706 National Roaming ein, damit wirklich jede Person in Brandenburg überall unterbrechungsfrei
707 telefonieren und surfen kann.
708

709 WLAN-Hotspots an zentralen Orten und Verkehrsknotenpunkten, zum Beispiel Bahnhöfen,
710 Park&Ride-Parkplätzen, Dorfzentren, Vereinshäusern, Rathäusern und Gemeindehäusern,
711 sollen schnellstmöglich fester Standard in Brandenburg werden. Kommunen wollen wir
712 ermutigen, die Zusammenarbeit mit Freifunk-Organisationen bei passend gelegenen
713 Gebäuden zu nutzen.
714

715 Im Hinblick auf die geplante 5G-Modellregion in der Lausitz und den anstehenden 5G-Rollout
716 wird die Koalition eine 5G-Strategie für öffentliche Belange erarbeiten.
717

718 Die DigitalAgentur Brandenburg wird als Ansprechpartner der kommunalen Ebene für
719 Digitalisierungsfragen weiter aufgebaut. Hierfür initiiert, begleitet und leitet die DigitalAgentur
720 Digitalisierungsprojekte mit herausgehobener landespolitischer Bedeutung, insbesondere
721 auch bei der operativen Steuerung und Abstimmung zwischen Landes- und Kommunalebene.
722 Zu den Themenbereichen gehören digitale Infrastrukturen, digitale Bildung, digitale
723 Unterstützung in Gesundheit, Soziales und Pflege sowie die Stärkung der regionalen
724 Entwicklung von Smart Cities und digitalen Regionen. Die institutionelle Förderung für die
725 DigitalAgentur Brandenburg werden wir verstetigen.
726

727 **E-Government**

730 Der öffentlichen Verwaltung kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, die Potenziale
731 der Digitalisierung zu heben und für andere nutzbar zu machen. Sie ist Anwender und
732 Ermöglicher von Innovationen zugleich. Deshalb wird die Koalition die Digitalisierung der
733 Brandenburger Verwaltung in den kommenden Jahren zügig vorantreiben und auch
734 Landkreise und Gemeinden bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe bedarfsgerecht
735 unterstützen. Gemeinsam wollen wir in Brandenburg ein effektives E-Government schaffen,
736 das Bürgern, Unternehmen und Behörden gleichermaßen Zeit, Aufwand und Kosten spart.
737 Damit diese Potenziale zügig, effizient und strategisch realisiert werden können, wird die
738 Digitalisierung der Brandenburger Verwaltung in hohem Maße koordiniert und aufeinander

739 abgestimmt erfolgen. Die Koalition wird die Koordinierungskapazitäten auf Landesebene in
740 dem für E-Government zuständigen Ministerium dabei soweit ausbauen, dass die einzelnen
741 Fachressorts und Verwaltungsebenen noch stärker als bisher in ihrer jeweiligen
742 Digitalisierungsverantwortung unterstützt werden können. Die personellen Kapazitäten dazu
743 werden an den entsprechenden Stellen verstärkt.

744
745 Priorität kommt dabei der effektiven Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) bis 2022
746 zu, die Land und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Hier wird die Koalition
747 zusätzliche finanzielle und personelle Mittel bereitstellen, um die einzelnen Ressorts der
748 Landesverwaltung und die Kommunen zukünftig noch stärker organisatorisch und prozessual
749 zu unterstützen. Grundlage für ein effektives E-Government auf allen Ebenen sind dabei die
750 elektronische Aktenführung und eine kontinuierliche Verwaltungsprozessoptimierung –
751 kurzum die Digitalisierung nach innen. Die Koalition wird diese mit hoher Priorität
752 voranbringen. Die Dynamik bei der Umsetzung des OZG und deren voraussichtliche Kosten
753 machen deutlich, dass ein gekapseltes, zentral veranschlagtes, vollständig übertragbares und
754 auskömmliches Budget für die Digitalisierung der Landesverwaltung notwendig ist. Dafür wird
755 sich die Koalition einsetzen. Das Brandenburgische E-Government-Gesetz (BbgEGovG) hat
756 dabei den Grundstein für eine kooperative, gemeinsame Aufgabenbewältigung gelegt. Die
757 Koalition setzt sich für das „Once-Only-Prinzip“ bei Bürgerkontakten ein.

758
759 Die Umsetzung des OZG stellt insbesondere die Kommunen vor große Herausforderungen.
760 Die Koalition wird diese daher bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsstrukturen entschlossen
761 unterstützen. Dafür wird die Koalition auf Landesebene geeignete Unterstützungs- und
762 Koordinierungsstrukturen schaffen und im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung den
763 Kommunen zusätzlich zur Bereitstellung der IT-Basiskomponenten weitere Angebote zur Mit-
764 und Nachnutzung von IT-Lösungen unterbreiten. Dies kann über die gemeinschaftliche
765 Entwicklung und Beschaffung von Software-Lösungen für grundlegende
766 Verwaltungsdienstleistungen sowie zentrale Fachverfahren der Landkreise, Städte und
767 Gemeinden geschehen. Dabei sollen OZG-Leistungen im Fokus stehen, aber auch die
768 Digitalisierung der Verwaltung nach innen unterstützt werden. Alle E-Government-Angebote
769 sollen möglichst nutzerfreundlich, interoperabel, sowie barriere- und diskriminierungsfrei sein.

770
771 Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf dem Gebiet
772 der Digitalisierung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Koalition begrüßt daher, dass
773 sich die Kommunen mit ihren Spitzenverbänden derzeit strategisch und operativ auf die
774 wachsenden Anforderungen im Bereich der kommunalen IT einstellen und wird diese
775 Bemühungen von Landesseite auch finanziell unterstützen. Zentrales Anliegen ist für die
776 Koalition eine gemeinsame Struktur, die perspektivisch sowohl die Kapazitäten für die
777 Verwaltungsdigitalisierung des Landes, der Landkreise als auch die der Städte und
778 Gemeinden unter einem Dach unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Interessen
779 und Bedürfnisse zusammenführen. Dabei sollen die bis dahin bereits in den Spitzenverbänden
780 gebildeten Kapazitäten und Strukturen sinnvoll gebündelt und kooperativ integriert werden, um
781 Parallelstrukturen zu vermeiden. Sollten sich im Zuge dieser Maßnahmen
782 Novellierungsbedarfe ergeben, wird das E-Government-Gesetz angepasst.

783
784 Bis zur Schaffung gemeinsamer Strukturen von Land, Landkreisen, Städten und Gemeinden
785 wird der zentrale IT-Dienstleister des Landes verstärkt und in Kooperation mit den
786 kommunalen Spitzenverbänden zu einem Kompetenzzentrum für Land und Kommunen
787 ausgebaut.

788
789 Die Digitalisierung der Kommunalwirtschaft ist der Koalition ein besonderes Anliegen. Hier
790 können durch geeignete Beratungs- und Begleitungsangebote Potenziale für höhere
791 Effektivität, finanzielle Einsparungen und die Verbesserung kommunaler Dienstleistungen
792 gehoben werden. Dies kann von der Digitalagentur geleistet werden.

793

794 Wir wollen Brandenburg zu einer Vorreiterregion für innovative Verwaltungstechnologien
 795 (GovTech) machen. Dafür gilt es Innovationsgeist und neue Lösungsansätze für die
 796 Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung zukünftig noch besser zu fördern. Die
 797 Koalition wird ein Förderprogramm auflegen, das die Entwicklung und Umsetzung von
 798 skalierbaren Innovationen für eine moderne, offene und digitale Verwaltung im Land fördert
 799 und dabei kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Startups
 800 gleichermaßen offensteht. Kooperationen sollen bevorzugt gefördert werden. Auf die
 801 Interoperabilität durch die Einrichtung entsprechender Schnittstellen und die Öffnung für eine
 802 Nachnutzung der geförderten Innovationen wird besonderes Augenmerk gelegt.

803

804

805 **Open Data und digitale Souveränität**

806

807 Die Koalition wird mit einem Open-Data Gesetz die Grundlage für eine weitreichende
 808 Veröffentlichung von Verwaltungsdaten legen. Als Grundlage dafür soll eine Datenstrategie
 809 für das Land Brandenburg erarbeitet werden, die aufzeigt, wie nicht personenbezogene und
 810 nicht sensible Daten zum Wohle der Allgemeinheit von Landesbehörden erhoben,
 811 zusammengeführt, genutzt und veröffentlicht werden sollen. Bei der Weiterentwicklung des
 812 Datenadlers wird die Koalition besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung relevanter Daten
 813 und die Integration kommunaler Datenbestände in das Landesportal legen.

814

815 Der Wiederherstellung und Wahrung der digitalen Souveränität kommt im Zuge der
 816 zunehmenden Verwaltungsdigitalisierung in den kommenden Jahren eine entscheidende
 817 Rolle zu. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass sich Einrichtungen der Landes- oder
 818 Kommunalverwaltung nicht in übermäßige Abhängigkeit zu einzelnen Herstellern begeben.
 819 Dazu wird die Koalition insbesondere auf die Einrichtung standardisierter bzw. offener
 820 Schnittstellen bei der Beschaffung von IT-Anwendungen setzen, die die Interoperabilität zum
 821 Datenaustausch von Anwendungen unterschiedlicher Hersteller sicherstellen. Wir ziehen die
 822 Beschaffung von Open-Source-Software der Beschaffung von proprietären IT-Produkten bei
 823 geeigneten Anwendungen vor.

824

825 Um die digitale Kommunikation zwischen Polizei und Justiz zu erleichtern, strebt die Koalition
 826 an, dass auch die IT-Lösungen im Justizbereich mittelfristig um dafür notwendige
 827 Schnittstellen erweitert werden.

828

829

830

830 **2.3. Kommunen, Ehrenamt und Demokratie**

831

832 **Kommunale Selbstverwaltung**

833

834 Kommunale Selbstverwaltung ist die Basis, um die Entwicklungschancen in den Landkreisen,
 835 Städten und Gemeinden zu fördern und in allen Landesteilen gleichwertige
 836 Lebensverhältnisse zu erreichen. Sie wird ermöglicht, weil sich eine hohe Anzahl
 837 kommunalpolitischer Mandatsträgerinnen und -träger aktiv und ehrenamtlich für die Belange
 838 der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzt. Die Kommune ist die Keimzelle gesellschaftlichen
 839 Lebens und gelebter Demokratie.

840

841

842 **Kommunalfinanzen**

843

844 Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben, die auf kommunaler Ebene ausgeführt werden,
 845 bedürfen der Bereitstellung auskömmlicher finanzieller Mittel. Die Koalition erkennt hierbei die
 846 heterogene Struktur des Landes und dadurch bedingte regionale Unterschiede an. Der
 847 kommunale Finanzausgleich ist als zentrales Instrument zum Ausgleich der Unterschiede im
 848 Land im Ministerium der Finanzen angesiedelt. Das Land unterstützt Bemühungen der

849 Kommunen in Haushaltssicherung ihre Schulden abzubauen. Das für Kommunales
850 zuständige Ministerium wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einen
851 geeigneten Maßnahmenplan erarbeiten.

852
853 Die Koalition sichert eine angemessene und stärker am Bedarf orientierte Finanzausstattung
854 der Landkreise, Verbandsgemeinden, Ämter, Städte und Gemeinden. Der kommunale
855 Finanzausgleich wird regelmäßig begutachtet und bei Bedarf zukunftsfähig fortgeschrieben.
856 Dazu gehört auch, dass die Verbandsgemeinden bei den Schlüsselzuweisungen den
857 Gemeinden gleichgestellt werden. Zudem werden die Bereiche Infrastruktur (Verkehr und
858 Digitalisierung) und Bildung in den kommenden Jahren umfängliche Investitionen erforderlich
859 machen. Hierfür wird das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) fortgeführt. Neben den
860 bisherigen Schwerpunkten Bildung, Brand- und Katastrophenschutz sowie Sport soll das KIP
861 um weitere Fördergegenstände, insbesondere zum Klimaschutz, ergänzt werden. Mit der
862 Erweiterung der Fördermöglichkeiten geht eine Erhöhung der finanziellen Mittel einher.

863
864 Wir werden das Kommunalabgabengesetz auf seine Praktikabilität prüfen und gegebenenfalls
865 weiterentwickeln.

866
867 Die Koalition wird die Eigenverantwortung durch ein Recht auf Ortsteilbudget stärken.

868
869

870 **Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit**

871
872 Die Koalition fördert die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen, flankiert durch
873 die Erarbeitung entsprechender Leitlinien. Die bestehenden Dialogforen werden fortgesetzt
874 und erweitert.

875
876 Freiwillige kommunale Neugliederungen und interkommunale Zusammenarbeit werden
877 weiterhin unterstützt und gefördert. Zwangsfusionen wird es nicht geben.

878
879 Im Kontext der Gewährung von Fördermitteln durch das Land strebt die Koalition mögliche
880 Vereinfachungen und Optimierungen der jeweiligen Verwaltungs- und Kontrollverfahren an.
881 Die Kommunen werden bei der Umsetzung von E-Government-Maßnahmen unterstützt.

882
883

884 **Brand- und Katastrophenschutz**

885
886 Eine jederzeitige, flächendeckende und gut ausgestattete Brand- und Gefahrenabwehr ist für
887 die Koalition ein obligatorischer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Dazu wird die Koalition
888 verlässliche Rahmenbedingungen und Instrumente schaffen, umsetzen und Mittel
889 bereitstellen. Die Koalition ist den haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften für deren
890 Engagement dankbar. Die Retterprämien werden wir fortführen und weiterentwickeln. Die
891 Koalition wird einen „Tag des Bevölkerungsschutzes“ einführen.

892
893 Gerade die Freiwilligen Feuerwehren, die Hilfsorganisation sowie das Technische Hilfswerk
894 sind wichtige Träger des strukturierten ehrenamtlichen Engagements. Diese wird die Koalition
895 personell und materiell unterstützen. Besonders kommt es der Koalition hier, im Interesse der
896 Einsatzbereitschaft und der Attraktivität, auf nachhaltige Personalgewinnung, wirksame
897 Qualifizierung der Einsatzkräfte und geeignete und moderne Fahrzeuge, Geräte,
898 Schutzausrüstung und Infrastruktur an. Dazu werden den Trägern des Brand- und
899 Katastrophenschutzes die Mittel für die Fahrzeugbeschaffung auf 10 Mio. Euro pro Jahr
900 erhöht.

901
902 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass die Feuerwehren von sachfremden Aufgaben
903 weiter entlastet und dass Behinderungen und Übergriffe auf Rettungskräfte konsequent
904 geahndet werden.

905
906 Kampagnen zur Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere
907 zur Erhöhung des Frauenanteils und des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund,
908 wird das Land weiter unterstützen.
909

910 Der Klimawandel stellt den Brand- und Katastrophenschutz gerade im Flächenland
911 Brandenburg vor erhebliche und neuartige Herausforderungen. Um auch vor dem Hintergrund
912 von Hitze, Dürre, Starkregen, Überschwemmungen und Stürmen neue, passgenaue
913 Lösungen zu entwickeln und bedarfsgerechte Mittel zur Verfügung stellen zu können, wird die
914 Koalition weiterhin auf bewährte Instrumente, wie beispielsweise Gefahr- und Risikoanalysen,
915 zurückgreifen. In Einzelfällen wird das Land Spezialtechnik von überörtlicher Bedeutung,
916 insbesondere zur Waldbrandbekämpfung, auf eigene Kosten beschaffen und in den Strukturen
917 der fünf Leitstellenbereiche Trägern des Brandschutzes zur Verfügung stellen. Für das
918 notwendige Bedienpersonal wird ein Personalkonzept erarbeitet. Der Zugriff des Landes auf
919 die bereitgestellte Technik im Großschadensfall wird sichergestellt.
920

921 Die Konzeption Brand- und Katastrophenschutz wird die Koalition den neuen
922 Herausforderungen, beispielsweise bei der Einbindung sogenannter ungebundener
923 Helferinnen und Helfer, Ausbildungs- und Qualifikationserhalt im Ehrenamt sowie der
924 Abstimmung von Beschaffungsverfahren, anpassen. Dabei werden die in Brandenburg tätigen
925 Hilfsorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehren (Landesbeirat für
926 Brand- und Katastrophenschutz) angemessen beteiligt. Das für Kommunales zuständige
927 Mitglied der Landesregierung berichtet dem zuständigen Ausschuss des Landtages hierüber.
928

929 Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz soll einen dauerhaften zweiten Standort
930 (Wünsdorf) und die notwendigen Mittel erhalten, um den gestiegenen Bedarf an Aus- und
931 Weiterbildung decken zu können. Zur Abdeckung des zusätzlichen Lehrgangsbedarfs sowie
932 zur Verstärkung des Führungsdienstes bei Großschadenslagen werden 30 zusätzliche
933 Personalstellen eingerichtet.
934

935 Zudem unterstützt die Koalition die Bestrebungen des Bundes und der Länder, vorhandene
936 Kapazitäten für Zwecke der Brandbekämpfung aus der Luft zu erweitern. Die insoweit beim
937 Bund zusätzlich vorzuhaltenden Hubschrauber sollen anteilig durch das Land finanziert
938 werden. Entsprechende Haushaltsvorsorge ist zu treffen.
939

940 Bis zur tatsächlichen Einrichtung dieser zusätzlichen Unterstützung erklärt sich das Land zur
941 Übernahme von grundsätzlich 90 Prozent der durch das Koordinierungszentrum
942 Krisenmanagement (KKM) veranlassten Unterstützung der Maßnahmen der
943 Waldbrandbekämpfung aus der Luft durch den Bund sowie gegebenenfalls von dort zusätzlich
944 angeforderter Spezialtechnik bereit.
945

946 Darüber hinaus werden auch Projekte im Rahmen des RescEU-Programms aufgegriffen und
947 mögliche Ansiedlungen von Katastrophenschutzkapazitäten in der Lausitz angestrebt.
948

949 Um die technische Redundanz sowie die Innovationsfähigkeit der Leitstellenstruktur zu
950 erhalten und eine moderne Einsatzkommunikation landesweit gewährleisten zu können, sollen
951 die einheitlichen Leitstellenstrukturen weiterhin durch das Land gefördert und unterstützt
952 werden. Hierbei ist auch die Harmonisierung der Leitstellenfähigkeiten, insbesondere mit der
953 polizeilichen Leitstelle, zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen prioritär.
954

955 Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) wird personell und technisch weiter ausgebaut,
956 sodass eine stetige Beratung der örtlichen Träger des Brandschutzes zur Klassifizierung von
957 Kampfmittelverdachtsflächen stattfindet. Organisatorisch erfolgt eine Zuordnung des KMBD
958 zur „Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz“ (LSTE).
959 Die Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung auf munitionsbelasteten Wald- bzw.
960 Waldbrandflächen sind in bereits bestehende Förderprogramme des Landes aufzunehmen.

961
962
963
964

Zivilgesellschaftliches Engagement

965 Bürgerschaftliches Engagement schafft Gemeinwohl und sozialen Zusammenhalt. Eine
966 lebendige Bürgergesellschaft ermöglicht soziale Teilhabe und Mitgestaltung an der
967 Gesellschaft. Die tragende Säule der Engagementförderung sind zivilgesellschaftliche
968 Organisationen und die Engagement-Stützpunkte in den Landkreisen. Die Unterstützung des
969 bürgerschaftlichen Engagements durch das Land Brandenburg wird als wichtige Aufgabe der
970 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei weiter
971 fortgeführt. Neben der engen Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung und den
972 Landkreisen und kreisfreien Städten wird insbesondere das „Landesnetzwerk
973 bürgerschaftliches Engagement und Anerkennung“ gestärkt.

974
975 Engagementfördernde Infrastrukturen bilden die Basis, um Bürgerinnen und Bürger in ihrem
976 gemeinwohlorientierten Tun bestärken zu können. Die Koalition wird unter dem Motto
977 „Ehrenamt braucht Hauptamt“ in enger Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien
978 Städten eine flächendeckende Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement schaffen.
979 Die Etablierung von Engagement-Stützpunkten zielt auf die Stärkung der kommunalen
980 Engagementförderung und ihrer strategischen Ausrichtung ab. Ab 2021 sollen in allen
981 Landkreisen und den vier kreisfreien Städten flächendeckend Engagement-Stützpunkte
982 existieren.

983
984 Eine angemessene Kultur der Anerkennung und Würdigung ist – auf Landes- wie auf
985 regionaler und kommunaler Ebene – ein wesentlicher Faktor für eine Stärkung des
986 bürgerschaftlichen Engagements. Dazu soll die Attraktivität der gemeinsamen Ehrenamtskarte
987 Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit Berlin und den Partnern weiter verbessert werden.
988 Das Freiwillige Ökologische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr für Jugendliche und junge
989 Erwachsene sind wichtige Säulen des ehrenamtlichen, gesellschaftlichen Engagements.

990
991 Auch die Digitalisierung bietet Chancen für das ehrenamtliche Engagement. Darüber hinaus
992 wollen wir neue Beteiligungsmöglichkeiten (e-Partizipation) eröffnen.

993
994

Tolerantes Brandenburg und Bündnis für Brandenburg

995
996
997 Eine demokratische Gesellschaft lebt von der Anerkennung gemeinsamer Grundwerte und
998 von einem respektvollen Miteinander. Wo in Zeiten des Wandels Verunsicherung wächst,
999 politische Entscheidungsprozesse nicht mehr nachvollzogen und die Geltung des Rechts in
1000 Frage gestellt werden, ist dies ein Nährboden für Populismus, Hass und Extremismus in all
1001 seinen Erscheinungsformen. Wir treten allen Formen von Extremismus entschieden
1002 entgegen.

1003
1004 Brandenburg steht seit Jahrhunderten für eine Kultur der Toleranz und der Offenheit für Neues.
1005 Diese Strukturen müssen im Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft gefestigt und gestärkt
1006 werden. Seit über 20 Jahren bildet das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ der
1007 Landesregierung mit seinen Partnerinnen und Partnern ein wesentliches Fundament in der
1008 demokratischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Der
1009 bewährte Schulterschluss von Zivilgesellschaft und Landespolitik ist ein wesentlicher
1010 Schlüssel für eine erfolgreiche Demokratiestärkung sowie die zivilgesellschaftliche
1011 Extremismusprävention. Das Beratungsnetzwerk aus den Mobilien Beratungsteams, dem
1012 Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, der Regionalen
1013 Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA), dem Verein
1014 Opferperspektive, der Brandenburgischen Sportjugend, den Fachstellen Antisemitismus und
1015 Islam im Land Brandenburg sowie die Kooperationspartner des „Toleranten Brandenburg“, die
1016 zu einem großen Teil auch Unterstützer des „Bündnisses für Brandenburg“ sind, leisten einen

1017 unverzichtbaren Beitrag für eine demokratische Zivilgesellschaft auf Landesebene und in den
1018 Regionen unseres Landes.

1019
1020 Das deutliche und öffentliche Eintreten für ein friedliches Miteinander ist notwendiger denn je.
1021 Ausdrückliches Ziel der Koalition ist es, den demokratischen Zusammenhalt und
1022 demokratische Aushandlungsprozesse zu stärken. Um den vor uns liegenden
1023 Herausforderungen weiterhin wirksam begegnen zu können, werden wir die
1024 Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ (TBB / BfB) mit
1025 ihrem Beratungsnetzwerk, aber auch lokale Initiativen und Bündnisse, mit Nachdruck stärken.

1026
1027 Durch die Verbindung von TBB und BfB in der Koordinierungsstelle, die inhaltlich ineinander
1028 übergreifen und sich gegenseitig bedingen, stärkt die Landesregierung landesweit das
1029 Miteinander und den Zusammenhalt sowie die Solidarität und Toleranz. Perspektivisch soll
1030 eine stärkere Ausrichtung des BfB auf Demokratieförderung und Teilhabe geprüft werden.
1031 Dabei ist der Fokus sowohl auf die Aufnahmegesellschaft als auch auf die Geflüchteten zu
1032 richten.

1033
1034

1035 **Demokratie und Bürgerbeteiligung**

1036
1037 Die Koalition wird die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes auf Grundlage
1038 unserer Landesverfassung nach bestem Wissen und Gewissen wahren und nachhaltig
1039 umsetzen. Dabei sollen repräsentative, direkte und dialogische Formen der Beteiligung
1040 miteinander verzahnt werden, um die Vorteile der verschiedenen Verfahren zur Geltung zu
1041 bringen, ohne sie gegeneinander auszuspielen. In den letzten Jahren gab es bereits einige
1042 positive Änderungen: So tagen z. B. die Ausschüsse des Landtages seit 2009 öffentlich, das
1043 Wahlalter wurde auf 16 Jahre gesenkt, die Kinder- und Jugendbeteiligung in der
1044 Kommunalverfassung verankert. Die Koalition wird den direkten Dialog und die Beteiligung an
1045 Entscheidungen weiter ausbauen. Dazu gehören auch die Möglichkeiten zur Stärkung der
1046 direkten Demokratie und der elektronischen Beteiligung.

1047
1048 Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben. Die Koalition
1049 möchte ihr künftiges Regierungshandeln durch einen neuen Politikstil prägen. Dem Motto „Mit
1050 dem Gesicht zu den Menschen“ folgend, werden neue Formen der Bürgerbeteiligung
1051 eingeführt. Wir werden dazu eine umfassende Beteiligungsstrategie erarbeiten und die
1052 Gesetzgebung im Laufe der Legislaturperiode mit partizipativen Maßnahmen begleiten. Dabei
1053 sollen sowohl Online-Angebote (Beteiligungsportal) als auch Veranstaltungsformate
1054 berücksichtigt werden. Für alle Bürgerbeteiligungsformate wird eine Koordinierungsstelle der
1055 Landesregierung in der Staatskanzlei eingerichtet.

1056
1057 Die Koalition will in ihrer Haltung und in ihrem Politikstil dazu beitragen, dem direkten Dialog
1058 mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr Aufmerksamkeit zu schenken, etwa durch regelmäßige
1059 gemeinsame öffentliche Dialogangebote in den verschiedenen Regionen unseres Landes.
1060 Dadurch wollen wir politische Entscheidungen zur Zukunft unseres Landes gemeinsam und
1061 parteienübergreifend vorbereiten, darüber informieren und mit der Bevölkerung diskutieren.
1062 Wir schätzen die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -träger in
1063 Ortsbeiräten, Gemeindevertretungen und Kreistagen sowie der Aktiven in vielen
1064 Nichtregierungsorganisationen. Dialogische Verfahren können einen Beitrag zu einer
1065 lebendigen Demokratie vor Ort leisten. Dafür gibt es eine Fülle an Formaten. Alle wesentlichen
1066 Akteurinnen und Akteure müssen in die Lage versetzt werden, die Instrumente der
1067 Bürgerbeteiligung auch wirksam einzusetzen.

1068
1069 Die in der Landesverfassung verankerten Möglichkeiten zur Durchführung von Volksinitiativen,
1070 Volksbegehren und Volksentscheiden werden auch in Brandenburg verstärkt genutzt. Sie
1071 tragen zur gesellschaftlichen Debatte im öffentlichen Raum bei. Um dies weiter zu fördern,
1072 strebt die Koalition die Möglichkeit der Online-Eintragung für Volksbegehren an.

1073
 1074 Auf kommunaler Ebene sorgen für ungültig erklärte Bürgerbegehren für Frustrationen. Um dies
 1075 möglichst zu vermeiden, verlagert die Koalition die rechtliche Prüfung an den Anfang des
 1076 Verfahrens; parallel zur Erstellung der amtlichen Kostenschätzung.

1077
 1078

1079 **2.4. Ostdeutsche Interessen**

1080
 1081 Das Land Brandenburg wird für seine berechtigten Interessen als ostdeutsches Bundesland
 1082 eintreten. Die meisten politischen, gesellschaftlichen und sozialen Zukunftsfragen stellen sich
 1083 in ganz Deutschland, treten im Osten jedoch verstärkt auf oder sind anders gelagert. Noch
 1084 immer sind Ostdeutsche in Führungspositionen in Verwaltung und Justiz, Wirtschaft und
 1085 Medien, Wissenschaft und Kultur unterrepräsentiert. Wir werden mit gutem Beispiel
 1086 vorangehen und uns dafür einsetzen, dass die Repräsentationslücke im Landesdienst
 1087 geschlossen wird. Die Koalition tritt dafür ein, dass auch Juristinnen und Juristen ostdeutscher
 1088 Herkunft zu Richterinnen und Richtern an Bundesgerichte berufen werden.

1089
 1090 Die Koalition wird sich für Anerkennung der Lebensleistung der Ostdeutschen einsetzen. Dazu
 1091 zählt insbesondere die Unterstützung von Menschen, deren Erwerbsbiografien durch den
 1092 Anpassungsprozess nach 1990 beeinträchtigt wurden. Deshalb wird auf die zügige
 1093 Angleichung der Renten in ganz Deutschland besonderen Wert gelegt und die Einführung
 1094 einer Grundrente unterstützt. Wir wollen die bestehenden Ungerechtigkeiten für geschiedene
 1095 Frauen mit ostdeutscher Biografie beseitigen. Gegenüber der Bundesregierung wird sich die
 1096 Koalition dafür einsetzen, dass diese sich stärker als bisher an der Finanzierung der DDR-
 1097 Sonderrenten beteiligt und die zugesagte schrittweise Erhöhung des Bundesanteils umsetzt.

1098
 1099 Im Einklang mit den bundesrechtlichen Regelungen soll die Stasiüberprüfung für Abgeordnete
 1100 des Landtages, die vor dem 12. Januar 1972 geboren wurden, bis 2030 verlängert werden.

1101
 1102 Menschen mit ostdeutscher Biografie sollen über Rückkehrprogramme und
 1103 Beratungsangebote gezielt Anreize erhalten, in die frühere Heimatregion zurückzukehren. Neu
 1104 geschaffene Einrichtungen des Bundes sollen in Brandenburg bzw. Ostdeutschland
 1105 angesiedelt werden, bis eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl annähernd gleiche Verteilung
 1106 von Arbeitsplätzen in diesem Bereich in Ost und West vorliegt.

1107
 1108

1109 **Aufarbeitung von DDR-Unrecht: Zur Gegenwart unserer Vergangenheit**

1110
 1111 In Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der
 1112 Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) sowie den DDR-Opferverbänden werden wir die
 1113 Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 5/1 weiter abarbeiten und die
 1114 Auseinandersetzung mit den Folgen von DDR-Unrecht insgesamt verstärken.

1115
 1116 Von DDR-Unrecht Betroffene brauchen auch zukünftig die Unterstützung und Solidarität des
 1117 Landes bei der Anerkennung, Rehabilitierung und Entschädigung. Auf Grundlage der in
 1118 Erstellung befindlichen Sozialstudie zur heutigen Lebenssituation von Opfern des SED-
 1119 Regimes wollen wir deren Lage gezielt verbessern. Den Härtefallfonds werden wir erhalten
 1120 und den Zugang erleichtern. Auf Bundesebene setzen wir uns weiterhin für die Verbesserung
 1121 der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter ein.

1122
 1123 Wir werden uns weiter mit der Dopingvergangenheit der DDR auseinandersetzen. Die
 1124 Koalition wird die einschlägigen Forschungseinrichtungen im Land bitten, das Thema in der
 1125 Forschung stärker zu berücksichtigen.

1126
 1127

1128 **Lebendige Erinnerungskultur für Brandenburg**

1129
1130 DDR-Opferverbände und Initiativen sowie Gedenkstätten sind zentrale Anker für die
1131 Aufarbeitung von DDR-Unrecht und die politische Bildungsarbeit. Die Gespräche der
1132 Landesregierung mit den Opferverbänden werden fortgesetzt. Alle Schülerinnen und Schüler
1133 sollen in ihrer Schulzeit mindestens einen Erinnerungsort des Nationalsozialismus und einen
1134 der DDR-Zeit in pädagogischer Begleitung besuchen können. Um dies zu ermöglichen, wollen
1135 wir die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten sowie die freien Träger finanziell und
1136 personell besser ausstatten und die Gedenkstätten-Lehrkräfte im Haushalt absichern. Die
1137 Bildungsarbeit der LAKD und deren Unterstützung für die DDR-Opferverbände wollen wir
1138 verstetigen bzw. erweitern.

1139

1140

1141 **Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes**

1142

1143 Anknüpfend an die örtlichen Voraussetzungen – Aufarbeitungsinitiativen, Gedenkstätten,
1144 Universitäten – wollen wir die regionale Erinnerungs- und Aufarbeitungslandschaft
1145 insbesondere in Frankfurt (Oder) und Cottbus als ehemaligen MfS-Bezirks-Standorten, aber
1146 auch in ganz Brandenburg, verstärken. Die Koalition wird zudem die wissenschaftliche
1147 Erforschung der DDR/SBZ-Geschichte und des Kommunismus am Zentrum für Zeithistorische
1148 Forschung und an der Universität Potsdam weiter unterstützen.

1149

1150 Die Landesregierung wird ein Konzept erstellen, wie Aufarbeitung und
1151 Gedenken in der Bildungsarbeit sichergestellt und verbessert werden können. Nachdem der
1152 Deutsche Bundestag über die Neuorganisation der Behörde des Bundesbeauftragten für die
1153 Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) entschieden hat, wird die Koalition dafür
1154 sorgen, dass die Stasiakten in einem zukunftssicheren Archivstandort an einem möglichst
1155 authentischen Ort zusammengefasst werden. Dabei ist es wichtig, dass das Archiv für die
1156 Stasi-Unterlagen als Lernort aktiv in Bildungsstrukturen eingebunden wird.

1157

1158

1159 **Neusiedlererben**

1160

1161 Die durch Bundesrecht (§ 233 EGBGB) ermöglichte Aneignung der Flächen von
1162 Neusiedlererben durch das Land hat bei vielen Menschen in Brandenburg das Vertrauen in
1163 den Rechtsstaat nachhaltig geschädigt. Die Koalition wird das mit der Bundesratsinitiative
1164 44/18 angestrebte Ziel weiter verfolgen. Darüber hinaus werden wir uns weiter dafür einsetzen,
1165 dass die im Eigentum des Landes stehenden Flächen mit einem geeigneten Verfahren an die
1166 betroffenen Neusiedlererben zurückgeben werden können.

1167

1168

1169 **30 Jahre deutsche Einheit**

1170

1171 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution wächst das Bedürfnis, sich mit dem weitreichenden
1172 Umbruch – den politischen Weichenstellungen, deren Folgen und nicht zuletzt den
1173 persönlichen Erfahrungen damit – zu befassen. Verstärkt wird diese Diskussion durch die
1174 Frage nach Ursachen für den zunehmenden Rechtspopulismus in weiten Teilen
1175 Ostdeutschlands. Wir begrüßen und unterstützen die wissenschaftliche Aufarbeitung der
1176 Arbeit der Treuhänd.

1177

1178 Brandenburg wird im Rahmen seiner Bundesratspräsidentschaft eng mit der von der
1179 Bundesregierung eingesetzten Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche
1180 Einheit“ zusammenarbeiten. Die Landesregierung beabsichtigt zudem, die in der
1181 Landeshauptstadt Potsdam stattfindenden zentralen Feierlichkeiten der Bundesrepublik am 3.
1182 Oktober 2020 als öffentlichkeitswirksame Plattform der Darstellung der eigenen Landes- und
1183 Regionalentwicklung zu nutzen.

1184
1185
1186

2.5. Europa

1187
1188
1189
1190
1191
1192
1193
1194
1195
1196
1197
1198
1199
1200

Die Koalition unterstützt vollumfänglich den Einigungsgedanken und die Werte der Europäischen Union. Brandenburgs Erfolg ist untrennbar mit Europa verbunden. Daher wird sich die Koalition aktiv in die Debatte um die Zukunft Europas einbringen und Brandenburgs Präsenz auf europäischer Ebene stärken. Wir bekennen uns, gerade in Zeiten des Brexit und wachsender Nationalismen, zu einem geeinten, solidarischen Europa, das auf Rechtsstaatlichkeit beruht. Wir wissen: Nur gemeinsam können wir die großen Herausforderungen der nächsten Jahre – insbesondere Klimawandel, Migration und globale Gerechtigkeit – meistern. Die Koalition wird die Freizügigkeit innerhalb Europas schützen und ausbauen. Vor allem wird Brandenburg auf eine solidarische, partnerschaftliche und europäische Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländern hinwirken sowie sich aktiv gegen Renationalisierungstendenzen einsetzen.

1201
1202

Vertretung des Landes in Brüssel

1203
1204
1205
1206
1207
1208

Die Koalition hat den klaren Anspruch, als Land Brandenburg Einfluss auf die europäische Politikgestaltung zu nehmen. Wir wollen gegenüber den europäischen Institutionen, im Bundesrat, im Bundestag, im Ausschuss der Regionen, im Wirtschafts- und Sozialausschuss und in vielfältigen regionalen Netzwerken aktiv für die Durchsetzung der europapolitischen Interessen und Positionen Brandenburgs eintreten.

1209
1210
1211
1212
1213
1214
1215
1216

Die Koalition vereinbart, die Landesvertretung Brandenburgs in Brüssel inhaltlich auf neue Herausforderungen auszurichten und sowohl personell als auch finanziell zu stärken. Jedes Ministerium stellt sicher, geeignetes Personal an die Landesvertretung zu entsenden. Die Landesvertretung soll sich auch weiterhin auf zentrale landespolitische Themen wie die Umsetzung der landespolitischen Prioritäten in der nächsten EU-Förderperiode konzentrieren und als Früherkennungssystem ausgebaut werden. In ihrem Aufgabenbereich werden sich die Arbeitsfelder Klimaschutz und Strukturwandel sowie Soziales noch stärker widerspiegeln.

1217
1218
1219
1220

Die Vertretung soll zudem ihr Angebot als Forum für Fachgespräche mit EU-Vertreterinnen und -Vertretern, Partnerregionen und Fortbildungsveranstaltungen der Landesverwaltung erweitern.

1221
1222

Rolle Europas in der Arbeit der Landesregierung und des Landtages

1223
1224
1225
1226
1227
1228
1229
1230
1231
1232
1233

Bei ressortübergreifenden Fragen mit europäischer Dimension nimmt die Europaministerin bzw. der Europaminister eine koordinierende Rolle. Der Landtag wird über die europäischen und internationalen Aktivitäten der Staatskanzlei, des zuständigen Europaministeriums und der Ressorts mindestens halbjährlich unterrichtet. Die Koalition wird gemeinsam vorschlagen, dass der Landtag die parlamentarische Zusammenarbeit mit Bundestag und Europaparlament in wichtigen europapolitischen Fragen durch neue Formate intensiviert. Dazu gehört, einmal jährlich eine große Debatte zur Lage Europas und zur Brandenburger Politik in Europa zu führen. Die Brandenburger Europaabgeordneten werden zum Dialog in Ausschusssitzungen eingeladen.

1234
1235
1236
1237
1238

Die Landesregierung bereitet die Positionierung Brandenburgs zu übergreifenden europäischen Themen frühzeitig vor und informiert den Landtag frühestmöglich darüber. In den Landesministerien und -behörden werden Problemstellungen von europäischer Dimension identifiziert, benannt und Einschätzungen dazu an den Landtag übersandt. Dies gilt insbesondere für die Frühwarn Dokumente. Die Landesregierung berücksichtigt bei ihrem

1239 Abstimmungsverhalten im Bundesrat die Beschlüsse und Stellungnahmen des Landtages zu
 1240 Vorhaben der Europäischen Union, die die Gesetzgebungskompetenzen der Länder
 1241 wesentlich berühren. Wir beteiligen uns frühzeitig an für das Land Brandenburg und seine
 1242 Kommunen relevanten öffentlichen Konsultationen der Europäischen Kommission.

1243
 1244 Um der Bedeutung der EU für Brandenburg Ausdruck zu verleihen, führt die Landesregierung
 1245 mindestens zweimal in der Legislaturperiode Kabinettsitzungen in Brüssel durch.

1246
 1247

1248 **Europafähigkeit der Landesverwaltung**

1249
 1250 Die Europafähigkeit der Landesverwaltung soll weiter gestärkt werden. Neben
 1251 entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen forcieren wir die gezielte Entsendung von
 1252 Landesbediensteten in die europäischen Institutionen.

1253 Für eine aktive Mitgestaltung des Rechtssetzungsprozesses ist eine deutliche Verbesserung
 1254 der Fremdsprachenkompetenz (insbesondere Englisch) erforderlich. Wir streben an, dass bis
 1255 zum Ende der Legislaturperiode der Höhere Dienst in den Ministerien und die Leitungsebene
 1256 im nachgeordneten Bereich eine Sprachkompetenz von B2 nach dem Gemeinsamen
 1257 Europäischen Referenzrahmen erreichen kann.

1258
 1259

1260 **Europapolitische Zivilgesellschaft in Brandenburg**

1261
 1262 Wir stehen für ein Europa der Menschen. Daher werden wir intensiv mit europäischen
 1263 Bewegungen wie dem Forum Europa Brandenburg, der Europa Union, den Jungen
 1264 Föderalisten und der Europäischen Bewegung in Brandenburg zusammenarbeiten und
 1265 insbesondere den grenzüberschreitenden Austausch durch Schul- und
 1266 Hochschulpartnerschaften sowie Partnerschaften auf Kommunal- oder Vereinsebene fördern.
 1267 Insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sollen die Möglichkeit haben,
 1268 an Austauschprogrammen teilzunehmen. Dem Thema Europa soll im Schulunterricht mehr
 1269 Gewicht verliehen werden. Hier sind den Schulen und der Landeszentrale für politische
 1270 Bildung als Akteuren die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

1271
 1272 Die Stiftung Genshagen stellt einen Leuchtturm europapolitischer Arbeit in Brandenburg dar.
 1273 Gemeinsam mit dem Bund ermöglicht Brandenburg hier zivilgesellschaftlichen und
 1274 fachpolitischen Dialog mit Frankreich und Polen. Wir werden an der institutionellen Förderung
 1275 der Stiftung festhalten und die erreichte Fördersumme verstetigen.

1276
 1277

1278 **Polen**

1279
 1280 Um dem besonderen Auftrag der brandenburgischen Landesverfassung gerecht zu werden,
 1281 ist die Kooperation von Brandenburg mit seinen polnischen Nachbarwojewodschaften besser
 1282 zu koordinieren und weiter zu intensivieren. Hierfür wird die Koalition eine einheitliche
 1283 Strategie entwerfen und die Funktion einer oder eines Beauftragten für Brandenburgisch-
 1284 Polnische Beziehungen einrichten. Diese Funktion wird der Staatssekretärin bzw. dem
 1285 Staatssekretär im Ministerium für Europa übertragen.

1286
 1287

1288 Die Koalition wird die Zusammenarbeit zwischen brandenburgischen und polnischen
 1289 Bürgerinnen und Bürgern weiter intensivieren, insbesondere im Rahmen von kommunalen
 1290 Partnerschaften und grenzüberschreitender Zivilgesellschaft und Initiativen. Das
 1291 bildungspolitische Instrument der Gedenkstättenfahrten nach Polen soll ausgebaut und auf
 1292 Gedenkorte der polnischen Geschichte erweitert werden.

1293
 1294

1295 In besonderem Maße tragen die Doppelstädte an der deutsch-polnischen Grenze und die
 1296 Metropolregion Stettin zum Zusammenwachsen bei und sollen künftig stärker bei

1295 wegweisenden und innovativen Projekten für die Grenzregion durch die Landesregierung
 1296 unterstützt werden. Wir begrüßen die Überlegungen der Doppelstadt Słubice/Frankfurt (Oder),
 1297 sich als Kulturhauptstadt Europas für 2029 zu bewerben und sind bereit, diesen Prozess zu
 1298 unterstützen.

1299
 1300 Die Zusammenarbeit von polnischen und deutschen Einsatzkräften wollen wir verstärken, um
 1301 bei grenzüberschreitender Kriminalität schnell reagieren zu können. Auch die Kooperationen
 1302 im Katastrophenschutz und bei medizinischen Notfällen wollen wir verstetigen und ausbauen.
 1303

1304 Die grenzüberschreitenden Angebote des VBB sind in Kooperation mit den benachbarten
 1305 Wojewodschaften zu vertiefen. Alle Verkehrswege zwischen Brandenburg und Polen sollen
 1306 offensiv weiter ausgebaut werden.

1307
 1308 Die Koalition wird den Immersionsansatz in Kitas besonders unterstützen, der Kindern im
 1309 Rahmen des „Eintauchens“ in die Nachbarsprache einen leichten Zugang zur Sprache
 1310 ermöglicht. Die Koalition wird im Rahmen der Erarbeitung des geplanten
 1311 Mehrsprachigkeitskonzeptes den notwendigen Bedarf ermitteln, um die organisatorischen und
 1312 finanziellen Rahmenbedingungen hierfür abzusichern, inklusive der Lehramtsausbildung. Die
 1313 Gründung deutsch-polnischer Schulen wollen wir ermöglichen, Europaschulen wollen wir
 1314 stärker unterstützen. Zudem ist eine bessere Vernetzung von Schulen, Hochschulen und
 1315 Weiterbildungsträgern notwendig. Wir wollen die Kooperation zwischen Hochschulen in
 1316 Brandenburg und Polen ausbauen.

1317

1318

1319 **Beziehungen zu Drittstaaten und Internationalisierungsstrategie**

1320

1321 Die Koalition will die Internationalisierungsstrategie aktualisieren, um ihre Ziele, Brandenburg
 1322 international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen und im Land
 1323 ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz zu befördern, weiterzuverfolgen. Es soll ein
 1324 digitales Informationssystem zur besseren Transparenz bestehender Kontakte und Aktivitäten
 1325 aufgebaut werden.

1326

1327 Die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes werden wir fortschreiben, Nord-Süd-
 1328 Partnerschaften ausbauen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärkt fördern und dazu
 1329 unter anderem mit den Umweltverbänden und dem Dachverband der entwicklungspolitischen
 1330 Nichtregierungsorganisationen (VENROB) zusammenarbeiten. Der „Round Table
 1331 Entwicklungspolitik“ wird fortgesetzt und mit der Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirats verzahnt.

1332

1333

1334 **EU-Förderpolitik in Brandenburg**

1335

1336 Wir setzen uns dafür ein, dass Brandenburg weiter von der europäischen Förderpolitik
 1337 profitiert, ohne dass dies auf Kosten ärmerer Regionen in der EU geht. Angesichts einer
 1338 Kürzung der verfügbaren EU-Mittel durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der
 1339 Europäischen Union setzen wir uns auf europäischer Ebene für einen Ausgleich ein.

1340 Die Koalition wird sicherstellen, dass Informationen zur EU, insbesondere zu
 1341 Förderprogrammen, für alle Kommunen, Landkreise und Personen verfügbar sind, unter
 1342 anderem durch eine einheitliche Website.

1343

1344 Die Koalition wird die landesrechtlichen Anforderungen bei der Umsetzung der europäischen
 1345 Struktur- und Investitionsfonds auf ein Mindestmaß beschränken. Das Land wird durch
 1346 proaktives Handeln und Vorlage geeigneter Vorschläge dazu beitragen, dass in der nächsten
 1347 EU-Förderperiode handhabbarere Förderbedingungen – im Sinne von besser, effizienter und
 1348 bürokratieärmer – zur Anwendung kommen.

1349

1350 Wir setzen uns ein für eine Vertiefung der europäischen Integration und die Entwicklung
1351 gemeinsamer europäischer Lösungen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.
1352

1353 Wir achten auf einen transparenten und verantwortungsvollen Einsatz von EU-Fördermitteln.
1354 Die Koalition wird auf die zukünftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik intensiv Einfluss
1355 nehmen sowie weitere EU-Aktionsprogramme außerhalb der Strukturfonds erschließen.
1356

1357 Die Koalition verpflichtet sich bei der Ausarbeitung und Durchführung der operationellen
1358 Programme für die EU-Förderperiode 2021-27 die relevanten Partnerinnen und Partner
1359 intensiv zu beteiligen. Zivilgesellschaft, Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände und
1360 Kommunen werden durch die Landesregierung über verschiedene Beteiligungsformate, wie
1361 übergreifende Informationsveranstaltungen und fachspezifische Workshops, aber auch über
1362 den Gemeinsamen Begleitausschuss für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
1363 (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
1364 die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), in den Prozess der Erarbeitung der
1365 fondsspezifischen Prioritäten einbezogen. Der Landtag wird wie bereits in der Vergangenheit
1366 im Europaausschuss und in den förderrelevanten Ausschüssen begleitend über die
1367 Programmearbeitung und die Fortschritte in der Programmumsetzung unterrichtet.

1368 **3. Soziale und Innere Sicherheit**

1369 Die Koalition steht für eine Politik, auf die sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger
 1370 verlassen können. Wir wollen in einem umfassenden Sinn Sicherheit bieten – das ist unsere
 1371 Antwort auf die schnellen Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt. Nur wer Vertrauen
 1372 in Daseinsvorsorge und öffentliche Institution hat, wird bereit sein, sich auf Veränderungen
 1373 einzulassen. Sicherheit bedeutet Schutz vor Kriminalität und Vertrauen in den Rechtsstaat.
 1374 Sicherheit bedeutet aber auch soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehört,
 1375 die Menschen zu befähigen, eine Welt im Wandel mitzugestalten – und von ihr zu profitieren.
 1376 Unsere Koalition setzt sich darum entschlossen für den gleichen und ungehinderten Zugang
 1377 zu Bildung ein. Auch das schafft Sicherheit.

1378

1379

1380 **3.1. Bildung, Kita, Wissenschaft, Jugend, Sport, Kultur und Medienpolitik**

1381

1382 **Gute Bildung**

1383

1384 Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Jedes Kind in Brandenburg soll von
 1385 Anfang an die besten Voraussetzungen haben, um später seine Chancen verwirklichen zu
 1386 können, und zwar unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Begabungen, Handicaps sowie
 1387 Deutschkenntnissen.

1388

1389 Unser gemeinsames Ziel ist es, die Bildungsangebote qualitativ zu verbessern und die Zahl
 1390 der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern, die Begabungen
 1391 von Schülerinnen und Schülern besser zu fördern und den Zusammenhang von Elternhaus
 1392 und Bildungserfolg zu lockern. Wir wollen Schulfrieden und keine grundlegenden
 1393 Strukturveränderungen, streben aber die Weiterentwicklung des Bildungsangebots an. Die
 1394 Durchlässigkeit wird weiter verbessert. Alle Oberschulen sollen verbindliche Kooperationen
 1395 mit Schulen eingehen, die eine Oberstufe haben.

1396

1397 In ganz Brandenburg soll es flächendeckend Zugang zu den Bildungsangeboten des Landes
 1398 geben. Deshalb werden wir die Schulstandorte sichern, z.B. über Filiallösungen und
 1399 Verbundlösungen. Auch kleine Schulen im ländlichen Raum erfüllen eine wichtige Funktion;
 1400 deshalb wollen wir sie erhalten und qualitativ weiterentwickeln (Grundschulen, Oberschulen,
 1401 Gymnasien, Gesamtschulen, Oberstufenzentren). Oberschulen können im Einzelfall einzügig
 1402 fortgeführt werden.

1403

1404 Schule muss verlässlich sein. Dazu gehört, dass einerseits die Rahmenbedingungen für eine
 1405 frühe und intensive individuelle Förderung sowie für längeres gemeinsames Lernen verbessert
 1406 werden und andererseits die Unterrichtsqualität erhöht und der Unterrichtsausfall auf
 1407 niedrigem Niveau gehalten wird.

1408

1409 Die aktuelle Schüler-Lehrer-Relation wird beibehalten, das heißt die Koalition wird alle
 1410 ausscheidenden Lehrkräfte entsprechend der Schülerzahlentwicklung vorausschauend
 1411 ersetzen. Der Bedarf an Lehrkräften soll durch den bereits beschlossenen Ausbau der
 1412 Kapazitäten an der Universität Potsdam auf mindestens 1.000 Plätze, den Einstieg in die
 1413 universitäre Ausbildung von Berufsschullehrkräften und ein weiterentwickeltes dezentrales
 1414 Seiteneinsteigerprogramm sichergestellt werden. Sollten sich aufgrund aktualisierter
 1415 Lehrermodellrechnungen neue Bedarfe ergeben, müssen entsprechende, stufenbezogene
 1416 Kapazitäten der Lehrerausbildung an der Universität Potsdam geschaffen werden. Wir setzen
 1417 uns dafür ein, dass das Lehramtsstudium einen besseren Praxisbezug erhält.

1418

1419 Um den Bedarf an Lehrkräften zu decken, werden wir weiterhin Seiteneinsteigerinnen und
 1420 Seiteneinsteigern den Zugang zum Lehrerberuf ermöglichen. Die entsprechenden
 1421 Voraussetzungen haben wir geschaffen. Nun geht es darum, allen Interessierten eine noch

1422 intensivere Beratung für den individuellen Einstieg in den Lehrerberuf anzubieten. Des
 1423 Weiteren will die Koalition die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger weiter qualifizieren,
 1424 wenn möglich vor ihrem Einsatz in der Schule. Das Ziel bleibt, möglichst viele
 1425 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu einer vollwertigen Lehrkraft auszubilden.

1426
 1427 Wir werden prüfen, wie durch ein geeignetes Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende
 1428 ausgebildete Lehrkräfte für Regionen des Landes gewonnen werden können, in denen die
 1429 Besetzung freier Stellen schwierig wird.

1430
 1431 Die Koalition wird gemeinsam mit den Schulträgern und kommunalen Spitzenverbänden auf
 1432 Grundlage eines Sozialindikators ein Konzept zur schrittweisen Ausstattung der Schulen mit
 1433 multiprofessionellen Teams (soziale, pädagogische und Verwaltungsfachkräfte) erarbeiten.
 1434 Um eine hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten und um Unterrichtsausfall zu begegnen,
 1435 wollen wir die Schulen des Landes mit 400 zusätzlichen Fachkräften unterstützen. Darunter
 1436 sollen mehrheitlich Lehrerinnen und Lehrer sein.

1437

1438

1439 **Individuelle Förderung**

1440

1441 Die Koalition will die Inklusion und das gemeinsame Lernen schrittweise ausbauen und
 1442 personell angemessen stärken. Der Umgang mit Inklusion wird gesetzlich konkretisiert. Dem
 1443 Abbau von Barrieren und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
 1444 fühlen wir uns verpflichtet. Eltern entscheiden, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine
 1445 Regelschule besucht. Um Eltern auch in Zukunft diese Wahlmöglichkeit offen zu halten, soll
 1446 ein Netz an Förderschulen sichergestellt werden.

1447

1448 Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch ein Monitoringsystem eng
 1449 begleitet.

1450

1451 Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, den ersten allgemeinbildenden
 1452 Abschluss (Berufsbildungsreife BBR) zu erwerben. Dazu wird ergänzender Unterricht
 1453 angeboten. Weiterhin werden verbindliche Kooperationen von Förderschulen mit
 1454 Oberschulen/Gesamtschulen gebildet, die den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an
 1455 einer flexiblen Schulausgangsphase ermöglichen.

1456

1457 Das Begabtenprogramm in Kooperation mit dem Bund bewährt sich. Dieses Programm muss
 1458 verstetigt werden. Die Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) werden weitergeführt. Wir
 1459 möchten die Lehrkräfte an allen Schulformen im Hinblick auf die Begabungsförderung weiter
 1460 professionalisieren. Sie sollen die leistungsstarken und begabten Schülerinnen und Schüler
 1461 kompetent begleiten und die Eltern professionell beraten.

1462

1463 Wir werden das Recht der Eltern auf ganztägige Bildung und Betreuung in Brandenburg in der
 1464 gesamten Primarstufe bedarfsgerecht weiterentwickeln und das Bundesprogramm zur
 1465 Vertiefung der Zusammenarbeit von Schule und Kita (Hort) umsetzen. Dazu gehören der
 1466 Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten und die Stärkung der Zusammenarbeit von
 1467 Horten und Schulen. Die Koalition will die Qualität der Ganztagsangebote untersuchen und
 1468 verbindliche Qualitätsstandards ableiten. Die Eltern sollen die Auswahl haben zwischen einem
 1469 ganztagsschulischen Angebot mit hoher Verbindlichkeit der Betreuung (gebundener Ganzttag)
 1470 oder einem offenen Angebot. Die Ganztagsangebote in der Primarstufe umfassen die Klassen
 1471 1-6. Die Modellphase zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab Klasse 7 mit
 1472 Förderbedarf wird nach Abschluss ausgewertet und im Zusammenwirken von Land und
 1473 Kommunen eine landesweite Lösung gefunden. Wir werden die vom Bund in Aussicht
 1474 gestellten Investitionsmittel dazu gezielt einsetzen.

1475

1476 Entsprechend dem Schulgesetz werden Leistungen in den Jahrgangsstufen 3 und 4
 1477 grundsätzlich in Form von Noten bewertet. Die Klassen- und Elternkonferenzen können

1478 hiervon Abweichungen beschließen. Ab Jahrgangsstufe 5 gilt die generelle
1479 Leistungsbewertung in Form von Noten. Wir halten an diesen Grundsätzen fest.

1480
1481 Die Ansätze zur Verbesserung der sprachlichen und insbesondere orthografischen
1482 Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden fortgeführt (5-Punkte-Programm). Die
1483 neu eingeführten Schulfächer Gesellschafts- und Naturwissenschaften in Klasse 5 und 6
1484 werden evaluiert und die Ergebnisse in dieser Legislaturperiode vorgelegt. Damit künftig
1485 regelmäßig keine fünfjährigen Kinder mehr eingeschult werden, wird als Einschulungstichtag
1486 der 30. Juni festgelegt. Wie bisher können Eltern einen Antrag auf frühere Einschulung ihres
1487 Kindes stellen.

1488
1489

1490 **Digitale Schule**

1491
1492 Das Lernen mit Digitalen Medien ist ein wichtiger Schwerpunkt. Die Koalition will die Chancen
1493 der Digitalisierung für Schulen mit Blick auf Lerninhalte, Lernformen und Lernziele nutzen. Für
1494 Lehrkräfte werden wir ein dezentral organisiertes Fortbildungsprogramm auflegen. Mit der
1495 Umsetzung des Digitalpaktes des Bundes wird die Voraussetzung geschaffen, dass ab 2021
1496 eine digitale Lernumgebung für jede Schülerin und für jeden Schüler normal ist. Zur Förderung
1497 der digitalen Infrastruktur allgemeinbildender und beruflicher Schulen stehen dem Land
1498 Brandenburg über 150 Mio. Euro (161 Mio. Euro mit Kofinanzierung) aus dem Digital-Pakt-
1499 Schule zur Verfügung. Die beruflichen Schulen werden dabei besonders gefördert und intensiv
1500 bei dem Digitalisierungsvorhaben unterstützt. Des Weiteren wird die Schulcloud
1501 weiterentwickelt, und es werden Schnittstellen für freie Lernangebote geschaffen. Nach
1502 Abschluss der Pilotierungsphase 2021 wird die Schulcloud allen Schulträgern in Brandenburg
1503 zur Verfügung gestellt. Das Zusammenkommen von schulischen und außerschulischen
1504 Akteurinnen und Akteuren wird die Koalition unterstützen.

1505
1506 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Zeit der deutschen Teilung und die
1507 Wiedervereinigung im Unterricht eine wichtige Rolle einnehmen. Wir unterstützen die wertvolle
1508 Bildungsarbeit an den Erinnerungsorten. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer
1509 Schulzeit mindestens einen Erinnerungsort des Nationalsozialismus und einen der DDR-Zeit
1510 in pädagogischer Begleitung besuchen.

1511
1512 Die Koalition räumt der Bildung für den nachhaltigen Schutz unserer Lebensgrundlagen einen
1513 hohen Stellenwert ein. Ebenso kann die Schule einen Beitrag leisten, um die
1514 Nachwuchsgewinnung im ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz zu erleichtern.
1515 Hierfür war die Einführung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehr“ an Sekundarschulen ein
1516 wichtiger Schritt. In Zukunft sollen die verwandten Themen der „Ersten Hilfe“ in dieses Fach
1517 integriert werden. Zudem wirkt die Koalition darauf hin, dass bereits in den Kitas und
1518 Grundschulen kindgerecht „Erste Hilfe und Brandschutz“ vermittelt wird.

1519
1520

1521 **Vorbereitung auf die Ausbildung**

1522
1523 Die Koalition will die Jugendlichen im Land Brandenburg bestmöglich auf eine Ausbildung oder
1524 ein Studium und einen anschließenden Beruf vorbereiten. Ziel ist es, Neugier und Interesse
1525 bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig auf unterschiedliche Berufsbilder zu wecken. Den
1526 Schulen stehen hierfür bereits zahlreiche Instrumente zur Verfügung. In enger
1527 Zusammenarbeit mit den Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern und den
1528 Netzwerken „Schule-Wirtschaft“ wollen wir hier weitere Verbesserungen voranbringen. Die
1529 Jugendberufsagenturen haben dabei eine wichtige Aufgabe. Die Koalition setzt sich dafür ein,
1530 dass das Modell der Jugendberufsagenturen in Brandenburg künftig flächendeckend etabliert
1531 wird. Damit werden insbesondere die Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und
1532 des Jugendamts rechtskreisübergreifend unter einem Dach gebündelt. Wir prüfen weitere
1533 geeignete Instrumentarien, wie die verbindliche Verwendung des Berufswahlpasses auch in

1534 den Jahrgangsstufen 11-12 bzw. 13 an Gesamtschulen sowie die intensivere Zusammenarbeit
1535 der allgemein bildenden Schulen mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit,
1536 regionalen Betrieben und den OSZ sowie die Einrichtung von Jugendberufsagenturen
1537 verbessert werden kann. Das Projekt „Türöffner“ wird weitergeführt. Die Mittel aus dem ESF
1538 werden genutzt, um ein Nachfolgeprogramm für das Programm „Initiative Sekundarstufe I“
1539 INISEK an den Schulen zu verankern.

1540
1541 Wir werden eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung weiterentwickeln. Die
1542 Schulvisitation in Brandenburg wird dauerhaft fortgeführt. Dazu werden die vorhandenen
1543 Unterstützungssysteme und die regionalen Hilfesysteme verbessert, verzahnt und koordiniert.
1544 Schulen und Schulaufsicht werden in der Nutzung von externen und internen
1545 Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt, wie z. B. durch einen
1546 schuleigenen Fortbildungsetat. Schulleitungen werden bei der Umsetzung der
1547 Fortbildungsverpflichtung unterstützt. Die Länderrends und die Vergleichsarbeiten VERA 3
1548 und VERA 8 sind wichtige Instrumente zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die
1549 Schulaufsicht wird künftig ihre Arbeit stärker darauf stützen. Die bestehenden Angebote zur
1550 Selbstevaluation für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht sollen verstärkt genutzt
1551 werden.

1552
1553 Wir streben an, die Schulabschlüsse zwischen den Bundesländern besser vergleichbar zu
1554 machen. Darum setzen wir uns im Rahmen der Kultusministerkonferenz für einen
1555 Bildungsstaatsvertrag ein, der für alle Bundesländer verbindliche Vorgaben macht. Die
1556 Bestrebungen des Bundes, einen Nationalen Bildungsrat einzuführen, unterstützen wir. Die
1557 Koalition wird sich für die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich zwischen
1558 Bund und Ländern einsetzen.

1559
1560 Wir wollen alle Oberstufenzentren (OSZ) des Landes erhalten und weiterentwickeln. Dazu soll
1561 eine Stärkung der Attraktivität der regionalen Bildungsräume und der Bildungsangebote an
1562 OSZ mit der Digitalisierung in der beruflichen Bildung einhergehen. Wir wollen überkommene
1563 Rollenbilder aufbrechen und für mehr Männer in den sozialen Berufen und mehr Frauen in
1564 Technik und Naturwissenschaft werben. Wir streben an, dass für die Berufe, die für die
1565 regionale Wirtschaft eine besondere Bedeutung haben, in allen Landesteilen der schulische
1566 Teil der Ausbildung an den OSZ angeboten wird. Dafür werden die schulorganisatorischen
1567 Vorgaben weiterhin flexibel gehandhabt. Das gemeinsame Lernen von Jugendlichen mit und
1568 ohne sonderpädagogischen Förderbedarf wird an vier OSZ-Pilotschulen bereits praktiziert und
1569 soll fortgeführt werden. Ein regelmäßiger Bildungsbericht zur beruflichen Bildung im Land
1570 Brandenburg soll etabliert werden.

1571
1572 Die Schulen in freier Trägerschaft nehmen einen erheblichen Stellenwert im Brandenburger
1573 Schulsystem ein. In einem transparenten Prozess zwischen den Trägern der Freien Schulen
1574 und der Landesregierung soll Einvernehmen über die kalkulatorischen Grundlagen der künftig
1575 erforderlichen Finanzierung hergestellt werden. Die Wartefrist bis zur Bezuschussung durch
1576 das Land wird auf zwei Jahre verkürzt.

1577
1578 Das Land Brandenburg strebt den Ausbau der Mehrsprachigkeit an – insbesondere die
1579 polnische Sprache steht dabei für uns im Zentrum. Für die polnische und die niedersorbische
1580 Sprache soll ein Mehrsprachigkeitskonzept von der Kita bis zum Abitur erarbeitet werden. Die
1581 Sorben/Wenden-Schulverordnung wird die Koalition zeitnah verabschieden. Das erfolgreiche
1582 Witaj-Programm setzen wir fort. Wir werden die Regionalsprache Niederdeutsch auch in Kita
1583 und Schule weiter fördern.

1584
1585 Wir werden die politische Bildung an Schulen durch die Initiierung von gesonderten politischen
1586 Bildungsangeboten für Lehrkräfte stärken. Ergänzend werden wir den Auftrag der
1587 Landeszentrale für politische Bildung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte als
1588 Zielgruppe erweitern und eine gesonderte Projektförderung für politische Bildung für
1589 Projektwochen mit politischen Bildungsschwerpunkten ermöglichen. Wir werden das Fach

1590 Politische Bildung in den brandenburgischen Schulen insgesamt, besonders aber in den
1591 Oberschulen und Gesamtschulen der Jahrgänge 7 bis 10 stärken.
1592

1593 Die Erwachsenenbildung soll weiter ausgebaut werden – ein besonderer Fokus liegt auf den
1594 Grundbildungszentren. Das Weiterbildungsgesetz wird in einem intensiven Dialog mit den
1595 freien und öffentlichen Bildungsträgern novelliert werden. Das Netz der Volkshochschulen und
1596 der Heimbildungsstätten soll weiterhin eine besondere Rolle bei der allgemeinen, politischen
1597 und kulturellen Weiterbildung spielen.
1598

1599

1600 **Kita**

1601
1602 Das Kita-Gesetz muss den heutigen Anforderungen gerecht werden. Deshalb wird das Gesetz
1603 grundlegend überarbeitet. Ziel ist es, gemeinsam mit den Beteiligten (kommunale Ebene,
1604 Eltern, Träger) zu klaren Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Finanzierung zu kommen sowie
1605 eine praktikable Essensgeldregelung zu schaffen. Wir werden diese Finanzbeziehungen
1606 zwischen Land und Kommunen im Finanzausgleichsgesetz neu ordnen. Ebenso werden wir
1607 zu erarbeitende Qualitätsanforderungen für Kitas im Gesetz festschreiben.
1608

1609 Der Grundstein für gute Bildung wird bereits mit einer qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit
1610 und Betreuung in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gelegt. Der
1611 Personalschlüssel in Krippe und Kindergarten wird schrittweise abgesenkt und dabei werden
1612 längere Betreuungszeiten und Leitungsfreistellungen berücksichtigt. Die Koalition wird zum 1.
1613 August 2020 in einem ersten Schritt den Schlüssel für die Kita auf 1:10 absenken und ab 2021
1614 den Personalschlüssel in der Krippe in drei Schritten auf 1:4 absenken. Voraussetzung für die
1615 Umsetzung sind ausreichend Fachkräfte. Deshalb brauchen wir mehr Erzieherinnen und
1616 Erzieher. Zusammen mit den Kommunen und Trägern werden wir in einem intensiven
1617 Austausch eintreten, wie der Erzieherberuf attraktiver werden kann. Die tätigkeitsbegleitende
1618 Ausbildung soll gestärkt werden. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir erreichen, dass die
1619 rechtlichen Rahmenbedingungen so gestellt werden, dass die Erzieherinnen und Erzieher in
1620 ihrer Ausbildung ein Einkommen erzielen.
1621

1622 Die Koalition wird im Jahr 2022 das vorletzte Kita-Jahr beitragsfrei stellen. Im Jahr 2024 wird
1623 der gesamte Kindergartenbereich (3 bis 6 Jahre) beitragsfrei gestellt sein. Darüber hinaus wird
1624 die Koalition an einer Mustersatzung arbeiten, um die örtlich unterschiedlichen Beiträge und
1625 Belastungen für Familien aufzulösen.
1626

1627 Wir werden das Kiez-Kita-Programm evaluieren und bei positiver Evaluation fortsetzen.
1628

1629 Die Koalition wertschätzt die gute Arbeit in der Kindertagespflege. Wir werden das System der
1630 Kindertagespflege im Land überprüfen und stärken (Großtagespflegestellen).
1631

1632 Das Land wird im angemessenen Rahmen die Kommunen bei der Schaffung neuer Kita-Plätze
1633 unterstützen.
1634

1635 Das Land Brandenburg wird sich dafür einsetzen, dass die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz
1636 des Bundes verstetigt werden.
1637

1638 Das landesweite Kita-Qualitätsmonitoring wird so ausgeweitet, dass bis Ende der
1639 Legislaturperiode alle Kitas davon einmal erfasst werden. Das Beratungs- und
1640 Fortbildungsangebot wird mitbedacht.
1641

1642 Die Koalition wird die Sprachstandserhebungen in den Kitas früher durchführen. Die
1643 Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen für eine verbesserte Frühe Bildung wird
1644 ausgebaut. Unter anderem werden motorische Fähigkeiten zur Vorbereitung einer flüssigen
1645 Handschrift in der Grundschule gefördert.

1646
 1647 Wir setzen uns für gesundes und qualitativ hochwertiges Essen in den Kitas ein. Die Koalition
 1648 wird die Einrichtung von Kita-Schulküchen über das Kommunale Infrastrukturprogramm
 1649 fördern.

1650
 1651

1652 **Wissenschaft**

1653

1654 Wissenschaft und Forschung haben in den drei Jahrzehnten seit Wiedergründung des Landes
 1655 Brandenburg Überrasingendes geleistet und dabei wissenschaftliche Exzellenz mit hoher
 1656 Anwendungsorientierung vereint. Als wichtige Treiber im Strukturwandel und bedeutende
 1657 Arbeitgeber sind unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein
 1658 Aushängeschild des Landes. Wir werden sie weiter stärken und den Grundhaushalt der
 1659 Hochschulen um jährlich jeweils 5 Mio. Euro schrittweise erhöhen. Die Brandenburgische
 1660 Technische Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg hat bei der Gestaltung der
 1661 Strukturentwicklung in der Lausitz eine hohe Bedeutung. Sie soll daher gesondert gefördert
 1662 werden. An den Universitäten und Fachhochschulen sollen die Studierendenzahlen
 1663 mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Hochschulen sind Orte
 1664 demokratischer Bildung und dazu ist eine partizipatorisch-demokratische Kultur wichtig. Die
 1665 Mitbestimmung an den Hochschulen will die Koalition stärken.

1666

1667 Darüber hinaus wollen wir an den Hochschulstandorten studentisches Wohnen unterstützen,
 1668 damit noch mehr Studierende am Ort ihres Studiums wohnen und leben. Die Studierenden
 1669 sollen noch stärker zu Teilen der Stadtgesellschaft der brandenburgischen
 1670 Hochschulstandorte werden. Wir werden für den Neubau und die Sanierung von
 1671 Studierendenwohnheimen ausreichend Mittel unter Hinzuziehung von Bundesmitteln zur
 1672 Verfügung stellen. Die Studentenwerke erhalten dazu die notwendigen Freiräume. Den
 1673 Hochschulbau wird die Koalition mit den Themen Stadtentwicklung und ökologischem Bauen
 1674 verzahnen. Darüber hinaus wird die Koalition mit einem Modellvorhaben die Übertragung der
 1675 Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen erproben. Wir werden die Hochschulstandorte
 1676 auch verkehrstechnisch schnell miteinander vernetzen und besser auch an Berlin anbinden.

1677

1678 Die Koalition betont die besondere Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit von
 1679 Hochschulen, gerade auch mit dem Nachbarland Polen. In diesem Zusammenhang leistet die
 1680 Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) seit vielen Jahren einen unschätzbaren
 1681 Beitrag.

1682

1683 Die Digitalisierung der Hochschulen werden wir vorantreiben, unter anderem durch
 1684 Digitalprofessuren, wie sie in der Digitalisierungsstrategie des Landes empfohlen wurden. Die
 1685 Koalition wird den öffentlichen Zugang zu digitalen Lehr- und Lernformaten und zu
 1686 Forschungsdaten und deren Nutzbarkeit im Wissenschaftsbereich im Rahmen der Open-
 1687 Access-Strategie des Landes erweitern. Die Koalition wird die Hochschulen bei den
 1688 Herausforderungen der Digitalisierung nicht allein lassen.

1689

1690 Das Land wird eine aktive Rolle bei der Sicherung der Mediziner Ausbildung übernehmen. Wir
 1691 werden die Forschungstätigkeit an der Medizinischen Hochschule Brandenburg im Rahmen
 1692 des Gesundheitscampus unterstützen. Die Koalition bekennt sich zum Aufbau einer
 1693 Modellregion Gesundheit Lausitz. Diese umfasst den Aufbau einer staatlichen
 1694 Universitätsmedizin in Cottbus im Rahmen des Gesundheitscampus Brandenburg und den
 1695 Ausbau des Carl-Thiem-Klinikums zu einem digitalen Leitkrankenhaus. Wir werden bis Ende
 1696 2020 ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Auf der Grundlage des Konzeptes ist bis dahin
 1697 auch der Anteil des Bundes an der Finanzierung zu klären. Die Gründung einer staatlichen
 1698 medizinischen Hochschule oder Fakultät wird an deren Finanzierung sowohl für die benötigten
 1699 Investitionen als auch für den Betrieb über Mittel des Bundes für den Strukturwandel in der
 1700 Lausitz geknüpft. Die Finanzierung geht nicht zu Lasten der anderen Hochschulstandorte. Im
 1701 Rahmen des Gesundheitscampus soll ein dualer Studiengang für die Hebammenausbildung

1702 eingerichtet werden. Wir werden zudem die Einrichtung eines Pharmazie-Studienganges
1703 prüfen.
1704

1705 Auch die außeruniversitäre Forschung werden wir weiter stärken. Wichtig hier sind unter
1706 anderem der Ausbau der Fraunhofer-Institute in der Lausitz, die Ansiedlung von DLR-Instituten
1707 für CO₂-arme Industrieprozesse und für alternative Antriebe in Cottbus und Perspektiven für
1708 das Institut für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder). Die Lausitz muss eine
1709 hochinnovative und forschungsintensive Modellregion werden. Wir werden gegenüber dem
1710 Bund deutlich machen, dass auch zukünftig die Ansiedlung von außeruniversitären
1711 Forschungseinrichtungen ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sein
1712 muss. Die Koalition räumt dem Thema Klimaschutz eine hohe Priorität ein und fördert die
1713 Kooperation und Vernetzung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen.
1714

1715 Die gesellschaftliche Bedeutung wissenschaftlicher Einrichtungen wollen wir – anknüpfend an
1716 die brandenburgische Transferstrategie – weiter erhöhen. Die Förderung der Vermittlung von
1717 Wissen in die Gesellschaft, aber auch zu den Unternehmen sowie Ausgründungen aus
1718 Hochschulen werden wir auch in der nächsten EU-Förderperiode im Rahmen des EFRE
1719 berücksichtigen. Das Instrument von Präsenzstellen der Hochschulen an Nicht-
1720 Hochschulstandorten soll gestärkt werden. Die Schwedter Präsenzstelle Uckermark der
1721 Hochschule für nachhaltige Entwicklung wollen wir ausbauen. In Finsterwalde soll eine
1722 Präsenzstelle der BTU Cottbus-Senftenberg entstehen.
1723

1724 Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Entwicklung am Standort Potsdam-Golm werden wir in
1725 Abstimmung mit der jeweiligen Kommune und Hochschule auch in anderen Städten
1726 wertschöpfungsorientierte Innovations- und Clusterstandorte in räumlicher Nähe zu
1727 Hochschulen unterstützen und dafür starke Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft und
1728 Wissenschaft suchen. Im Rahmen der EU-seitigen Vorgaben sollen dafür ebenfalls EFRE-
1729 Gelder zum Einsatz kommen.
1730

1731 Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit Berlin Wege suchen, wie das in Berlin vorhandene
1732 wissenschaftliche Potenzial noch besser nach Brandenburg ausstrahlen kann und dafür
1733 Kooperationen mit Wissenschaftsparks wie in Berlin-Adlershof mit brandenburgischen Städten
1734 und Hochschulen auf den Weg bringen.
1735

1736 Das Duale Studium an den brandenburgischen Hochschulen hat sich bewährt; weitere
1737 innovative praxisnahe duale Studiengänge sollen aufgebaut werden, um den regionalen
1738 Fachkräftebedarf zu decken.
1739

1740 Künstliche Intelligenz wird ein Megathema der nächsten Jahre werden. Um die Chancen und
1741 Möglichkeiten der Anwendung von Künstlicher Intelligenz für alle Bereiche zu erkennen und
1742 umzusetzen, bedarf es eines strategischen Rahmens.
1743

1744 Wir werden das Hochschulgesetz novellieren und dabei die Rolle des Landeshochschulrates
1745 neu definieren. Außerdem werden wir in diesem Rahmen das Thema Hochschulautonomie
1746 und Steuerungsinstrumente gemeinsam mit den Hochschulleitungen weiterentwickeln.
1747

1748 Studiengebühren lehnt die Koalition ab.
1749

1750 Die Koalition wird die Hochschulen dabei unterstützen, effiziente Strukturen für die
1751 Qualitätsentwicklung insbesondere in Lehre und Studium aufzubauen oder weiter zu
1752 entwickeln.
1753

1754 Die Koalition startet einen strukturierten Dialogprozess zum Thema „Gute Arbeit und
1755 Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unter

1756 Einbeziehung der Personal- und Lehrbeauftragtenvertretungen, Studierendenvertretungen
1757 sowie der Gewerkschaften an den Hochschulen.

1758
1759 Die Koalition wird die Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an
1760 Hochschulen verbindlicher ausgestalten. Über Zielquoten sollen die Hochschulen den
1761 Frauenanteil in Bereichen mit Unterrepräsentanz erhöhen. Die Koalition wird die Frauen- und
1762 Geschlechterforschung an Brandenburgs Hochschulen unterstützen.

1763
1764 Das Refugee Teacher Programm wird als pädagogisches Qualifizierungsangebot in
1765 veränderter Form weitergeführt.

1766
1767

1768 Jugend

1769
1770 Kinderrechte sind Menschenrechte. Auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention bedeutet
1771 das, dass sich Kinder auf den Schutz und die Geborgenheit ihrer Familien verlassen können.
1772 Die Koalition wird Familien bei dieser Aufgabe bestmöglich unterstützen und gute
1773 Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte schaffen. Die Koalition wird ein
1774 Konzept zur Umsetzung der Kinderrechts-Charta in Brandenburg vorlegen und unterstützt die
1775 Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“.

1776
1777 Die Koalition wird die Ausgestaltung der in der Kommunalverfassung verankerten Kinder- und
1778 Jugendbeteiligung von Landesseite aus unterstützen. Dazu wird die Koalition das
1779 Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung stärken.

1780
1781 Die Aktivitäten zur Sicherung der Qualität der Kinder- und Jugendheime werden weiter
1782 unterstützt und die Fachaufsicht in der Jugendhilfe gestärkt. Für Konfliktsituationen zwischen
1783 Betroffenen und dem Jugendamt wird die Koalition eine Ombudsstelle einrichten, die für
1784 Jugendliche leicht erreichbar ist.

1785
1786 Das Land Brandenburg wird auch weiterhin Kinder- und Jugendorganisationen als Orte der
1787 Jugendbildung und der Freiwilligendienste fördern. Eine Ausweitung der Einsatzstellen der
1788 Freiwilligendienste wird angestrebt. Nach dem möglichen Auslaufen durch ESF-Förderung
1789 sollen die Stellen durch Landesmittel finanziert werden. Auch die überregional tätigen
1790 Kindererholungszentren in gemeinnütziger Trägerschaft von Trägern der freien Jugendhilfe
1791 leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

1792
1793 Der Landesjugendplan, der Grundlage für die Jugendförderung, die außerschulische
1794 Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit ist, wird
1795 weiterentwickelt.

1796
1797 Die Koalition wird die Angebote der Jugendkultur erheben und bewerten und gegebenenfalls
1798 neue Freiräume für Jugendliche schaffen.

1799
1800 Das Land Brandenburg wird Jugendaustauschmaßnahmen im europäischen Kontext,
1801 insbesondere mit der Republik Polen und anderen östlichen Nachbarn, verstärken

1802
1803

1804 Sport

1805
1806 Sportvereine erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Rolle. Deshalb wollen wir den Ausbau der
1807 Sportstätten von Vereinen gerade auch im ländlichen Raum in den kommenden Jahren
1808 verbessern Sportstätten sollen unkomplizierter saniert und ausgebaut werden können. In
1809 Zusammenarbeit mit dem Landessportbund wird eine Handreichung für nachhaltige
1810 Sportveranstaltungen erstellt. Wir wollen Angebote für Senioren verbessern. Zur Stärkung des

1811 Breiten-, Behinderten- und Leistungssports ist und bleibt die Sportförderung ein zentraler
 1812 Baustein. Das Ehrenamt im Sport sowie die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen
 1813 werden wir stärken. Wir stärken den Mädchen- und Frauensport.

1814
 1815 In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund wird die Koalition das Fördersystem der
 1816 Sportschulen weiterentwickeln. Brandenburg fördert den olympischen und den
 1817 paraolympischen Leistungssport. Die „duale Karriere“ wird weiter gefördert, um Sport und
 1818 Ausbildung besser miteinander in Einklang bringen zu können.

1819
 1820 Für alle ehrenamtlich engagierten Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Förderinnen und
 1821 Förderer in den Sportverbänden und in der Sportjugend werden wir die bestmöglichen
 1822 Bedingungen zum Zusammenwirken schaffen. Hierzu gehört insbesondere auch die
 1823 Fortführung des Projektes zur Errichtung eines „Haus des Sports“ am Standort Potsdam als
 1824 landesweiter Kristallisationspunkt für den Breiten- und den Spitzensport. Unsere
 1825 Sportverbände und die Sportjugend sollen eine gemeinsame Heimstätte mit guten
 1826 Rahmenbedingungen erhalten, um die Attraktivität des Sports und den ehrenamtlichen Einsatz
 1827 insbesondere für den Breitensport zu stärken. Die Koalition wird das Kommunale
 1828 Infrastrukturprogramm Sport aufstocken und fortführen, um auch im ländlichen Raum
 1829 ausreichend attraktive Sportangebote vorhalten zu können. In diesem Sinne werden wir auch
 1830 den Goldenen Plan Brandenburg fortsetzen.

1831
 1832 Das Sportministerium wird zweimal in der Legislaturperiode dem Parlament einen
 1833 Sportförderbericht vorlegen.

1834
 1835 Die Koalition setzt sich für einen dopingfreien und fairen Sport ein und unterstützt
 1836 entsprechende Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung.

1837
 1838

1839 Kultur

1840
 1841 Brandenburg mit seinen Regionen ist durch eine hohe Dichte an auch national bedeutsamen
 1842 Kulturstätten geprägt. Kultur vermittelt den Menschen Heimat und trägt zum Zusammenhalt
 1843 der Gesellschaft bei. Sie ist in städtischen und ländlichen Regionen ein wichtiges Element der
 1844 Daseinsvorsorge. Es ist unser Ziel, dass möglichst viele Menschen kulturelle Angebote nutzen.
 1845 Das setzt den Erhalt des kulturellen Erbes, aber auch seine Vermittlung voraus.

1846
 1847 Die Möglichkeiten, die es in der neuen EU-Förderperiode zur Förderung bzw. zum Schutz des
 1848 kulturellen Erbes, sowie zur Digitalisierung im Kulturbereich aus dem EFRE, zur kulturellen
 1849 Bildung aus dem ESF und zu Dorfkirchen und sonstigen Denkmälern im ländlichen Raum aus
 1850 dem ELER geben wird, werden wir nutzen. Die in den letzten Jahren begonnene Förderung
 1851 von Kultur in ländlichen Räumen setzen wir fort. Für kleine Spielstätten und Kinos, die
 1852 kulturelle und gesellschaftliche Anker im ländlichen Raum sind, wollen wir die neuen
 1853 Förderangebote des Bundes nutzen.

1854
 1855 Auch bei der Begleitung der Strukturentwicklung in der Lausitz spielt die Kultur eine wichtige
 1856 Rolle. Sie sorgt für Stabilität im Wandel. Die bundesgeförderten Kulturvorhaben aus dem
 1857 Lausitz-Sofortprogramm und dem Strukturstärkungsgesetz werden wir begleiten und bei
 1858 Bedarf kofinanzieren. Die Förderung der Industriekultur und des entsprechenden Netzwerks
 1859 werden wir als wichtigen Baustein der Kulturpolitik fortsetzen und verstetigen. Wir werden die
 1860 Freiwilligendienste im Bereich der Kultur und Denkmalpflege weiter fördern. Die
 1861 sorbisch/wendische Kultur ist ebenfalls untrennbarer Bestandteil von Brandenburg und
 1862 insbesondere der Lausitz. Wir bekennen uns zu Erhalt und Stärkung der sorbisch/wendischen
 1863 Sprache und der sorbisch/wendischen Kultur. Die Förderung der Stiftung für das sorbische
 1864 Volk wird die Koalition zusammen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen fortsetzen und
 1865 Zuschüsse dafür deutlich aufstocken.

1866

1867 Die Gedenkstätten im Land Brandenburg sind ein zentraler Baustein der Erinnerungskultur.
1868 Die Gedenkstätten stehen aufgrund der stetig wachsenden Besucherzahlen vor besonderen
1869 Herausforderungen. Dabei werden wir sie und die anliegenden Kommunen unterstützen.
1870 Gegenüber dem Bund werden wir uns für ein Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt von
1871 Gedenkstätten der Demokratiegeschichte und der Gewaltherrschaft einsetzen. Bisher weniger
1872 beachtete Opfergruppen, insbesondere lesbische Frauen, sollen dabei künftig stärker
1873 berücksichtigt werden. Die Entwicklung neuer Strategien für eine zeitgemäße
1874 Erinnerungskultur, z. B. durch Digitalisierung, ist uns wichtig.

1875
1876 Zu dem 2022 auslaufenden Abkommen mit Bund und Berlin über die Finanzierung der Stiftung
1877 Preußische Schlösser und Gärten wollen wir rechtzeitig Verhandlungen für ein
1878 Nachfolgeabkommen aufnehmen. Der Zuschuss Brandenburgs soll dabei mindestens in Höhe
1879 der Inflationsrate und der Tarifsteigerungen erhöht werden, dabei spielt auch das Pflegedefizit
1880 eine Rolle. Ergänzend werden wir uns gegenüber Bund und EU dafür einsetzen, dass die
1881 Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels auf historische Gärten und Parkanlagen ein
1882 Gegenstand der Förderung werden.

1883
1884 Im Rahmen der bundesweit geführten Debatte um die Provenienzforschung und die
1885 Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit wird Brandenburg seinen Beitrag leisten.

1886
1887 Auch die Stiftung Haus Brandenburg, die nach Frankfurt (Oder) umziehen wird und die die
1888 Geschichte der seit 1945 zu Polen gehörigen Teile der früheren Provinz Brandenburg darstellt,
1889 nimmt eine gesamtstaatliche Aufgabe wahr. Wir werden auf Grundlage des
1890 Bundesvertriebenengesetzes mit dem Bund über eine Teilfinanzierung sprechen. Das Wirken
1891 der Stiftung erfolgt im Geiste der Versöhnung mit Polen, die Beteiligung polnischer
1892 Akteurinnen und Akteure ist uns sehr wichtig.

1893
1894 Die Förderung von Kultur und Denkmälern ist wichtig, um die regionale Identität zu stärken
1895 und den Menschen Heimat zu vermitteln. Heimatverbundenheit schafft das Fundament für
1896 einen weltoffenen Austausch und das Verständnis für das gemeinsame kulturelle Erbe in
1897 Europa und darüber hinaus. Wir werden mit dem Programm „Regionale Ankerpunkte“
1898 unbürokratisch auch Maßnahmen fördern, die sich mit dem Thema Heimat und
1899 Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Dazu
1900 gehört auch die lokale Brauchtumspflege und die freie Kunst- und Kreativszene.

1901
1902 Den Auftrag aus Artikel 34 unserer Landesverfassung, wonach Kunstwerke und Denkmale der
1903 Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände stehen,
1904 nehmen wir ernst. Der Denkmalfonds hat sich bewährt und soll aufgestockt werden. Der
1905 Denkmalschutz muss personell so ausgestattet sein, dass er seinen vielfältigen
1906 Beratungsaufgaben gerecht werden kann.

1907
1908 Die Freiheit der Religionsausübung hat in Brandenburg eine lange Tradition. Die Koalition
1909 unterstützt alle Religionsgemeinschaften, die sich dem Grundgesetz verpflichtet fühlen. Wir
1910 werden die Staatskirchenverträge anpassen und die Zusammenarbeit mit den Kirchen
1911 fortsetzen. Es soll jeweils mindestens einmal in der Legislaturperiode Treffen der Leitungen
1912 beider großer Kirchen mit der Landesregierung geben. Die Entwicklung jüdischen Lebens im
1913 Land Brandenburg wird weiter unterstützt. Der Neubau einer Synagoge in der
1914 Landeshauptstadt soll in dieser Legislaturperiode vollendet werden. Auch die islamischen
1915 Religionsgemeinschaften haben einen Platz in Brandenburg.

1916
1917 Für eine lebendige Kulturlandschaft in Brandenburg sind Theater, Museen, Bibliotheken und
1918 die freie Kulturszene unverzichtbar. Wir werden die erfolgreiche Arbeit der freien Theater in
1919 Brandenburg stärker unterstützen. Für die freien Theater mit eigenen Häusern streben wir eine
1920 strukturelle Förderung mit eigenem Haushaltstitel an. Wir werden die Förderung der
1921 landeseigenen Kulturstiftungen weiter ausbauen. Das frühere Lichtspieltheater in Frankfurt
1922 (Oder) werden wir zu einem attraktiven Standort des Landesmuseums für Moderne Kunst

1923 machen. Auch werden wir mit Berlin über eine Erhöhung des Ansatzes für den
1924 Bibliotheksverband Berlin-Brandenburg verhandeln.

1925

1926 Die Koalition wird Brandenburg zum Land der Festivals machen. Die Koalition wird die
1927 rechtlichen Rahmenbedingungen für Festivals überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Die
1928 Stelle der Popkulturbeauftragten wird verstetigt.

1929

1930 Die Koalition wird eine Strategie für mehr Angebote von Musik- und Kunstschulen im
1931 ländlichen Raum erarbeiten und eine bessere Ausstattung ermöglichen, das Programm
1932 „Klasse Musik“ fortführen und das Programm „Klasse Kunst“ ausbauen. Die Koalition wird das
1933 „Landesförderprogramm kulturelle Bildung“ erhöhen.

1934

1935 Das Projekt „Kulturort des Jahres“ wird, wie vom Landtag der letzten Legislaturperiode
1936 beschlossen, umgesetzt.

1937

1938 Unter Berücksichtigung der genannten Schwerpunkte werden die kulturpolitische Strategie
1939 fortgeschrieben und die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte
1940 weiterentwickelt. Ziel der Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie ist die
1941 Weiterentwicklung des Beitrags der Kultur zur Förderung des Zusammenhaltes im Land.

1942

1943

1944 **Medienpolitik**

1945

1946 Eine freie Presse und Qualitätsjournalismus sind das Lebenselixier einer freien,
1947 demokratischen Gesellschaft. Die Freiheit der Presse und ihre Unabhängigkeit müssen
1948 gesichert werden. Einschüchterungsversuchen und Behinderungen der Arbeit der Presse wird
1949 die Koalition entschieden entgegentreten und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten
1950 sicherstellen.

1951

1952

1953 **Öffentlich-Rechtlicher-Rundfunk**

1954

1955 Die Koalition sieht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für eine tragende Säule der
1956 unabhängigen Berichterstattung in der Bundesrepublik. Die Koalition setzt sich für ein
1957 modernes Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, welches gerade in den Bereichen
1958 der online-basierten Angebote und digitalen Medieninhalte deutliche Potenziale zur
1959 Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit aufweist,
1960 beispielsweise durch eine gemeinsame Mediathek aller öffentlich-rechtlichen
1961 Rundfunkanstalten. Die Angebote sollen barrierefrei sein. In der Umsetzung soll eine
1962 Verbesserung der legalen Nachnutzbarkeit von audiovisuellen Inhalten durch Dritte (Creative
1963 Commons) erfolgen. Die Koalition setzt sich für die Stärkung der Regionalstudios des RBB
1964 ein. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass für die Mitarbeiter des Öffentlich-Rechtlichen
1965 Rundfunks – unabhängig vom individuellen Rechtsstatus und Vertragsverhältnis –
1966 vergleichbare Arbeitsbedingungen gelten.

1967

1968 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass alle gesellschaftlichen Interessen angemessen beim
1969 RBB berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die Interessen der LSBTTIQ* (Lesben,
1970 Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle und Queer). Die Koalition
1971 wird dem Land Berlin vorschlagen, im RBB-Rundfunkrat einen Sitz für die Vertretung von
1972 Menschen mit Behinderungen vorzusehen.

1973

1974

1975 **Lokaljournalismus und Medienordnung**

1976

1977 Nur selbstbestimmte, informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, ihr Land
1978 mitzugestalten. Um informiert zu sein, bedarf es vielfältiger Angebote. Da Demokratie ihren

1979 Ausgang vor Ort im unmittelbaren Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger hat, kommt dem
 1980 Lokaljournalismus hier eine besondere Bedeutung zu. Gerade im Bereich der lokalen Medien
 1981 sind die finanziellen Grundlagen durch die Veränderungen im Werbemarkt oft nicht mehr
 1982 gesichert. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass in Brandenburg flächendeckend
 1983 Lokaljournalismus auf hohem Niveau bestehen kann und Förderinstrumente dort greifen, wo
 1984 eine Refinanzierung aus dem Werbemarkt dafür nicht mehr ausreicht. Ein entsprechendes
 1985 Förderinstrumentarium wurde der Medienanstalt Berlin-Brandenburg mit der letzten
 1986 Novellierung des Medienstaatsvertrages an die die Hand gegeben. Die Koalition wird dafür
 1987 Sorge tragen, dass im Landeshaushalt 1,5 Mio. Euro jährlich für die Förderung nach der
 1988 gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 12 Medienstaatsvertrag von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg zu
 1989 erlassenden Satzung zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition unterstützt Modellprojekte,
 1990 um Lokaljournalismus in allen Teilen des Landes zu erhalten.

1991
 1992
 1993 Die Koalition setzt sich für die Abschaffung der Zulassungspflicht für Rundfunkangebote im
 1994 Medienstaatsvertrag der Länder ein. Für Streamer soll in Zukunft ein einfaches
 1995 Anzeigeverfahren ausreichen.

1996
 1997

Medienstandort Brandenburg

1998
 1999
 2000 Die Koalition wird Brandenburg als bedeutenden Medien- und Kreativstandort
 2001 weiterentwickeln und stärken. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der
 2002 branchenübergreifenden Netzwerke und des MediaTech Hubs, um attraktive
 2003 Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen der Medien- und Kreativwirtschaft
 2004 in ganz Brandenburg zu gewährleisten.

2005
 2006 Die Medienanstalt von Berlin und Brandenburg und ihre Aktivitäten werden auch in Zukunft
 2007 die notwendige Unterstützung erhalten.

2008
 2009 Die Filmförderung im Rahmen der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH soll im
 2010 angemessenen Verhältnis zu Berlin erhöht werden. Wir wollen eine verstärkte
 2011 brandenburgisch-polnische Zusammenarbeit bei Film- und Serienproduktionen.

2012
 2013

3.2. Arbeit, Soziales und Gesundheit

Sozialpolitik

2015
 2016
 2017 Gute Sozialpolitik ist ein Garant für soziale Sicherheit. Die Koalition will den sozialen
 2018 Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern und gute Lebens- und Teilhabechancen für alle
 2019 Menschen in allen Regionen des Landes ermöglichen.

2020
 2021 Die Koalition gestaltet eine aktivierende und vorsorgende Sozialpolitik, die die Menschen in
 2022 den Mittelpunkt stellt und die Strukturen zur Daseinsvorsorge, die Angebote und Einrichtungen
 2023 zur Prävention, Intervention und Hilfe solidarisch und zukunftsfest weiterentwickelt.

2024
 2025 Die Koalition steht für eine solidarische, tolerante, freiheitliche, inklusive und gerechte
 2026 Gesellschaft sowie für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land Brandenburg.
 2027 Sie verurteilt jede Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

2028
 2029
 2030 Die Freie Wohlfahrtspflege ist eine tragende Säule sozialstaatlichen Handelns. Sie leistet
 2031 einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl und das gesellschaftliche
 2032 Zusammenleben. Die soziale Arbeit in ihren Mitgliedsverbänden wird von professionellen

2033 Kräften und zahlreichen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, getragen. Die Koalition
 2034 setzt die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verlässlich fort.
 2035

2036

2037 **Gute Arbeit und soziale Sicherheit**

2038

2039 Der Arbeitsmarkt in Brandenburg unterliegt in den kommenden Jahren weiter tiefgreifenden
 2040 Veränderungen, vor allem durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung. Die
 2041 Koalition wird sich für die Angleichung der Beschäftigungsbedingungen zwischen Ost und
 2042 West sowie für verlässliche Sicherungssysteme einsetzen.
 2043

2044

2044 Attraktive Arbeitsbedingungen sind wichtig, um Menschen für Brandenburg zu gewinnen und
 2045 hier zu halten. Dazu gehören neben fairen, tariflich geregelten Löhnen ein gutes Betriebsklima,
 2046 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleiche Chancen für Frauen und Männer. Dafür
 2047 setzen wir das „Bündnis für Gute Arbeit“ fort.
 2048

2049

2049 Wir setzen uns für die Überwindung von Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl ein.
 2050 Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels will die Koalition ebenso die
 2051 Bedürfnisse älterer Beschäftigter in den Blick nehmen. Gesundheitsförderliche
 2052 Arbeitsbedingungen und ein wirksamer Arbeitsschutz sind zentrale Bausteine. Die Beratungs-
 2053 und Überwachungsdichte der Ämter für Arbeitsschutz muss sich an die moderne Arbeitswelt
 2054 anpassen.
 2055

2056

2057

2057 **Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung**

2058

2059 Die Koalition will die Tarifbindung in Brandenburg stärken, damit der Brandenburger
 2060 Arbeitsmarkt den Menschen gute Arbeitsbedingungen bietet. Sie wird die Lohnuntergrenze bei
 2061 öffentlichen Vergaben in Brandenburg rasch auf zunächst 13 Euro erhöhen. Zugleich prüfen
 2062 wir, ob auch eine Mindestvergütung für Auszubildende im
 2063 Brandenburgischen Vergabegesetz eingeführt werden kann und wollen uns hierbei am
 2064 BAföG-Höchstsatz orientieren. Es ist sicherzustellen, dass tarifliche Ausbildungsvergütungen
 2065 nicht unterschritten werden. Dazu wird die Koalition in Zusammenarbeit mit den Kammern und
 2066 Sozialpartnern eine Anlaufstelle für Auszubildende schaffen.
 2067

2068

2068 Nach Umsetzung der Entsenderichtlinie ins deutsche Recht prüfen wir die Möglichkeit, eine
 2069 Tariftreueklausel und die Anwendung der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation
 2070 (ILO) sowie ökologische Kriterien im Brandenburgischen Vergabegesetz zur Voraussetzung
 2071 für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu machen. Die Wertgrenzen für die Vergabe sowie
 2072 die Grenze für die Anwendung des Vergabemindestlohns werden überprüft und dabei die
 2073 Aspekte des Schutzes der Beschäftigten, Bürokratiebelastung der Unternehmen sowie
 2074 Aufwand für die Kommunen berücksichtigt.
 2075

2076

2076 Wir treten für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein und unterstützen die Arbeit
 2077 der Betriebs- und Personalräte. Die Kontrolle und Durchsetzung von Arbeits- und
 2078 Sozialrechten werden verstärkt, wobei der Fokus besonders auf der Bekämpfung von
 2079 Schwarzarbeit, Lohndumping, unbezahlten Überstunden und Sozialversicherungsbetrug liegt.
 2080 Die Koalition wird die Kooperationen zwischen den zuständigen Behörden auf Bundes-,
 2081 Landes und Kommunalebene vertiefen. Die Beratungsangebote für entsandte Beschäftigte
 2082 und Geflüchtete werden gestärkt.
 2083

2084

2084 Das Land wird den Prozess der Digitalisierung mitgestalten und unterstützt Betriebe und
 2085 Beschäftigte beim digitalen Wandel. Fortgesetzt werden die strategische Vorschau und die
 2086 Ableitung von Unterstützungsbedarf durch begleitende Analysen und Studien zu Arbeit 4.0 in
 2087 Brandenburg. Wir führen den Dialog mit den Betriebsräten fort und unterstützen das

2088 „Regionale Zukunftszentrum Brandenburg“ sowie Sozialpartner-Projekte in den betreffenden
 2089 Branchen. Diese Maßnahmen fügen sich in die Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ ein.

2090
 2091

2092 **Arbeits- und Fachkräftesicherung**

2093

2094 Zur Steigerung der Qualität in der Berufsausbildung werden wir eng mit den Sozialpartnern
 2095 zusammenarbeiten. Auch angesichts des starken Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials
 2096 wird die Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften wichtiger und soll als gemeinsame
 2097 Aufgabe gestaltet werden. Hierzu wird zunächst eine Arbeitsgruppe des Bündnisses für „Gute
 2098 Arbeit“ eingerichtet. Diese wird Vorschläge zur Umsetzung des Vorhabens erarbeiten und
 2099 dabei berücksichtigen, dass auch bereits hier lebende Ausländerinnen und Ausländer einen
 2100 wertvollen Beitrag zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs darstellen. Das Land wird mittels
 2101 verbindlicher Regelungen die Möglichkeiten zur Duldungs-, Aufenthalts- und
 2102 Bleiberechtsgewährung zielgerichtet ausschöpfen und die Schaffung einer Willkommenskultur
 2103 in den Betrieben und staatlichen Einrichtungen befördern.

2104

2105 Die Koalition unterstützt ferner branchenbezogene und regionale Initiativen für „Gute Arbeit“,
 2106 so wird sie sich unter anderem für ein Qualitätssiegel für gute Arbeit im Tourismus einsetzen.
 2107 Für den Strukturwandel in der Lausitz, wie im Bericht der Kommission „Wachstum,
 2108 Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgesehen, werden Beratungsangebote für
 2109 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen.

2110

2111

2112 **Sozialer Arbeitsmarkt**

2113

2114 Die Koalition setzt sich mit den auf Brandenburgs Arbeitsmarkt weiter bestehenden Folgen
 2115 des tiefgreifenden Strukturwandels in Ostdeutschland auseinander. Mit einem sozialen
 2116 Arbeitsmarkt sollen dauerhafte und sozialversicherungspflichtige
 2117 Beschäftigungsmöglichkeiten unter Einbeziehung des Teilhabe- und Chancengesetzes für
 2118 diejenigen geschaffen werden, die bereits seit langer Zeit nicht mehr auf dem ersten
 2119 Arbeitsmarkt tätig waren. Wir werden daher auch das Landesprogramm
 2120 „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“
 2121 fortsetzen. Für den sozialen Arbeitsmarkt beabsichtigt das Land, auch die bundesrechtlichen
 2122 Förderinstrumente im Rahmen der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zu nutzen. Die Koalition wird
 2123 den Zugang zur Zweitausbildung nach dem 30. Lebensjahr fördern und vereinfachen sowie
 2124 Sozialbetriebe und soziale Innovation weiterhin fördern.

2125

2126

2127 **Pflegepolitik**

2128

2129 Die Sicherung eines würdevollen Alterns in allen Landesteilen ist angesichts der
 2130 demografischen Entwicklung eine Kernaufgabe der Koalition. Die Pflege der Zukunft ist eine
 2131 Pflege im Quartier, sie ist nur durch gemeinsames Handeln aller Akteurinnen und Akteure im
 2132 Sozialraum möglich.

2133

2134

2135 **Pakt für Pflege**

2136

2137 Die Koalition wird zur Stärkung der Pflege vor Ort, zur Entlastung der Pflegebedürftigen und
 2138 ihrer Angehörigen insbesondere im ländlichen Raum sowie zur Gewährleistung eines
 2139 ausreichenden Fachkräfteangebotes mit allen Partnerinnen und Partnern der Pflege einen
 2140 Pakt für Pflege mit einem Mittelvolumen von jährlich 30 Mio. Euro schließen, der aus vier
 2141 Säulen besteht:

2142

2143 Förderprogramm für Kommunen (Pflege vor Ort):

2144
2145 Die Koalition wird ein Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung der Pflege vor Ort sowie
2146 für den Aufbau alltagsunterstützender und niedrigschwelliger Angebote (mit einem Volumen
2147 von jährlich 18,5 Mio. Euro) auflegen. Die Zuweisung der Mittel soll sich an der Zahl der
2148 Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 sowie vorhandener Pflegestrukturbedarfsplanungen
2149 orientieren. Wir werben in diesem Zusammenhang für eine stärkere Inanspruchnahme des
2150 Entlastungsbeitrags. Die Kommunen werden weiterhin bei ihren Gestaltungsaufgaben
2151 insbesondere von der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ (FAPiQ) und dem
2152 „Kompetenzzentrum Demenz“ unterstützt. Diese Maßnahmen dienen gleichfalls der
2153 Entlastung pflegender Angehöriger.

2154
2155 Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege:
2156

2157 Häusliche Pflege braucht verlässliche, wohnortnahe und bezahlbare Angebote der Kurzzeit-
2158 und Tagespflege. Die Koalition wird ein Investitionsförderprogramm in Höhe von jährlich 4 Mio.
2159 Euro auflegen, um benötigte Plätze zu schaffen und damit die häusliche Pflegesituation zu
2160 stabilisieren.

2161
2162 Ausbau der Pflegestützpunkte:
2163

2164 Die Koalition wird mit einem jährlichen Betrag von 2 Mio. Euro den Ausbau der
2165 Pflegestützpunkte unterstützen und gemeinsam mit Pflegekassen und kommunalen Trägern
2166 die aufsuchende Beratung, insbesondere im ländlichen Raum, stärken.

2167
2168 Ausbildung und Fachkräfteentwicklung:
2169

2170 Im Rahmen des Paktes für Pflege werden die Maßnahmen aller Akteurinnen und Akteure
2171 gebündelt, um die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in der Pflege weiter zu verbessern,
2172 die Zahl der Auszubildenden in den Pflegeberufen zu steigern und die Quote der
2173 Ausbildungsabbrüche zu senken. Mit der Entwicklung von spezifischen Beschäftigungsprofilen
2174 und Arbeitszeitmodellen für bestimmte Personengruppen wie Alleinerziehende,
2175 Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinsteiger und Langzeitarbeitslose will die Koalition
2176 zusätzliches Personal gewinnen. Die diesbezüglichen Projekte der Pflegeoffensive haben sich
2177 bewährt; sie werden fortgeführt.

2178
2179 Zur Umsetzung des Paktes für Pflege wird das zuständige Ressort entsprechend personell
2180 gestärkt.

2181
2182 Wir werden gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Pflege sowie dem
2183 Landespflegeausschuss regelmäßig überprüfen, ob die Ziele der verabredeten Maßnahmen
2184 des Paktes für Pflege erreicht werden und diese dann weiterentwickeln.

2185
2186 Die Koalition setzt sich für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflege ein.
2187

2188 Wir werden dafür sorgen, dass die Pflegeschulen modernisiert und die finanzielle
2189 Unterstützung bei der jährlichen auf Schülerinnen und Schüler bezogenen Investitions- und
2190 Mietkostenpauschale schrittweise erhöht wird. Die Koalition stellt eine bedarfsgerechte
2191 Kapazität der Pflegeschulen sicher.

2192
2193 Die Koalition wird die Einführung einer generalistischen Assistenz Ausbildung prüfen und den
2194 dualen Pflegestudiengang weiterentwickeln. Die Notwendigkeit eines weiteren akademischen
2195 Angebots im Norden von Brandenburg wird geprüft.

2196
2197 Die Koalition plant im Jahr 2021 eine Fachanhörung mit allen etablierten und im Aufbau
2198 befindlichen Pflegekammern durchzuführen – mit der Option, eine Pflegekammer zu errichten.
2199

2200

2201 **Ambulante und stationäre Pflege**

2202

2203 Ambulante Pflegedienste bilden eine wichtige Säule der Versorgung von pflegebedürftigen
 2204 Menschen im Land Brandenburg. Dem Wunsch nach einer Betreuung in der eigenen
 2205 Häuslichkeit kann so Rechnung getragen werden. Das zuständige Landesamt für Soziales und
 2206 Versorgung wird das vorhandene Prüfsystem weiterentwickeln, welches auch
 2207 Abrechnungsbetrug entgegenwirkt.

2208

2209 Zu einer guten Pflege gehört es auch, den Sterbenden ein Lebensende in Würde zu
 2210 ermöglichen. Die Koalition strebt an, über die bestehenden bundesrechtlichen
 2211 Rahmenbedingungen hinaus palliativmedizinische und Hospizleistungen in stationären
 2212 Pflegeeinrichtungen auszubauen. Wir werden die Rahmenbedingungen auch für die Kinder-
 2213 und Jugendhospizarbeit verbessern, insbesondere durch die Entwicklung und den Ausbau von
 2214 regionalen und überregionalen Versorgungs- und Koordinationsnetzwerken.

2215

2216 Die Koalition setzt sich auf der Landes- und Bundesebene für die regelhafte Umsetzung von
 2217 sektorenübergreifenden Gesamtversorgungsverträgen ein, um den flexiblen Einsatz der
 2218 Mitarbeitenden in allen Angeboten der Pflege zu ermöglichen.

2219

2220 Pflege darf nicht zu einem Armutsrisiko werden. Menschen mit einem Pflegebedarf müssen
 2221 wohnortnah und bedarfsgerecht Pflegeangebote zur Verfügung stehen. Wir werden uns
 2222 gegenüber der Bundesregierung stark machen, dass Personen in der stationären Pflege nur
 2223 noch einen gedeckelten Eigenanteil zahlen. Die Koalition setzt sich zudem dafür ein, dass die
 2224 medizinische Behandlungspflege in stationären Einrichtungen künftig aus der
 2225 Krankenversicherung finanziert wird.

2226

2227

2228 **Gesundheitspolitik**

2229

2230 Die Koalition wird eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im ganzen Land sichern
 2231 und den präventiven, ambulanten und stationären Bereich und dessen Verzahnung und
 2232 Digitalisierung weiterentwickeln. Zudem werden wir dem Fachkräftemangel mit
 2233 Strukturmaßnahmen zur Ausbildung und Entlastung von pflegerischen und medizinischen
 2234 Fachkräften begegnen.

2235

2236 Wir wollen gesundheitliche Chancengleichheit unabhängig von Wohnort und Sozialstatus
 2237 verwirklichen. Die Koalition wird die Aktivitäten der gesetzlichen Krankenversicherung
 2238 bedarfsgerecht ergänzen.

2239

2240 Die Koalition misst einem leistungsfähigen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eine große
 2241 Bedeutung bei. Sie wird daher gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen ergreifen, um
 2242 sowohl die Fachkräftesituation als auch die Finanzierung des ÖGD zu verbessern. Zudem
 2243 wollen wir die pädiatrischen Angebote im ÖGD stärken.

2244

2245 Die Koalition wird zusammen mit dem ÖGD auf die Steigerung der Impfquoten insbesondere
 2246 bei jungen Erwachsenen hinwirken. Wir werden das Modellprojekt
 2247 „Schulgesundheitsfachkraft“ evaluieren und gegebenenfalls als Regel-Angebot fortführen. Die
 2248 Angebote für Tests und Testberatung im Zusammenhang mit HIV und weiteren sexuell
 2249 übertragbaren Krankheiten (STI) werden über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und
 2250 Beratungsstellen erweitert.

2251

2252 Ziel der Koalition ist eine integrierte Versorgungsplanung, die ambulante und stationäre
 2253 Angebote einbezieht. Die Koalition wird systematisch bevölkerungsbezogene,
 2254 sektorenübergreifende Versorgungsformen vor allem in ländlichen Regionen aufbauen und

2255 fördern sowie Akteurinnen und Akteure vor Ort unterstützen. Die Geschäftsstelle des
 2256 Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V werden wir stärken.
 2257

2258 Zu einer flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung gehören neben den
 2259 Krankenhausstrukturen auch die niedergelassenen Haus- und Fachärztinnen und -ärzte. Wir
 2260 unterstützen eine starke Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Krankenhäusern und
 2261 ambulanten Strukturen in den ländlichen Regionen wie z. B. Apotheken, Pflegediensten,
 2262 Medizinerinnen und Mediziner, Therapeutinnen und Therapeuten.
 2263

2264

Krankenhäuser

2265

2266 Die Koalition wird alle Krankenhausstandorte im Land erhalten. Eine solide Grundversorgung
 2267 muss es überall geben; komplexe Leistungen konzentrieren wir an geeigneten Standorten.
 2268 Krankenhäuser der ländlichen Grundversorgung sollen zu modernen ambulant-stationären
 2269 Gesundheitszentren weiterentwickelt werden. Die Koalition setzt sich für den Fortbestand des
 2270 Modellprojekts des Gesundheitszentrums Templin ein und wird vergleichbare Ansätze in
 2271 anderen Regionen unterstützen. Wir unterstützen eine engere Kooperation der
 2272 Krankenhäuser und initiieren einen Dialog aller Krankenhausträger, um bessere Arbeitsteilung
 2273 und notwendige Versorgungsangebote sicherzustellen.
 2274

2275

2276 Die Koalition will die gemeinsame Krankenhausplanung in Berlin-Brandenburg
 2277 weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit mit den weiteren angrenzenden Bundesländern wird
 2278 intensiviert. Die Planung muss den Bedarfen in den ländlichen Regionen entsprechen.
 2279

2280

2281 Damit die Kliniken die Aufgaben der Zukunftssicherung bewältigen können, stellen wir in der
 2282 neuen Legislaturperiode mindestens 110 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Koalition wird
 2283 eine Bundesratsinitiative für eine Reform der Investitionsfinanzierung sowie einen
 2284 bundeseinheitlichen Basisfallwert einbringen. Die Koalition prüft, inwieweit eine investive
 2285 Förderung von Rehabilitationskliniken im Land umgesetzt werden kann.

2285

2286 Die Koalition wird die Notfallkapazitäten der Krankenhäuser in Brandenburg stärken. Die
 2287 Kooperation von ärztlichen Bereitschaftspraxen mit den Rettungsstellen der Krankenhäuser,
 2288 mit den Koordinierungsstellen und mit den integrierten Leitstellen des Landes wird unterstützt
 2289 und weiterentwickelt. Die Koalition setzt sich zugleich dafür ein, dass die Reformen des
 2290 Bundes nicht zu einer Verschlechterung der Notfallversorgung insbesondere im ländlichen
 2291 Raum führen. Wir wollen die Notfallversorgung von Herzinfarktpatientinnen und -patienten
 2292 weiter ausbauen, z. B. das Projekt QS-Notfall. Eine Echtzeit-Übersicht über die vorhandenen
 2293 Kapazitäten ist unabdingbar für eine bedarfsgerechte Versorgung. Die Koalition wird
 2294 sicherstellen, dass die Rettungsfrist in Zukunft besser eingehalten werden kann.
 2295

2295

2296

Sicherheit für Patientinnen und Patienten

2297

2298 Patientinnen und Patienten wollen nicht nur passiv behandelt werden, sie wollen auch selbst
 2299 handeln, mitbestimmen und mitreden. Die Koalition möchte daher die Arbeit der unabhängigen
 2300 Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in Brandenburg unterstützen.
 2301

2302

2303 Die Koalition wird ferner zum Schutz der Patientinnen und Patienten die Bemühungen um eine
 2304 wirksame Bekämpfung von rechtswidrigen Verhaltensweisen im Gesundheitswesen
 2305 verstärken.
 2306

2306

2307 Grundlage einer an Patientinnen und Patienten orientierten Gesundheitsversorgung ist eine
 2308 moderne Aufgabenverteilung zwischen den Berufen im Gesundheitswesen. Die Koalition
 2309 unterstützt Ansätze wie z. B. AGnES2, um qualifizierten Pflegekräften und therapeutischen
 2310 Berufen eine eigenständigere Berufsausübung zu ermöglichen. Sie wird hierzu auch einen
 2311

2311 Dialog mit Akteurinnen und Akteuren im Pflege- und Gesundheitswesen führen. Zudem erhält
 2312 eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aller Verbände der Pflegeberufe Stimmrecht im
 2313 Landesgremium nach § 90a SGB V.

2314
 2315 Die Koalition wird das „Landärzteprogramm“ zur Förderung von Studienplätzen und
 2316 weiterzubildenden Fachärztinnen und Fachärzten durch das Land Brandenburg umsetzen und
 2317 evaluieren. Zusätzlich entwickeln wir Anreize, um Apothekerinnen und Apotheker für
 2318 unterversorgte ländliche Regionen zu gewinnen.

2319
 2320 Wir setzen uns für eine verlässliche und flächendeckende Geburtshilfe in ganz Brandenburg
 2321 ein. Der „Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit
 2322 Hebammenhilfe“ wird beschleunigt und weiterentwickelt.

2323
 2324 Die Koalition wird das Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz novellieren.
 2325 Wesentliches Ziel ist es, vor allem die Versorgung für schwer psychisch kranke Menschen in
 2326 allen Regionen Brandenburgs zu verbessern. Die Handlungskompetenzen und die
 2327 koordinierenden Leistungen des ÖGD und weiterer kommunaler Partner müssen gestärkt
 2328 werden, um Menschen in Krisen und deren Angehörigen schneller wirksame Hilfen anbieten
 2329 zu können. Mit einer Psychiatrieberichterstattung auf Landesebene sollen zudem Häufigkeit
 2330 und Begleitumstände von Unterbringungen erfasst werden.

2331
 2332 Die Drogen- und Suchtpolitik der Koalition basiert auf einem Dreiklang aus Prävention, Hilfe
 2333 und Schadensminderung. Die Koalition wird die vorhandenen Angebote zur Prävention von
 2334 riskanten Konsumformen und Suchterkrankungen konsequent weiterentwickeln und dabei
 2335 einen Schwerpunkt auf Drogen wie Alkohol und Tabak setzen. In bestimmten Regionen des
 2336 Landes besonders häufig vorkommende Drogen wie Crystal Meth werden dabei
 2337 berücksichtigt. Die Koalition stellt sicher, dass suchtkranke Häftlinge in brandenburgischen
 2338 Haftanstalten einen bedarfsgerechten Zugang zu Therapieangeboten erhalten. Wir tragen
 2339 außerdem Sorge, dass der Schutz vor Passivrauchen weiterhin konsequent umgesetzt wird.
 2340 Die Arbeit der brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen unterstützen wir weiterhin.

2341
 2342 Voraussetzung für Digitalisierung und Telemedizin ist der Anschluss von Gesundheits- und
 2343 Reha-Einrichtungen an die Breitbandversorgung – ebenso wie eine moderne, leistungsfähige
 2344 und sichere Informationstechnik. Dies ist in der Digitalisierungsstrategie des Landes adäquat
 2345 abzubilden. Die Koalition setzt sich beim Bund für die Einrichtung einer Modellregion für ein
 2346 digitales Gesundheitsnetzwerk in einer geeigneten Region in Brandenburg ein.

2347
 2348 Wir wollen außerdem die weitere Ausbreitung der Ambrosia-Pflanze gezielt verhindern und die
 2349 Bestände nachhaltig zurückdrängen. Die Koalition wird ein Maßnahmenprogramm erarbeiten
 2350 und die Umsetzung in einem Ministerium bündeln. Das Land prüft die finanzielle Unterstützung
 2351 betroffener Kommunen bei der Bekämpfung von Ambrosia.

2354 **Politik für Kinder und Familien**

2355
 2356 Familien sind das Rückgrat unseres Landes. Familie ist da, wo Kinder sind, wo Menschen ihr
 2357 Leben miteinander teilen und wo Generationen füreinander Verantwortung tragen. Die
 2358 Koalition fördert eine zielgruppengenaue Familienpolitik, für die Mutter-Vater-Kind(er)-Familie,
 2359 für Alleinerziehende, Patchwork-, Pflege- oder Regenbogenfamilien.

2360
 2361 Familiengerechte Infrastruktur, gute Bildungsangebote und eine tolerante, aufmerksame
 2362 Gesellschaft sind die Voraussetzungen für ein familienfreundliches Land. Wir werden über
 2363 einen Familienbericht die Situation, Angebote und Strukturen evaluieren und mit
 2364 wissenschaftlicher Begleitung Maßnahmen erarbeiten. Den Familienbeirat des Landes setzen
 2365 wir wieder ein.

2366

2367 Die Koalition will Familien umfangreiche Unterstützung anbieten: Mehrgenerationenhäuser
 2368 und weitere familienbezogene Einrichtungen wie Erziehungs- und Familienberatungsstellen
 2369 werden schrittweise zu „Familienzentren“ ausgebaut, die sozialraumorientiert und partizipativ
 2370 Familien gerade auch im ländlichen Raum als einfach zugängliche Anlaufstellen dienen.
 2371 Leitgedanke ist die Familienberatung aus einer Hand, die niedrigschwellig, unabhängig und
 2372 auch digital zu erfolgen hat.

2373

2374

2375 **Kinderschutz und Chancengerechtigkeit**

2376

2377 Die Koalition wird die „Netzwerke Gesunde Kinder“ bis zum 6. Lebensjahr der betreuten Kinder
 2378 weiterentwickeln und die Mittel um 2 Mio. Euro erhöhen. Darüber hinaus streben wir an, über
 2379 eine engere Kooperation der Netzwerke mit dem Bundesprogramm „Frühe Hilfen“
 2380 Synergieeffekte zu schaffen.

2381

2382 Wir werden ein Kinderschutzgesetz erarbeiten, das einheitliche Standards festschreibt und
 2383 das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt. Außerdem wird die Koalition eine Landesbeauftragte
 2384 bzw. einen Landesbeauftragten (Kinder und Jugendbeauftragte/r) einsetzen, um die
 2385 Bedürfnisse der Kinder im Blick zu behalten und Kinder und Jugendliche zu vertreten. Das
 2386 bestehende Angebot des Kinder- und Jugendtelefons wird bekannter gemacht und
 2387 ausgeweitet. Außerdem kommt den Fachberatungsstellen und Präventionsprojekten gegen
 2388 sexuelle Gewalt besondere Bedeutung zu. Die Koalition wird diese Einrichtungen stärker als
 2389 bisher unterstützen.

2390

2391 Die Koalition räumt der Bekämpfung von Kinderarmut einen hohen Stellenwert ein. Das beste
 2392 Mittel gegen Kinder- und Familienarmut sind armutsfeste Löhne der Eltern und
 2393 gleichberechtigte Zugänge von Kindern zu Bildung, Gesundheitsförderung und
 2394 gesellschaftlicher Teilhabe. Armut führt zu sozialer Ausgrenzung, die oft ein Leben lang wirkt.
 2395 Um dem vorzubeugen, bedarf es einer Gesamtstrategie. Die Koalition wird die vorhandenen
 2396 Projekte und Maßnahmen auf der Basis der Handlungsempfehlungen des „Runden Tisches
 2397 gegen Kinderarmut“ umsetzen und weiterentwickeln sowie allen Kindern, die einen Anspruch
 2398 auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, einen freien und unbürokratischen Zugang zu
 2399 Bildungs-, Kultur-, und Sporteinrichtungen ermöglichen. Wir prüfen, eine Bildungskarte sowie
 2400 einen Sozialfonds für Kitas und Horte einzuführen.

2401

2402 Wir setzen uns dafür ein, eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung auf Bundesebene
 2403 einzuführen – wobei sichergestellt werden muss, dass das Geld bei den Kindern ankommt.

2404

2405 Die Koalition wird die Verbraucherinsolvenzberatung stärken und die landesrechtlichen
 2406 Ausführungsvorschriften dazu weiterentwickeln. Die Schwangerschaftskonflikt-
 2407 beratungsstellen in ihrer Pluralität werden quantitativ und qualitativ festgeschrieben und die
 2408 Maßnahmen zur Familienerholung fortgeführt.

2409

2410 Damit die Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg“ auch künftig
 2411 ihren Beitrag im Kampf gegen Kinderarmut leisten kann, wird sie in Zeiten drohender
 2412 Unterfinanzierung für die Verwaltungskosten mit Landesmitteln unterstützt.

2413

2414 Wir wollen die Kommunen bei der Vermeidung und Behebung von (drohender) Wohnungs-
 2415 und Obdachlosigkeit unterstützen. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wird eine
 2416 belastbare Datengrundlage erarbeitet, die Orientierung für weitere Maßnahmen und
 2417 Hilfsangebote gibt.

2418

2419

2420 **Politik für Seniorinnen und Senioren**

2421

2422 Die Koalition wird die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes, eigenständiges und
 2423 vielfältiges Leben im Alter verbessern. Sie berät zu altersgerechtem Wohnen und fördert
 2424 barrierefreies Mehrgenerationen-Wohnen und alternative Wohnformen. Wir verstetigen das
 2425 Angebot der Internet-Plattform „Wohnen im Alter“ im Land Brandenburg.
 2426

2427 Wir werden das „Seniorenpolitische Maßnahmenpaket“ fortschreiben und unterstützt zudem
 2428 ausdrücklich die Arbeit des Seniorenrates des Landes Brandenburg, der die Arbeit der
 2429 Seniorenbeiräte in den Landkreisen und kreisfreien Städten bündelt. Immer mehr Menschen
 2430 leiden unter sozialer Isolation und dem damit verbundenen Gefühl der Einsamkeit. Die
 2431 Koalition wird sich diesem gesellschaftlichen Phänomen widmen und neue Maßnahmen über
 2432 das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket verankern, unter anderem das „Bündnis gesund
 2433 Älter werden“ und ein Modellprojekt zur Förderung digitaler Teilhabe im Alter.
 2434

2435 Zur Wahrnehmung der Interessen von Seniorinnen und Senioren soll eine bzw. ein
 2436 Landesseniorenbeauftragte/r im Ministerium für Soziales berufen und entsprechend
 2437 ausgestattet werden.
 2438

2439 Die Koalition wird sich dem Thema Altersarmut verstärkt widmen und das Vorhaben des
 2440 Bundes unterstützen, eine armutsfeste Rente einzuführen – davon profitieren insbesondere
 2441 Menschen in Ostdeutschland mit einem geringen Einkommen.
 2442

2443 Gegenüber der Bundesregierung werden wir uns dafür einsetzen, dass diese sich stärker als
 2444 bisher an der Finanzierung der DDR-Sonderrenten beteiligt und einen konkreten Plan für
 2445 dieses Vorhaben vorlegt. Die Koalition engagiert sich außerdem für die Beseitigung
 2446 entstandener Härten bei der Rentenüberleitung, z. B. für nach DDR-Recht Geschiedene.
 2447
 2448

2449 **Frauen und Geschlechtergerechtigkeit**

2450
 2451 Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Koalition über alle
 2452 Politikfelder hinweg. Das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm“ und das dazu
 2453 gehörige Maßnahmenpaket sollen mit überprüfbaren Zielvorgaben weiterentwickelt und
 2454 finanziell ausgebaut werden. Die Koalition versteht das Programm als einen strategischen
 2455 Ansatz, um die Bedeutung von Frauen- und Gleichstellungsthemen für die Demokratie und
 2456 den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichtbarer zu machen.
 2457

2458 Die erfolgreiche Brandenburgische Frauenwoche wird fortgeführt und die Arbeit des
 2459 Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg e. V. weiter gefördert.
 2460

2461 Um Geschlechterungleichheiten in der digitalen Transformation abzubauen und dies zu einer
 2462 Erfolgsgeschichte für alle zu machen, will die Koalition die Entwicklungs-, Teilhabe- und
 2463 Aufstiegschancen von Frauen insbesondere am Arbeitsmarkt mit zielgerichteten Maßnahmen
 2464 verbessern.
 2465

2466 Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten werden in ihrer Rolle und bei der Wahrnehmung
 2467 ihrer Aufgaben gestärkt. Wir wirken mit der Kommunalaufsicht darauf hin, dass die
 2468 Gleichstellungsbeauftragten entsprechend ihren Aufgaben freigestellt werden.
 2469 Die Leitung überregional bedeutsamer Frauenzentren unterstützen wir auch künftig.
 2470

2471 In einem Modellprojekt wird die Aufstellung von Haushaltsplänen ermöglicht, welche den
 2472 Kriterien geschlechtergerechter Haushaltsführung entsprechen.
 2473

2474 Die Koalition wird Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder entschlossen bekämpfen. Das
 2475 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
 2476 und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) ist in Brandenburg umzusetzen. Hierfür ist die
 2477 Fortschreibung und Umsetzung des „Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und

2478 Kindern“ unverzichtbar. Besonderes Augenmerk liegt auf den Modellprojekten „Medizinische
2479 Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung nach einer Vergewaltigung“ und „Täterarbeit“.
2480

2481 Wir werden das gute Netz an Zufluchts- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene
2482 Frauen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Zufluchtswohnungen) erhalten und
2483 weiterentwickeln. Hierbei müssen auch von Gewalt betroffene Männer adressiert werden. Die
2484 Finanzierung der Frauenhäuser soll die bedarfsgerechte Angebotsstruktur gewährleisten, die
2485 Qualität sichern und die Kooperationsbeziehungen im Gemeinwesen, wie z. B. mit der Kinder-
2486 und Jugendhilfe oder der Polizei, stärken. Die Opfer von Internetkriminalität, Gewaltandrohung
2487 und Hasskommentaren sollen Schutz und Hilfe in den Frauenunterstützungsstrukturen finden.
2488 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Mittel aus Investitionsprogrammen des Bundes für
2489 bauliche Maßnahmen auch Frauenschutzeinrichtungen zugutekommen.
2490

2491 Geflüchtete Frauen und Kinder sind besonders schutzbedürftig und werden durch
2492 ausreichende niedrigschwellige Angebote einer medizinischen, psychosozialen Versorgung
2493 und beim Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen unterstützt.
2494

2495 Die Koalition bekennt sich zur Förderung der paritätischen Beteiligung von Frauen und
2496 Männern auf allen politischen Ebenen. Im Hinblick auf das verabschiedete Paritégesetz gilt,
2497 die beim Landesverfassungsgericht anhängigen Verfahren abzuwarten und das Gesetz
2498 gegebenenfalls an die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts anzupassen.
2499

2500

2501 **Queer in Brandenburg**

2502

2503 Die Vielfalt von Lebensentwürfen von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen,
2504 Transgendern, Intersexuellen und Menschen, die sich als Queer verstehen (LSBTTIQ*), soll
2505 im Land Brandenburg sichtbarer und selbstverständlicher werden. Es gilt, jegliche
2506 Diskriminierung zu verhindern und Akzeptanz zu fördern.
2507

2508 Die Koalition sieht im Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ eine wichtige Grundlage für
2509 queeres Leben in Brandenburg. Neben der konsequenten Umsetzung wird der Aktionsplan
2510 in seinen Maßnahmen und Projekten konkretisiert und in einem Dialogprozess verbessert.
2511 Eine landesweite Koordinierungsstelle wird weiterhin gefördert. Der Aktionsplan wird
2512 regelmäßig evaluiert und darüber berichtet. Partizipative Projekte werden in die Fläche
2513 Brandenburgs getragen. Das Projekt „Schule unterm Regenbogen“ wird fortgeführt. Die
2514 Koalition wird das Projekt „Regenbogenfamilien in Brandenburg“ stärken und ausbauen.
2515 Familienzentren und Beratungseinrichtungen werden für die Belange von
2516 Regenbogenfamilien und Trans*kindern sensibilisiert.
2517

2518 Hasskriminalität stellt sich die Koalition entschieden entgegen. Wir werden die Arbeit von
2519 LSBTTIQ*-Anti-Gewaltprojekten, auch im Rahmen der Integration, angemessen fördern und
2520 Opferhilfe-Einrichtungen ausreichend unterstützen. Homo- und trans*feindliche Straftaten
2521 werden statistisch erfasst.
2522

2523 Die Koalition entwickelt eine Handreichung für die Verwaltung zum Umgang mit LSBTTIQ*-
2524 Menschen. LSBTTIQ*-Themen werden in die Zuständigkeiten der
2525 Landesgleichstellungsbeauftragten eingebunden. Die Arbeit der Akteurinnen und Akteure in
2526 den Vereinen und Verbänden, die sich in allen gesellschaftlichen Bereichen engagieren, wird,
2527 durch die jeweils zuständigen Fachministerien, beim Auf- und Ausbau von Strukturen
2528 unterstützt.
2529

2530 Der auf Bundesebene geplante Aktionsplan wird mit den bereits erarbeiteten Strukturen des
2531 Landes abgestimmt. Das bundespolitisch geplante Verbot von Konversionstherapien wird
2532 durch die Koalition unterstützt.
2533

2534
2535
2536
2537
2538
2539
2540
2541
2542
2543
2544
2545
2546
2547
2548
2549
2550
2551
2552
2553
2554
2555
2556
2557
2558
2559
2560
2561
2562
2563
2564
2565
2566
2567
2568
2569
2570
2571
2572
2573
2574
2575
2576
2577
2578
2579
2580
2581
2582
2583
2584
2585
2586
2587
2588
2589

Politik für Menschen mit Behinderungen

Richtschnur für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Koalition wird diese weiterhin konsequent umsetzen. Gemeinsam mit allen Partnern der Selbsthilfe und Interessensvertretungen werden wir den Weg für eine inklusive Gesellschaft weiter ebnen. Politik für Menschen mit Behinderung ist für die Koalition ein wichtiges Querschnittsthema. „Nicht ohne uns über uns“ ist das Leitmotiv.

Die Koalition wird die Qualität der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg unter Berücksichtigung der Ergebnisse des in der 6. Legislaturperiode erstellten Gesamtkonzeptes „Betreuungsrecht für Brandenburg“ sichern und ausbauen. Dazu wird insbesondere das Brandenburgische Betreuungsausführungsgesetz novelliert. Ziel ist es weiterhin, die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine zu stärken und für eine auskömmliche dynamisierte Vergütung der Berufsbetreuenden zeitnah Sorge zu tragen.

Teilhabe

Die Koalition wird über den Verlauf der Legislaturperiode das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes begleitend evaluieren und, sofern nötig, nach entsprechenden Maßgaben, die das Leben der Menschen mit einer Behinderung positiv beeinflussen, anpassen. Wir werden unter Berücksichtigung der Leistung des neuen Teilhaberechts nach dem Bundesteilhabegesetz die Anspruchsvoraussetzungen und die Leistungshöhen nach dem Landespflegegeldgesetz überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zusätzlich wird die Beteiligung der oder des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen an Gesetzgebungsverfahren verbindlich und verlässlich ausgestaltet werden.

Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass landesweit möglichst einheitliche Verfahren rund um die Bedarfsermittlung im Land Brandenburg angewendet werden – in jeder Gebietskörperschaft sollen transparente und einheitliche Verfahrenswege für die Beantragung und Gewährung von Leistungen zur Anwendung kommen.

Die Koalition wird außerdem dafür Sorge tragen, dass durch entsprechende finanzielle Förderung für Schulungen der Leistungserbringer und Kostenträger eine umfangreiche Wissensvermittlung ermöglicht wird, damit alle in die Lage versetzt werden, die Bedarfsermittlung an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten und so Teilhabe wirksam zu unterstützen. Wichtig ist dabei, dass Partizipation sowie das Wunsch- und Wahlrecht, insbesondere bei der Wohnform, gestärkt werden und dem u. a. durch konsequent dialogbasierte Bedarfsermittlung Rechnung getragen wird.

Die Koalition wird das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 weiterentwickeln. Hierzu stellt sie zusätzliche Mittel bereit, unter anderem für einen Fonds für barrierefreie Kommunikation, um insbesondere die politische Mitwirkung von Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern. Ein wichtiger Bestandteil des Pakets werden auch Hilfe und Unterstützung für Opfer sexualisierter Gewalt sein.

Wir wollen Politik verständlicher für alle machen. Deshalb werden wir bei geeigneten öffentlichen Informationen Übersetzungen in leichter Sprache anbieten.

Arbeit bedeutet gerade für Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe. Die Koalition bekennt sich zu der Verantwortung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Sie wird daher eine Initiative zur Steigerung der Beschäftigungsquote von Menschen mit einer Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten Menschen in der Landesverwaltung auf den Weg bringen.

2590 Absolvierende der Berufsbildungsbereiche in den Werkstätten für Menschen mit
 2591 Behinderungen sollen ein einheitliches und standardisiertes Abschluss-Zertifikat in
 2592 Brandenburg erhalten und im Rahmen einer zentralen Veranstaltung überreicht bekommen.
 2593 Das Land wird dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

2594
 2595 Es ist das Ziel der Koalition den inklusiven Arbeitsmarkt zu stärken. Wir wollen vor allem neue
 2596 Anreize schaffen, wie z. B. durch einen Inklusionspreis für vorbildliche Unternehmen.

2597
 2598

2599 **Integrationspolitik**

2600
 2601 Brandenburg ist ein weltoffenes, vielfältiges und tolerantes Land mit einer langen Geschichte
 2602 der Integration von Menschen verschiedener Herkunft und Religion. Die gelingende Integration
 2603 von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten hat für die Koalition hohe Priorität, um
 2604 den Betroffenen schnell soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe zu
 2605 ermöglichen.

2606
 2607 Die Koalition sieht das Landesaufnahmegesetz als zentrales Steuerungsinstrument der
 2608 Integrationspolitik an. Es wird hinsichtlich seiner Wirkungen überprüft und im Bedarfsfall
 2609 novelliert.

2610
 2611 Die Unterbringung von Familien mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften nach dem
 2612 Landesaufnahmegesetz soll auf die Dauer von zwölf Monaten begrenzt werden.

2613
 2614 Die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet das Land, besonders schutzbedürftige Geflüchtete zu
 2615 erkennen und Schutz sowie Versorgung entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen zu
 2616 gewährleisten. Deshalb werdend wir Arbeit des psychosozialen Zentrums in Fürstenwalde
 2617 fördern.

2618
 2619 Die Arbeit des oder der Integrationsbeauftragten des Landes wird fortgeführt.

2620
 2621 Das Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“ wird weitergeführt, weiter flexibilisiert und
 2622 bedarfsgerecht finanziell ausgestattet. Beim Bund wird sich das Land für die Reform und
 2623 Öffnung der Integrationskurse einsetzen, damit der Bund seiner Verantwortung für das
 2624 Grundangebot der Integration nachkommt.

2625
 2626 Die Kommunen sollen weiter stark unterstützt werden, damit Integrationsangebote ausgebaut
 2627 werden können und die ins Land geflüchteten Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen
 2628 können. Insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen sind Orte der Integration. Die
 2629 Integrationspauschale, die Migrationssozialarbeit sowie die Absicherung der Arbeit der
 2630 Willkommensinitiativen werden über 2020 hinaus fortgeführt.

2631
 2632 Brandenburg braucht Zuwanderung, um ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Land zu
 2633 bleiben. Hierzu können auch Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten beitragen, die
 2634 bereits hier leben. Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wird beschleunigt und
 2635 die Praxis der Anerkennung evaluiert. Hierfür werden zusätzliche personelle Ressourcen,
 2636 auch im zuständigen Ressort, bereitgestellt. Die Koalition unterstützt die Arbeit des IQ-
 2637 Netzwerkes zur Integration und Qualifizierung.

2638
 2639 Die Koalition fördert die interkulturelle Öffnung, auch hinsichtlich der Landesverwaltung und
 2640 mit Blick auf die gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse. Die Regionalen
 2641 Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg leisten für die
 2642 interkulturelle Öffnung der Regeldienste sowie zur Stärkung und Stabilisierung demokratischer
 2643 und partizipativer Strukturen unverzichtbare Integrations- und Bildungsarbeit und verbleiben
 2644 in der institutionellen Förderung des Landes.

2645

2646
2647

3.3. Inneres und Justiz

2648
2649
2650

Polizei

2651 Die Menschen in Brandenburg leben in einem sicheren Bundesland. Wir wollen, dass sie sich
2652 auf ihren Rechtsstaat verlassen können. Dafür sorgen wir durch angemessene personelle
2653 Ausstattung von Polizeivollzug, Polizeiverwaltung und Justiz. Die Koalition plant keine
2654 umfassende Novellierung des Polizeigesetzes.

2655
2656 Wir bekennen uns zu einer bürgernahen, modernen und vielfältigen Landespolizei. Die
2657 Koalition ist sich einig, dass die Weiterentwicklung der Handlungsschwerpunkte der Polizei
2658 den zukünftigen Anforderungen Rechnung trägt.

2659
2660 Darüber hinaus setzt sich die Koalition für die Fortführung und den Ausbau präventiver
2661 Maßnahmen im Lichte aktueller Herausforderungen ein. Die Kriminalprävention wird
2662 bürgernah, problemorientiert und zielgruppengerecht gestaltet.

2663
2664

Bessere Sach- und Personalausstattung

2665
2666 Wir erachten die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und insbesondere des
2667 Dienstes bei der Polizei als dringliche Aufgabe. Die Stellenausstattung der Polizei wird erhöht,
2668 sodass die Polizei am Ende der Legislaturperiode über mindestens 8.500 Bedienstete verfügt.
2669 Vor diesem Hintergrund und den erwarteten Pensionierungen werden jährlich 400
2670 Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet. Zusätzlich werden 40 Stellen für
2671 vollzugsunterstützende Bereiche und Spezialistinnen und Spezialisten geschaffen.

2672
2673 Die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit entsprechender Zulage wird fortgeführt.
2674 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden künftig auch in ihrer jeweiligen Laufbahn
2675 berufliche Perspektiven ermöglicht.

2676
2677 An der Hochschule der Polizei wird ein Masterstudiengang für die kriminalpolizeiliche
2678 Sachbearbeitung mit zunächst jährlich 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtet. Die
2679 unabhängige Forschung an der Hochschule der Polizei wird die Koalition fördern.

2680
2681 Darüber hinaus wird geprüft, eine adäquate Entwicklungsmöglichkeit für die Schutzpolizei in
2682 Spezialverwendungen zu schaffen. Diese Absolventinnen und Absolventen sollen in
2683 sogenannten Verzahnungsämtern eingesetzt werden.

2684
2685 Um auch den Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes weitere
2686 Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, sollen für diese ebenfalls sogenannte
2687 Verzahnungsämter eingerichtet werden. Für die Verzahnungsämter werden entsprechende
2688 Stellenhebungen im mittleren bzw. gehobenen Dienst vorgenommen.

2689
2690 Daneben sollen der Laufbahnanteil des gehobenen Polizeivollzugsdienstes signifikant erhöht
2691 und die hierfür erforderlichen stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

2692
2693 Außerdem werden wir den Polizeidienst für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus
2694 den Bereichen IT und Wirtschaft offen und attraktiv gestalten. Die dafür gegebenenfalls
2695 notwendigen Änderungen beamtenrechtlicher Vorschriften werden wir realisieren.

2696
2697 Ein weiteres Augenmerk der Koalition liegt auf der notwendigen fachlichen und
2698 funktionsbezogenen Fortbildung der Landespolizei. Hierzu ist die Schaffung zusätzlicher
2699 Ausbildungs- und Trainingszentren für die Fortbildung zur Bewältigung lebensbedrohlicher
2700

2701 Einsatzlagen sowie von Spezialeinheiten in Kooperation mit anderen Ländern – zum Beispiel
 2702 innerhalb der Sicherheitskooperation – vorgesehen.

2703

2704 Das bewährte System der interkulturellen Kompetenzvermittlung wird fortgesetzt.

2705 Die Wasserschutzpolizei leistet einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit und Attraktivität
 2706 Brandenburgs als Land des Wassertourismus. Dazu erhält sie eine angemessene
 2707 Ausstattung.

2708

2709

2710 **Verbrechensverhütung und Kriminalitätsbekämpfung**

2711

2712 Die Koalition wird ihre Anstrengungen zur Verbrechensverhütung und
 2713 Kriminalitätsbekämpfung weiter forcieren. Die Koalition wird das Cyber-Competence-Center
 2714 einschließlich der Internetstreife stärken und bedarfsangemessen ausstatten. Des Weiteren
 2715 wird die Koalition neben der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik weitere Instrumente, wie
 2716 beispielsweise phänomenbezogene Dunkelfeldstudien nutzen.

2717

2718 Die Koalition ist sich einig, dass die zunehmende Bewaffnung der rechtsextremen Szene
 2719 sowie weiterer extremistischer Gruppierungen und Einzelpersonen eine Gefahr für die
 2720 öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Die Koalition wird alle Möglichkeiten nutzen, den
 2721 Fahndungsdruck weiter zu erhöhen, um illegalen Waffenbesitz einzudämmen. Hinsichtlich des
 2722 legalen Waffenbesitzes ist sich die Koalition einig, dass die Zugehörigkeit zu einer
 2723 verfassungsfeindlichen Organisation oder Gruppierung grundsätzlich eine waffenrechtliche
 2724 Unzuverlässigkeit begründen soll.

2725

2726

2727 **Stärkere Präsenz**

2728

2729 Wir setzen uns für stärkere Präsenz von Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere auch
 2730 im ländlichen Raum, ein. Die Erreichbarkeit der Polizei vor Ort wird gestärkt und die
 2731 Polizeireviere werden erhalten. Die Koalition wird die Polizei mit bedarfsgerechter und
 2732 zeitgemäßer technischer und baulicher Ausstattung stärken und weiterentwickeln. Zur
 2733 Modernisierung der Dienststellen sowie zur Anpassung an die veränderte Stellenzielzahl wird
 2734 ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt werden.

2735

2736 Die Sicherheitspartnerschaften haben sich bewährt und sollen fortgesetzt und weiterentwickelt
 2737 werden. Sie sind ein hoch anerkanntes Beispiel für ehrenamtliches Engagement vor Ort, ohne
 2738 die Polizei zu ersetzen. Sogenannte Bürgerwehren lehnt die Koalition hingegen entschieden
 2739 ab. Für sie ist in unserer Rechtsordnung kein Platz. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen
 2740 und der Polizei soll verstärkt werden. Im Bereich des Ordnungsrechts werden die Befugnisse
 2741 zwischen Polizei und Kommunen optimiert.

2742

2743 Die Koalition bekennt sich zum gemeinsamen Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und
 2744 Zollzusammenarbeit und wird die deutsch-polnische Sicherheitszusammenarbeit vertiefen.

2745

2746 Wir unterstützen den wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und beteiligen uns im Rahmen
 2747 der Möglichkeiten am EU-Unterstützungseinsatz Frontex und anderen internationalen
 2748 Polizeimissionen. Die Entscheidung trifft das für Inneres zuständige Mitglied der
 2749 Landesregierung. Der Landtag wird über die Beteiligung an internationalen Missionen
 2750 informiert.

2751

2752 Die Digitalisierung wird als Chance für eine verbesserte polizeiliche Arbeit genutzt. Darum ist
 2753 die Digitalisierung der Polizei und die Harmonisierung der Informationsarchitektur im Rahmen
 2754 des Bundesprogramms Polizei 2020 konsequent zu verfolgen und mit den erforderlichen
 2755 Ressourcen zu hinterlegen. Diese betrifft auch die konsequente Harmonisierung der
 2756 Leitstellenfähigkeiten der polizeilichen Leitstelle mit den Regionalleitstellen.

2757
2758 Der weitere Ausbau der Verfügbarkeiten im Digitalfunk, auch bei langanhaltendem,
2759 flächendeckendem Stromausfall (Netzhärtung), hat für die Koalition Priorität.

2760
2761 Die Praxis der Kennzeichenerfassung zu Strafverfolgungszwecken im Land Brandenburg ist
2762 gegenwärtig Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde und einer datenschutzrechtlichen
2763 Prüfung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht. Die
2764 Koalition vereinbart, dass das Innenressort in Abstimmung mit dem Justizressort die
2765 Rahmenrichtlinie zur automatischen Kennzeichenerfassung in der Polizei Brandenburg aus
2766 dem Jahr 2010 unter Berücksichtigung einer Entscheidung des Landesverfassungsgerichts
2767 sowie des Ergebnisses der Prüfung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das
2768 Recht auf Akteneinsicht überarbeiten wird.

2769
2770 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die nachweisbar und dokumentiert tatsächlichen
2771 Gefahren oder Bedrohungen ausgesetzt sind, erhalten die Möglichkeit, im Einzelfall und auf
2772 Antrag von der namentlichen Kennzeichnungspflicht entbunden zu werden.

2773

2774

2775 **Polizeibeauftragte**

2776

2777 Die Koalition wird auf gesetzlicher Grundlage eine Polizeibeauftragte oder einen
2778 Polizeibeauftragten beim Landtag einrichten und angemessen ausstatten. Der bzw. die
2779 Polizeibeauftragte wird auf Eingabe von Polizistinnen und Polizisten oder auf eigene Initiative
2780 tätig, wenn ihr oder ihm Umstände bekannt werden, die auf eine Verletzung der Rechte der
2781 Polizistinnen und Polizisten schließen lassen. Der bzw. die Polizeibeauftragte kontrolliert
2782 überdies eine im Ressort Inneres einzurichtende, aber räumlich eigenständige, zentrale
2783 Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und legt dem Innenausschuss des Landtages
2784 jährlich einen Bericht vor. Die zentrale Beschwerdestelle arbeitet weisungsungebunden. Der
2785 Hauptpersonalrat der Polizei Brandenburg wird in die Errichtung eingebunden.

2786

2787

2788 **Verfassungsschutz**

2789

2790 Eine Radikalisierung von Teilen der Gesellschaft ist unübersehbar geworden. Immer wieder
2791 schlagen sich politische Überzeugungen in Hass und Gewalt nieder. Die Koalition ist sich einig,
2792 dass es als Gegenmittel einer starken Zivilgesellschaft und eines funktionsfähigen
2793 Rechtsstaats bedarf.

2794

2795 Daher bekennt sich die Koalition zu einem starken Verfassungsschutz als wesentlichen
2796 Bestandteil der wehrhaften Demokratie und setzt den eingeschlagenen Weg der Balance
2797 zwischen parlamentarischer Kontrolle und Stärkung fort. Eine transparente
2798 Organisationsstruktur und eine wirkungsvolle demokratische Kontrolle sind dafür unerlässlich.
2799 Für die Dauer der Wahlperiode ist eine umfassende Novellierung des
2800 Verfassungsschutzgesetzes nicht geplant.

2801

2802

2803 **Leistungsstarke, zukunftsfähige und bürgernahe Justiz**

2804

2805 Die Koalition bekennt sich zu der Justiz als einer von politischer Lenkung unabhängigen dritten
2806 Staatsgewalt im Land Brandenburg. Gerichte und Staatsanwaltschaften erfüllen in unserem
2807 demokratischen Rechtsstaat zentrale Aufgaben. Sie sind für die Aufrechterhaltung von
2808 Sicherheit und die Wahrung unserer Rechtsordnung unerlässlich und garantieren für alle
2809 Menschen die Wahrung ihrer persönlichen Rechte. Ein gesetzlich gewährter Anspruch wäre
2810 für den Einzelnen wertlos, wenn ihm nicht zugleich der in der Verfassung des Landes
2811 Brandenburg garantierte effektive Rechtsschutz zur Verfügung stehen würde.

2812

2813 Die Koalition will eine leistungsstarke Justiz, die den Einzelnen vor und nach Straftaten
2814 schützt, ihm die zügige gerichtliche Durchsetzung seiner berechtigten Forderungen ermöglicht
2815 sowie bei einem rechtswidrigen Verwaltungshandeln seine Grundrechte effektiv schützt.

2816
2817 Eine schnelle und qualitativ hochwertige Justiz ist ein Wettbewerbsvorteil für unser Land.
2818 Zudem darf die Durchsetzung effektiven Rechtsschutzes keine soziale Frage sein.

2819
2820 Die Koalition bekennt sich zu den eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des nationalen
2821 Pakts für den Rechtsstaat und wird diese weiter zügig, transparent und vollständig umsetzen.

2822

2823

2824 **Ausstattung der Justiz**

2825

2826 Damit die Justiz auch in Zukunft ihre Aufgaben effektiv erfüllen kann, muss insbesondere den
2827 Gerichten und Staatsanwaltschaften dauerhaft eine auskömmliche und bedarfsgerechte Sach-
2828 und Personalausstattung zur Verfügung stehen.

2829

2830 Die Koalition strebt die weitere Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten an den Gerichten und
2831 Staatsanwaltschaften an und wird auf den vollständigen Abbau von Altverfahren hinwirken. Im
2832 Sinne einer vorausschauenden Personalplanung sollen jährlich Einstellungskorridore von
2833 zusätzlichen 30 Stellen für Nachwuchsjuristinnen und -juristen für Gerichte und
2834 Staatsanwaltschaften sowie zusätzlichen 40 Stellen für das Folgepersonal geschaffen werden.
2835 Damit besteht auch die Möglichkeit, zusätzliche, befristete Kammern zur Abarbeitung der
2836 Altverfahren einzurichten.

2837

2838 Der wohnortnahe Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Gerichten wird auch in Zukunft
2839 erhalten.

2840

2841 Die Koalition wird die bauliche und sicherheitstechnische Ausstattung der Gerichte weiter
2842 verbessern. Zur Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz will die Koalition in einer
2843 Zukunftskonferenz Justiz verschiedene Maßnahmen – zum Beispiel über langfristige
2844 Entlastungspotenziale in der Justiz sowie stärkere Beteiligungsrechte für die Richter- und
2845 Präsidialräte – mit allen Akteurinnen und Akteuren diskutieren.

2846

2847 Im gesamten Bereich der Justiz wird die Koalition ein flächendeckendes
2848 Gesundheitsmanagement konzeptionell etablieren und dabei auch die Einführung einer
2849 anonymen Sozialberatung erwägen.

2850

2851 Den Handlungsbedarf weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften, insbesondere zur
2852 Umweltkriminalität, zu Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz und zu politisch und
2853 religiös motivierter Kriminalität, einzurichten, wird die Koalition mit den Staatsanwaltschaften
2854 erörtern.

2855

2856 Die Koalition wertet die Erfahrungen anderer Länder hinsichtlich eines
2857 Landesantidiskriminierungsgesetzes aus und überprüft ergebnisoffen, ob solch ein Gesetz für
2858 Brandenburg erforderlich ist.

2859

2860 Durch die Eröffnung des Flughafens BER werden durch die zeitgleiche Beendigung des
2861 Flugverkehrs in Berlin-Tegel für die Behörden des Landes Brandenburg zusätzliche Aufgaben
2862 entstehen. Die Koalition wird darauf angemessen reagieren.

2863

2864

2865 Die Koalition wird die Digitalisierung in der Justiz ausbauen und voranbringen. Dazu streben
2866 wir die zügige Einführung der E-Akte in der Justiz und des elektronischen Rechtsverkehrs an.
2867 Dafür wird die materielle und personelle Ausstattung bereitgestellt.

2868

2869

Opferschutz

2870

2871

2872

2873

2874

2875

2876

2877

2878

2879

2880

2881

2882

Das Sicherheitsgefühl aller Menschen in Brandenburg nehmen wir ernst. Die Koalition bekennt sich im Strafvollzug zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung gegenüber Straf- und Jugendstrafgefangenen und verfolgt weiterhin konsequent den Resozialisierungsgedanken.

2885

2886

2887

2888

2889

Die Koalition wird daher den Strafvollzug schrittweise personell weiter ausbauen, um bis 2025 die nach der Vollzugskonzeption des Landes Brandenburg notwendige Personalstärke von 1013 Planstellen zu erreichen.

Um die angestrebte bessere Ausstattung mittelfristig zu erzielen und dabei die Kompensation der Altersabgänge zu berücksichtigen, ist im Justizvollzug eine Ausbildungs- und Qualitätsoffensive dringend erforderlich. Hierzu erhöht die Koalition schrittweise die Ausbildungskapazität pro Jahrgang und gibt nach bestandener Abschlussprüfung eine Übernahmegarantie. Die Koalition passt die Zahl der Ausbildungsplätze dem Bedarf an.

2895

2896

2897

2898

2899

Zur weiteren Entlastung des Strafvollzugs wird die Koalition die bestehenden Maßnahmen zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen konsequent verfolgen.

2900

Asyl und Integration

2901

2902

2903

2904

2905

2906

2907

2908

Brandenburg ist ein weltoffenes und solidarisches Land. Menschen, die schutzbedürftig sind, finden in Brandenburg Hilfe. Erfolgreiche Integration und Teilhabe setzen voraus, dass alle Personen die unveräußerlichen Grundprinzipien und -werte der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der Würde des Menschen, der Freiheit der Person und der Religion, der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen sowie des Rechts jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben achten.

2909

2910

2911

2912

Die Koalition wird das Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge in der Legislaturperiode weiterführen. Die Koalition bekennt sich zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen in Kooperation mit dem Bund.

2913

2914

2915

2916

2917

2918

2919

2920

In enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, gegebenenfalls weiteren Bundesländern und dem UNHCR werden wir ein humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen auflegen. Das brandenburgische Aufnahmeprogramm wird sich dabei in ein Gesamtkonzept humanitärer Aufnahmen seitens der Europäischen Union sowie des Bundes einfügen. In Absprache mit den Kirchen legen wir zudem ein Aufnahmekontingent für verfolgte Christinnen und Christen fest. Für beide Programme sehen wir insgesamt jährlich 200 Personen vor.

2921

2922

2923

Neben dieser Aufnahme besonders schutzbedürftiger Menschen wollen wir weiterhin Hilfsprojekte im Irak fördern, um die Lebensbedingungen geflüchteter oder gegebenenfalls in ihre Heimatregionen zurückgekehrter Menschen zu verbessern. Hierzu stellt die Koalition die

- 2924 Mittel zur Verfügung, um in Zusammenarbeit mit vor Ort erfahrenen Hilfsorganisationen
2925 entsprechende Projekte umzusetzen.
2926
- 2927 Unter Beachtung der bundesrechtlichen Regelungen soll die Aufenthaltsdauer in der Zentralen
2928 Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) 6 Monate nicht überschreiten. Die
2929 frühzeitige Beschulung der Kinder in der Erstaufnahme ist sicherzustellen. Im Übrigen sind
2930 bestehende Spielräume zur schnelleren Verteilung nach Möglichkeit zu nutzen. Es werden
2931 zusätzliche Mittel bereitgestellt, um den Aufenthalt in der Aufnahmeeinrichtung auch für
2932 Alleinreisende durch zusätzliche Betreuungs- und Qualifizierungsangebote sinnvoll ausfüllen
2933 zu können.
- 2934 Die unabhängige und individuelle Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen
2935 wird in bisherigem Umfang fortgesetzt.
2936
- 2937 Die Koalition wird die Justiz stärken, um unter anderem die Dauer der verwaltungsgerichtlichen
2938 Verfahren in Asylangelegenheiten zu verkürzen.
2939
- 2940 Brandenburg braucht Zuwanderung, um ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Land zu
2941 bleiben. Viele Brandenburger Unternehmen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge suchen
2942 schon heute dringend Arbeits- und Fachkräfte. Das vom Bund beschlossene
2943 Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und
2944 Beschäftigung werden wir mit möglichst einfachen Verfahren umsetzen, damit gut integrierte
2945 Geduldete einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. Die Spielräume auf Landesebene
2946 (Ausbildungsduldung, Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration und bei gut
2947 integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden) werden wir weiter ausschöpfen. Die
2948 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen wird beschleunigt.
2949
- 2950 Flüchtlinge und Asylsuchende, bei denen die Verfahren ergeben, dass sie nicht in Deutschland
2951 bleiben können, müssen das Land verlassen. Wird ein Asylantrag abgelehnt und gibt es keinen
2952 weiteren Grund, der eine Rückkehr ausschließt, hat für uns immer die freiwillige Rückkehr
2953 Vorrang vor Abschiebungen. Die Koalition legt ein Landesprogramm zur freiwilligen Rückkehr
2954 auf, stattet dieses zunächst mit einer Million Euro aus und evaluiert das Programm zur Mitte
2955 der Legislaturperiode.
2956
- 2957 Die Anordnung von Abschiebehaft kann nur die Ultima Ratio sein. Die Zusammenarbeit mit
2958 anderen Ländern zur Nutzung von Abschiebehaftplätzen wird fortgeführt. Sollten dokumentiert
2959 keine Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen, wird die Koalition über weitere Maßnahmen
2960 beraten.
- 2961 Priorität hat für die Koalition die Sicherstellung der Abschiebung von Gefährdern. Hier nutzt
2962 die Koalition die vorhandenen Kapazitäten der Unterbringung in bestehenden
2963 Gewahrsamseinrichtungen wie im Nachbarland Berlin im Wege der Amtshilfe.
- 2964 Um straffällig gewordene Ausländerinnen und Ausländer, die ausreisen müssen, direkt aus
2965 der Strafhaft abschieben zu können, sowie für Intensivstraftäterinnen und -täter richtet die
2966 Koalition eine Task Force ein, mit der Vollzugsdefizite behoben werden. Die Task Force soll
2967 den kommunalen Ausländerbehörden helfen, alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu
2968 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung in
2969 Brandenburg nachhaltig gefährden, zu koordinieren und in gerichtsfeste Ausweisungen
2970 umzusetzen. Soweit keine freiwillige Ausreise erfolgt, geschieht der Abschiebungsvollzug wie
2971 bisher in Landeszuständigkeit, wobei die Rückführung dieses Personenkreises mit Priorität
2972 erfolgt. Für die genannten Aufgaben ist der Personalbestand im erforderlichen Umfang
2973 bereitzustellen.
- 2974 Grundlage erfolgreicher Integration ist eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der
2975 Kommunen für diese Aufgabe. Die Koalition wird sich auf Bundesebene für eine ausreichende
2976 bundesseitige Finanzierung einsetzen. Insbesondere die steigenden Kosten bei Unterkünften

2977 sollen berücksichtigt werden. Sollte der Bund seine Kostenbeteiligung reduzieren, wird das
2978 Land einen entsprechenden Ausgleich an die Kommunen leisten.
2979
2980
2981
2982

ENTWURF

2983 **4. Nachhaltigkeit**

2984 Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und zu den Prinzipien
 2985 der nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert
 2986 sind: Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen bedeutet, darauf hinzuwirken,
 2987 gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu
 2988 werden – in Brandenburg, in Deutschland, in Europa sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen
 2989 ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen. Dafür bedarf es einer wirtschaftlich
 2990 leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung, wobei die
 2991 planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde
 2992 für alle die absolute äußere Beschränkung vorgeben.

2993

2994

2995 **Nachhaltigkeitsstrategie**

2996

2997 Wir werden die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes überarbeiten und an der Agenda 2030
 2998 der Vereinten Nationen ausrichten. Die Koalition wird den bestehenden Nachhaltigkeitsindex
 2999 zu einer regionalisierten Form des Nationalen Wohlstandsindex (NWI) weiterentwickeln.

3000

3001 Wir werden den Nachhaltigkeitsbeirat wieder einrichten. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen
 3002 und Vertretern von Wissenschaft, Jugend, Zivilgesellschaft, Verbänden, Wirtschaft und
 3003 kommunaler Ebene zusammen. Es wird eine Koordinierungsstelle bei der Staatskanzlei
 3004 eingerichtet. Es muss eine auskömmliche Personalausstattung gewährleistet sein. Die
 3005 Koalition wird dem Nachhaltigkeitsbeirat Befassungs- und Anhörungsrechte sowie
 3006 Vorschlagsrechte einräumen. Er berichtet zum Stand der Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele.

3007

3008

3009 **4.1. Wirtschaft und Industrie**

3010

3011 **Fachkräftesicherung**

3012

3013 Die Koalition wird abgestimmt mit Berlin die Fachkräftestrategie des Landes, insbesondere im
 3014 Hinblick auf die Digitalisierung, zu einer umfassenden Arbeitskräftestrategie für Brandenburg
 3015 weiterentwickeln.

3016

3017 Die Koalition will gezielt Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland gewinnen. Deshalb werden
 3018 wir eine strategische Anwerbeoffensive starten sowie mit der Unterstützung der Kammern eine
 3019 zentrale Koordinierungsstelle einrichten, um Fachkräfte aus Drittstaaten mit Hilfe des
 3020 Fachkräfteeinwanderungsgesetzes anzuwerben. Außerdem wird die Koalition prüfen, ob ein
 3021 durch Landesbürgerschaft abgesichertes Mikrodarlehen Fachkräften aus Drittstaaten den
 3022 Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert.

3023

3024 Die erfolgreiche Arbeit der Betrieblichen Begleitagentur zur Integration von ausländischen
 3025 Arbeitskräften, insbesondere von Geflüchteten, leistet einen wichtigen Beitrag zur
 3026 Fachkräftesicherung. Deshalb wollen wir sie verstetigen und über das Jahr 2020 hinaus
 3027 finanzieren.

3028

3029 Auch die duale Berufsausbildung wollen wir weiter stärken. Wir werden die Bemühungen im
 3030 Rahmen des Ausbildungskonsenses intensivieren und mit einer breit angelegten
 3031 Informationskampagne dafür sorgen, dass Aufstiegschancen und Anschlussmöglichkeiten bei
 3032 Familien mit Kindern und Jugendlichen besser bekannt werden. Wir werden die
 3033 Ausbildungskampagne „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft“ weiterentwickeln.
 3034 Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen soll zudem das Ansehen der beruflichen Bildung in
 3035 der Gesellschaft generell gefördert werden, um mehr junge Menschen für den dualen
 3036 Bildungsweg zu gewinnen.

3037
3038 Um möglichst vielen Jugendlichen die duale Ausbildung zu ermöglichen, wird die Koalition die
3039 Auszubildenden bei der Erreichung ihrer Lernorte unterstützen, insbesondere beim
3040 öffentlichen Personennahverkehr.

3041
3042 Spezielle Förderprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen aus dem ESF, wie
3043 die Unterstützung bei der Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen oder die
3044 Unterstützung bei Qualifizierungs- oder Weiterbildungsbedarf, wollen wir fortführen.

3045
3046 Zur Gewinnung von Nachwuchsfachkräften wird die Koalition auch weiterhin insbesondere
3047 kleinere Betriebe in ländlichen Räumen bei der Ausbildung unterstützen. Weiterbildung für
3048 kleine und mittlere Unternehmen soll künftig stärker im zwischenbetrieblichen Verbund
3049 organisiert werden. Die Servicestellen für Verbundausbildung sollen für alle Branchen und
3050 Regionen ausgebaut werden. Regionale Bildungsanbieter sollen bei der Erarbeitung solcher
3051 Qualifizierungskonzepte unterstützt werden.

3052
3053 Die höhere Berufsbildung wird die Koalition, wie akademische Bildungswege, finanziell
3054 unterstützen. Daher werden unter der Beachtung der zu erwartenden Novellierung des
3055 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) nach dem Vorbild anderer Bundesländer
3056 Unterstützungen auch für Abschlüsse der Industrie- und Handelskammern eingeführt.

3057
3058 Auch das „Fachkräfteportal“ des Landes soll weiterentwickelt werden und unter anderem die
3059 Themen Zuwanderung, Angebot für Arbeitspendlerinnen und -pendler sowie Arbeit 4.0 stärker
3060 in den Blick nehmen.

3061
3062 Um weitere Potenziale für die Fachkräftesicherung zu erschließen, werden wir gemeinsam mit
3063 den Kammern nach Wegen suchen, Studienabbrecherinnen und -abbrechern rasch Angebote
3064 für eine berufliche Ausbildung unterbreiten zu können.

3065
3066 Die Unterstützung von regionalen Rückkehrer-Initiativen werden wir fortsetzen und
3067 insbesondere ihre Sichtbarkeit und strategische Einbettung in regionale Fachkräftekonzepte
3068 erhöhen.

3069
3070

3071 **Wirtschaftsförderung**

3072
3073 Die industrielle Weiterentwicklung unseres Landes ist ein wichtiges Anliegen der Koalition. Sie
3074 ist Voraussetzung für Wohlstand und einen funktionierenden Sozialstaat. Deshalb will die
3075 Koalition gemeinsam mit den Unternehmen, Verbänden und Kammern eine
3076 Akzeptanzoffensive starten, die eine stärkere Wertschätzung des Unternehmertums in allen
3077 gesellschaftlichen Gruppen fördert.

3078
3079 Die Koalition wird das Konzept der „Regionalen Wachstumskerne“ und die Clusterpolitik hin
3080 zu innovativen Wachstumskorridoren weiterentwickeln, um eine in die Fläche zielende
3081 Strukturförderung zu schaffen. Diese Korridore werden entlang der zentralen Verkehrsachsen
3082 aufgebaut und die Regionalen Wachstumskerne mit Berlin und anderen Metropolen verbinden.

3083
3084 Wir werden Ansiedlungen und Erweiterungen von Industrieunternehmen gezielt unterstützen,
3085 wobei Industrieparks, wie wir sie unter anderem in Premnitz, Schwedt oder Schwarze Pumpe
3086 bereits haben, eine besondere Rolle spielen können. Einer unserer Schwerpunkte ist dabei
3087 die Umsetzung der Ziele der im Oktober 2018 geschlossenen Stahlallianz Deutschland.
3088 Darüber hinaus wird die Erreichbarkeit der Industrieparks über die Schiene beziehungsweise
3089 Wasserstraßen angestrebt.

3090
3091 Die Koalition wird ihre Wirtschaftsförderung neu ausrichten. Innovationen, gute Arbeit und
3092 Nachhaltigkeit werden bei Fördermittelentscheidungen des Landes künftig Priorität genießen.

- 3093 Die Leitlinien Industriepolitik werden wir dementsprechend bis zur Mitte der Legislaturperiode
3094 auch im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz überarbeiten.
3095
- 3096 Die Zusammenarbeit des zuständigen Ministeriums, der Wirtschaftsförderung des Landes
3097 Brandenburg (WFBB) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) soll in der
3098 zweiten Hälfte der Legislaturperiode evaluiert und bei Bedarf neu ausgerichtet werden.
3099
- 3100 Daneben wird die Koalition die Technologiestiftung Brandenburg finanziell besser ausstatten
3101 und ihr Tätigkeitsfeld vor allem um die Themen Innovation und Technologietransfer erweitern.
3102 Um eine größere Kompetenz für den Bereich Innovations- und Start-up-Politik in der
3103 Landesregierung zu verankern, werden wir einen Innovations- und Start-up-Beirat, angesiedelt
3104 bei der Technologiestiftung, einrichten.
3105
- 3106 Die Koalition wird bei der EFRE-Mittelvergabe der neuen EU-Förderperiode Schwerpunkte in
3107 den Bereichen CO₂-emissionsreduzierender Produktionsverfahren in der Industrie und bei
3108 der Entwicklung neuer Technologien setzen.
3109
- 3110 Wir werden die Servicequalität in der Fördermittel-Abwicklung gerade für junge und innovative
3111 Unternehmen verbessern und sie dafür in einem ersten Schritt systematisch messen und
3112 evaluieren.
3113
- 3114 Investitionen haben eine große Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes. Den
3115 Landesanteil für die Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
3116 regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stellen wir auch weiterhin vollständig sicher. Die
3117 Koalition wird entsprechend der konkreten Ziele und Bedarfe (zum Beispiel Schließung von
3118 regionalen Wertschöpfungsketten, Strukturwandel Lausitz, Flughafenumfeldentwicklung,
3119 Stärkung des ländlichen Raums) passgenaue Akquisestrategien erarbeiten und umsetzen.
3120
- 3121 Um Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben entsprechen zu können, müssen ausreichend
3122 Industrie- und Gewerbeflächen verfügbar sein. Die Koalition wird daher Kommunen bei der
3123 Bereitstellung neuer und bei der Vermarktung bestehender Ansiedlungs- und
3124 Erweiterungsflächen, insbesondere für die Industrie, unterstützen.
3125
- 3126 Die Koalition wird Gewerbegebietspotenzialanalysen schrittweise für alle Regionen im Land
3127 erstellen, diese kontinuierlich aktualisieren und im Geoportal Brandenburg einbinden. Die
3128 Koalition wird das Förderinstrument Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen
3129 Wirtschaftsstruktur" stärker auf die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur ausrichten.
3130 Dadurch stärken wir die Infrastruktur in den Gemeinden und sichern gleichzeitig einen guten
3131 Mittelabfluss. Das wird auch den Unternehmen in ländlichen Räumen zugutekommen.
3132
- 3133 Daneben werden wir ein neues Programm „Invest daheim“ auflegen, um zusätzliche Anreize
3134 für Investitionen von Unternehmen an Standorten im ländlichen Raum zu schaffen. Das
3135 revolvierende Programm werden wir mit ausreichendem Startkapital ausstatten.
3136
- 3137 Die Zusammenarbeit mit Berlin im Innovationsbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Wir
3138 werden deshalb mit dem Haushalt 2020 die in den vergangenen Jahren im Rahmen der
3139 gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg sowohl bei der
3140 Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg als auch der Tourismus-Marketing
3141 Brandenburg GmbH aufgebauten relevanten Strukturen in die institutionelle Förderung
3142 überführen und dabei bestehende Synergieeffekte realisieren.
3143
- 3144 Die Masterpläne der Innovationscluster wird die Koalition zusätzlich auf ökologische und
3145 soziale Herausforderungen ausrichten.
3146
- 3147 Ziel der Landesregierung wird es sein, für die Medien- und Kreativwirtschaft die attraktiven
3148 Förder- und sonstigen Unterstützungsbedingungen zur Verstetigung des Wachstums der

3149 Branche weiterhin anzubieten. Die im Rahmen des MediaTech Hub Potsdam entwickelten
3150 Technologien sollen auch in anderen Branchen und Landesteilen erfolgreich eingesetzt
3151 werden. Ansätze wie „Digitale Orte“ sollen gezielt unterstützt werden.

3152
3153 Das Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist mit den hierüber geförderten Filmen und
3154 neuen Medien Aushängeschild für den Medienstandort Berlin-Brandenburg und erzielt hohe
3155 Regionaleffekte. Deshalb – und um den Medienstandort Babelsberg als Aushängeschild des
3156 Wirtschaftsstandortes Brandenburg zu stärken – soll die Landesförderung fortgesetzt und
3157 sukzessive an die Höhe der Förderung durch Berlin angeglichen werden.

3158
3159 Um die Wahrnehmbarkeit und Attraktivität des Gründungsstandortes Brandenburg zu
3160 verbessern und das Gründungsgeschehen zu stärken, starten wir eine „Gründungsoffensive
3161 Brandenburg“. Dabei werden wir die zahlreichen bestehenden Fördermaßnahmen optimieren,
3162 bündeln und stärker für Nichtakademikerinnen und -akademiker sowie „klassische“
3163 Gründerinnen und Gründer in Mittelstand und Handwerk öffnen.

3164
3165 Wir unterstützen die Einrichtung von bis zu fünf Gründerzentren (eines in jeder
3166 Planungsregion), in denen besonders chancenreiche Start-ups das Angebot erhalten, über
3167 eine intensive Betreuung den Feinschliff für den Weltmarkt zu bekommen. Zur besseren
3168 Finanzierung der dort ansässigen Start-ups werden wir die Frühphasenfonds aufstocken. Für
3169 effektive Beratung und Koordination der Gründerzentren und Gründerinnen und Gründer in
3170 allen Regionen richten wir einen GründerHub Brandenburg ein.

3171
3172 Der Generationswechsel in den Brandenburger Unternehmen ist in vollem Gange. Deshalb
3173 werden wir die Wirksamkeit der bisherigen Instrumente zur Unterstützung bei der
3174 Unternehmensnachfolge überprüfen und ausbauen. Wir werden Angebote in der Fläche
3175 schaffen, die sich sowohl an den Übernehmenden als auch an den Nachfolger richten.
3176 Gemeinsam mit den Kammern werden wir eine Matching-Plattform aufbauen. Außerdem
3177 werden die Maßnahmen mit einer Landeskampagne begleitet.

3178
3179 Die Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie werden wir ab 2020 regelmäßig
3180 fortschreiben und mit konkreten Maßnahmen unterlegen.

3181
3182 Mit dem Aktionsprogramm „Zukunft des Handwerks im Land Brandenburg“ wurde in der letzten
3183 Legislaturperiode eine gute Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung gelegt. Deshalb
3184 werden wir das Programm fortführen und durch geeignete Maßnahmen weiterentwickeln.

3185
3186 Die Koalition strebt an, mit den Handwerkskammern zusammen die Kostenstrukturen beim
3187 Erwerb des Meisterbriefs attraktiver zu gestalten. Dabei sind die Bundesförderprogramme zu
3188 berücksichtigen. Wir streben an, den Meisterbonus für Absolventinnen und Absolventen der
3189 Meisterprüfungen im Handwerk über das Jahr 2019 hinaus zu gewähren.

3190
3191 Die notwendige Qualifizierung von Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
3192 im Bereich der Digitalisierung stellt aus Unternehmenssicht weiterhin eine große
3193 Herausforderung dar. Deshalb werden wir den Zugang zu den Beratungs- und
3194 Weiterbildungsangeboten durch niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeiten und einfache
3195 Antragsverfahren erleichtern. Das Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand
3196 (Digitalwerk), das Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg (IMI) und das
3197 Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 werden verstetigt. Einem Aufbau weiterer Standorte steht
3198 die Koalition positiv gegenüber und strebt zusätzlich bedarfsgerechte Unterstützungsangebote
3199 für die kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich sowie zu
3200 spezifischen Fragestellungen wie IT-Sicherheit oder künstlicher Intelligenz an.

3201
3202 Die Koalition wird ein Förderprogramm auflegen, um den Aufbau von Co-Working-Spaces und
3203 offenen Werkstätten auch an Standorten zu fördern, die keine Hochschulstandorte sind. Wir
3204 sehen sie als wichtige Grundlage, um eine attraktive Arbeit der Zukunft im ländlichen Raum

3205 zu gewährleisten und den negativen Faktoren des demografischen Wandels
3206 entgegenzuwirken.

3207
3208 Die Koalition ist sich einig, dass im Rahmen der Wirtschaftspolitik des Landes
3209 Internationalisierung und Außenwirtschaft eine stärkere Gewichtung bekommen müssen.
3210 Deshalb werden wir eine Außenwirtschaftsoffensive starten und eine Ansiedlungsstrategie für
3211 internationale Unternehmen auch in strukturschwachen Regionen Brandenburgs erarbeiten
3212 und umsetzen. Die Förderrichtlinie zur Markterschließung im Ausland und Messen wird in
3213 Abstimmung mit den Kammern und der Wirtschaft überarbeitet.

3214
3215 Die Präsenz auf Messen stellt nach wie vor ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung
3216 dar. Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen im Messegeschäft werden wir
3217 gemeinsam mit Berlin und unseren Partnerinnen und Partnern für die zentralen Leitmessen
3218 eine Neupositionierung der Hauptstadtregion vornehmen, die inhaltlich neue Akzente setzt und
3219 der wirtschaftlichen Entwicklung der Hauptstadtregion Rechnung trägt.

3220
3221 Die Luftfahrtbranche ist ein wichtiger Arbeitgeber der Hauptstadtregion. Um die
3222 Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandortes Brandenburg zu erhalten, wird die Entwicklung
3223 und Produktion emissionsarmer Flugzeugantriebe benötigt. Deshalb gilt es den
3224 Innovationsvorsprung, den sich regionale Unternehmen auf diesem Gebiet erarbeitet haben,
3225 zu sichern. Daher wird die Koalition Projekte rund um das Thema emissionsarmes Fliegen
3226 weiter unterstützen und fördern.

3227
3228 Die alle zwei Jahre in Selchow stattfindende Internationale Luft- und Raumfahrttausstellung ILA
3229 ist die einzige international bedeutsame Industriemesse in Ostdeutschland. Die ILA wird ab
3230 2022 bei laufendem Flugbetrieb des BER stattfinden. Schon vor diesem Hintergrund sind die
3231 Veranstalter dabei, die Konzeption der ILA zu verändern. Wir werden mit den Partnern der ILA
3232 eine neue Rahmenvereinbarung abschließen und so die Messe bis in die 2030er Jahre am
3233 Standort sichern. Die Koalition teilt die Auffassung aller ILA-Partner, dass die Einnahmeseite
3234 der ILA weiter verbessert und die Kosten der ILA weiter deutlich reduziert werden.

3235
3236

3237 **Tourismus**

3238
3239 Die Koalition will den Tourismus im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes
3240 weiterentwickeln. Landesmarketing und Tourismusstrategie wollen wir enger aufeinander
3241 abstimmen und zielgruppengerechter gestalten. Die Koalition unterstützt die
3242 Tourismusmarketingagentur des Landes (TMB) als zentrale
3243 Destinationsmanagementorganisation des Landes.

3244
3245 Die Koalition setzt sich zudem für mehr Freiheit bei der Arbeitszeitgestaltung im Tourismus ein
3246 und wird auf Bundesebene für eine entsprechende Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie
3247 werben.

3248
3249 Das Ausbauprogramm für die touristischen Radwege werden wir verstetigen.

3250
3251 Die Wasserstraßeninfrastruktur im Land Brandenburg hat für den Wirtschaftsfaktor Tourismus
3252 eine herausgehobene Bedeutung. Die Koalition wird sich dafür stark machen, dass der Bund
3253 seiner Verantwortung für den Erhalt der überwiegend touristisch genutzten
3254 Bundeswasserstraßen endlich gerecht wird. Um seitens des Landes dieser Bedeutung
3255 ebenfalls gerecht zu werden, wird die Koalition eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator mit
3256 landesressortübergreifender Zuständigkeit für den Wassertourismus beim Ministerium für
3257 Wirtschaft einrichten – auch als Schnittstelle gegenüber den touristischen Einrichtungen und
3258 gegenüber dem Bund. Es gilt, eine mit dem Bund abgestimmte Gesamtstrategie für die
3259 Instandsetzung der Schleusen zu erstellen, um die saisonale Nutzung der Wasserstraßen zu
3260 ermöglichen. Wir prüfen zudem für Wasserstraßen den verstärkten Einsatz von Mitteln aus

3261 dem Förderinstrument Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen
3262 Wirtschaftsstruktur“.

3263
3264

3265 **Bürokratieabbau**

3266

3267 Die Koalition will alle unnötigen bürokratischen Hemmnisse, insbesondere für kleine und
3268 mittlere Unternehmen in Brandenburg, abbauen. Dazu soll ein externes Expertengremium
3269 innerhalb eines Jahres Vorschläge erarbeiten.

3270

3271 Zukünftig ist jede gesetzliche Initiative daraufhin zu überprüfen, ob und welche bürokratischen
3272 Belastungen durch diese eintreten können.

3273

3274 Im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-Richtlinien soll die Zusammenarbeit von der
3275 Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde optimiert werden.

3276

3277

3278 **Öffentliche Vergabe**

3279

3280 Mit einem praxisgerechten Vergabegesetz will die Koalition für zusätzliche
3281 Bürokratieentlastung sorgen, aber auch einen fairen Wettbewerb der Auftragnehmerinnen und
3282 -nehmer sowie einen wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln erreichen. Das
3283 bestehende Brandenburgische Vergabegesetz wird daher mit dem Ziel der Vereinfachung und
3284 Beschleunigung von Vergabeverfahren modernisiert. Dabei sollen die
3285 Mittelstandsfreundlichkeit in der Anwendung und die Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter
3286 gestärkt werden.

3287

3288 Um insbesondere kleinen Betrieben und jungen Unternehmen die Teilnahme an öffentlichen
3289 Ausschreibungen von Land und Kommunen zu ermöglichen, soll die Anwendungsuntergrenze
3290 angehoben und damit Aufträge geringeren Umfangs aus dem Anwendungsbereich des
3291 Gesetzes herausgenommen werden.

3292

3293 Die Koalition wird die Beratung öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe und der Umsetzung
3294 von Beschaffungsvorhaben ausbauen. Hierfür wird die Auftragsberatungsstelle Brandenburg
3295 als zentrale Vergabekompetenzstelle vom Land unterstützt und personell gestärkt.

3296

3297

3298 **4.2. Klimapolitik und Energie**

3299

3300 **Klimaschutz und Klimaanpassung**

3301

3302 Die Koalition wird den Klimaschutz zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen. Wir bekennen
3303 uns zu den Zielen und zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Wir erkennen die
3304 Notwendigkeit einer intensiven Klimaschutz- und Anpassungspolitik an und sehen darin eine
3305 große Chance für die Landesentwicklung. Gleichzeitig wollen wir in Klimaschutz investieren.

3306

3307 Wir werden zügig einen Klimaplan aufstellen, der die Weiterentwicklung der bestehenden
3308 Strategien des Landes für die Bereiche Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr zu einer
3309 verbindlichen Klimastrategie zusammenfasst, sowie ein entsprechendes Maßnahmenpaket
3310 auflegen. Sofern sich hieraus gesetzlicher Regelungsbedarf ergibt, werden wir entsprechende
3311 Verfahren in die Wege leiten. Durch einen Pakt mit der Wirtschaft soll die Strategie auch
3312 Richtschnur für eine nachhaltige Wirtschaft im Land Brandenburg werden. Vom heute schon
3313 exzellenten Wissenschaftsstandort sollen noch stärkere Impulse für Klimaschutz und
3314 erneuerbare Energien ausgehen.

3315

3316 Wir wollen, dass Brandenburg spätestens im Jahr 2050 klimaneutral wirtschaftet und lebt. Der
 3317 Landesverwaltung kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Sie wird hierzu einen
 3318 überdurchschnittlichen Beitrag leisten. Außerdem strebt die Koalition an, dass mehr öffentliche
 3319 Einrichtungen Brandenburgs mit dem EU-Öko-Audit (EMAS) zertifiziert werden.

3320
 3321 Dem Landtag Brandenburg werden auf der Grundlage eines wissenschaftlich begleiteten
 3322 Monitorings mindestens zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über die
 3323 Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der
 3324 Maßnahmen vorgelegt. Für die Folgenabschätzung von Gesetzesinitiativen werden wir auf der
 3325 Grundlage objektiver Kriterien einen Klima- und Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

3326
 3327 Begleitend wird die Koalition Anpassungsstrategien für die effiziente Abmilderung der Folgen
 3328 des Klimawandels entwickeln und umsetzen. Dabei sollen Maßnahmen für die Landwirtschaft,
 3329 den Landschaftswasserhaushalt, Waldumbau und die Moorrevitalisierung im Fokus stehen.
 3330 Die Koalition wird ein Gesamtkonzept zur Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel
 3331 erarbeiten, um die von Wetterextremen besonders betroffenen Brandenburger Betriebe zu
 3332 stabilisieren. Dies wird von Förderprogrammen begleitet.

3333

3334

3335 **Energie**

3336

3337 Die Koalition ist sich der Verantwortung für eine sichere und klimaschonende
 3338 Energieversorgung bewusst. Gerade für die Lausitz als Energieregion, aber auch für ganz
 3339 Brandenburg, wird der weitere Ausbau erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle spielen,
 3340 wobei Energie für die Menschen und Unternehmen im Land bezahlbar bleiben muss. Das ist
 3341 auch eine soziale Frage.

3342

3343 Die Koalition bekennt sich zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und der
 3344 Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Wir werden die Energiestrategie 2030 zu einer Energie-
 3345 und Klimastrategie weiterentwickeln und dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker in
 3346 den Blick nehmen.

3347

3348 Die Koalition wird zudem alle entsprechenden Gesetze einem Klimacheck unterziehen. Unser
 3349 energiepolitisches Ziel ist es, unter Beachtung des Zieldreiecks „Versorgungssicherheit,
 3350 Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit“ sowie der Akzeptanz die in der Region Berlin-
 3351 Brandenburg rechnerisch benötigte Energie bis 2050 aus erneuerbaren beziehungsweise
 3352 nachwachsenden Rohstoffen zu erzeugen. Hierfür werden wir sicherstellen, dass mit Blick auf
 3353 die Versorgungssicherheit ein hinreichendes Angebot an Flächen für erneuerbare Energien
 3354 zur Verfügung steht.

3355

3356 Die Koalition will die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der energieintensiven Unternehmen
 3357 in Brandenburg erhalten und stärken. Wir werden daran mitwirken, dass für stromintensive
 3358 Unternehmen wie bisher im Einklang mit dem Europäischen Beihilferecht Entlastungen
 3359 gewährt werden.

3360

3361 Um die Potenziale der Sektorenkopplung für Brandenburg zu erschließen, wird die Koalition
 3362 engagiert an der auf Bundesebene angekündigten Reform der Abgaben und Umlagen auf
 3363 Strom, Wärme und Verkehr mitarbeiten.

3364

3365

3366 **Braunkohle und Tagebaue**

3367

3368 Die für einen erfolgreichen Klimaschutz notwendige schrittweise Reduzierung und Beendigung
 3369 der Kohleverstromung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur dann erfolgreich
 3370 und mit Vorbildfunktion gelingen, wenn eine Reihe von Anforderungen in Einklang gebracht
 3371 werden. Dazu zählen der Erhalt und die Schaffung neuer und guter, tarifvertraglich

3372 abgesicherter Arbeitsplätze in der Region, die sichere und bezahlbare Versorgung mit Strom
3373 und Wärme sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung des Kohlereviere zu einer weiterhin
3374 lebenswerten und attraktiven Region. Grundlage dafür ist für uns das Ergebnis der
3375 Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB). Mit dieser Koalition wird
3376 es keine neuen Tagebaue, keine Tagebauerweiterung und keine Umsiedlung von Dörfern
3377 mehr geben. Deswegen werden wir nach der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes
3378 vom Bund unverzüglich die notwendigen landesplanerischen Änderungen vornehmen.

3379
3380 Die Koalition bekennt sich – unter Beachtung der Umweltaforderungen – zur geordneten
3381 Fortführung des Tagebaus Jänschwalde gemäß Braunkohleplan.

3382
3383 Die Koalition strebt an, das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg
3384 aufzuheben und wird vor dem Hintergrund energiepolitischer Entwicklungen und der
3385 wirtschaftlichen Situation des Tagebaubetreibers die Verhängung von Sicherheitsleistungen
3386 nach Bundesbergrecht auch weiterhin intensiv prüfen und gegebenenfalls durchführen.

3387
3388 Darüber hinaus werden wir uns für eine Fortsetzung des Verwaltungsabkommens mit dem
3389 Bund einsetzen, um auch weiterhin die Rekultivierung ehemaliger DDR-Tagebaue und die
3390 Bewältigung der Folgeschäden sicherzustellen.

3391
3392 Die Umsetzung der Beschlüsse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und
3393 Beschäftigung“ wird nach jetzigem Erkenntnisstand auch zu erheblichen Umplanungen im
3394 Revierkonzept der LEAG führen. Damit stehen – neben zahlreichen aus der Energiewende
3395 resultierenden Aufgaben – zusätzliche Genehmigungsprozesse beim Landesamt für Bergbau,
3396 Geologie und Rohstoffe (LBGR) an. Die Koalition wird das LBGR auf diese Herausforderungen
3397 neu ausrichten und mit den entsprechenden, auch personellen, Ressourcen ausstatten.

3398
3399 Die Koalition wird sich für ein zeitgemäßes Bergrecht einsetzen. Wir werden die Arbeit und
3400 Struktur der Schiedsstelle für Bergschäden als wichtige Anlaufstelle für Bergbaugeschädigte
3401 prüfen und uns für eine Fortsetzung der Schiedsstelle einsetzen.

3402
3403

3404 **Strukturwandel in der Lausitz**

3405
3406 Der Braunkohleausstieg stellt das Land Brandenburg und insbesondere die Lausitz vor
3407 enorme Herausforderungen, die es in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt. Die Koalition
3408 setzt sich mit ganzer Kraft dafür ein, dass die Lausitz auch in Zukunft eine Energie- und
3409 Industrieregion bleibt.

3410
3411 Die Koalition erwartet die von der Bundesregierung zugesagte 1:1-Umsetzung der Ergebnisse
3412 der WSB-Kommission. Strukturstärkungsgesetz und Kohleausstiegsgesetz sind gemeinsam
3413 zu betrachten. Wir erwarten Verlässlichkeit bei der Umsetzung der finanziellen Zusagen und
3414 werden darauf drängen, dass die Mittel für die Strukturförderung in einem Staatsvertrag
3415 festgeschrieben werden. Der kommunale Eigenanteil wird, falls nötig, aus dem
3416 Landeshaushalt finanziert. Wir werden die Region mit ihren Beschäftigten und Unternehmen
3417 auch über das Strukturstärkungsgesetz hinaus weiter aktiv unterstützen und fordern die
3418 Bundesregierung auf, das Anpassungsgeld (APG) für die vom Kohleausstieg betroffenen
3419 Beschäftigten zu verhandeln, ohne dass dies zu Lasten der den Ländern zugesagten Mittel für
3420 Strukturentwicklung geht.

3421
3422 Den ersten von der WSB-Kommission vorgeschlagenen „Checkpoint“ – die Prüfung der
3423 Entscheidungen im Lichte der weiteren Entwicklung im Jahr 2023 – wird die Koalition intensiv
3424 begleiten. Dabei werden der dann erreichte Stand der Strukturentwicklung in der Lausitz, die
3425 Versorgungssicherheit, die Entwicklung der Energiepreise sowie der Klimaschutz die
3426 Grundlage bilden.

3427

3428 Die Lausitz soll zu einer europäischen Modellregion entwickelt werden, die Maßstäbe für eine
3429 erfolgreiche Transformation im klimapolitisch begründeten Strukturwandel darstellt. Dabei
3430 sollen unter anderem Themen wie die Digitalisierung, der Aufbau und die Anwendung von 5G-
3431 Netzen oder Power-to-X-Lösungen eine Rolle spielen.

3432
3433 Zudem wollen wir die guten Voraussetzungen, wie die vorhandene Infrastruktur und
3434 Industrieanlagen, die über viele Jahrzehnte aufgebauten Kompetenzen im Energiesektor
3435 sowie unsere Forschungslandschaft, zur Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen mit
3436 Modellcharakter mit dem Ziel der Senkung der hohen CO₂-Emissionen in Industrieprozessen
3437 nutzen.

3438
3439 Gemeinsam mit dem Eigentümer und der Region wird die Koalition Konzepte zur Nachnutzung
3440 der bestehenden Kraftwerksstandorte in Schwarze Pumpe und Jänschwalde erarbeiten und
3441 umsetzen.

3442
3443 Für die Umsetzung der aus dem Strukturstärkungsgesetz für Brandenburg zur Verfügung
3444 stehenden Mittel vereinbart die Koalition eine tragfähige Managementstruktur. Wir wollen
3445 zudem darauf hinwirken, dass die besondere Wettbewerbssituation der vom Strukturwandel
3446 betroffenen Regionen von der Europäischen Union durch Anpassungen in den Beihilfekriterien
3447 anerkannt wird.

3448
3449 Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel braucht es auch die Mitwirkung und die
3450 Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen. Die Koalition strebt
3451 an, dass ein angemessener Betrag aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten
3452 Fördervolumen Projekten regionaler Vereine, Verbände und Kirchen zugutekommt. Die
3453 Koordination und Vergabe sollen durch einen entsprechenden Beirat erfolgen.

3454
3455

3456 **Erneuerbare Energien**

3457
3458 Die Koalition bekennt sich gemäß der Energiestrategie 2030 zum Ausbauziel bei der
3459 Windenergie von 10.500 MW im Jahr 2030.

3460
3461 Die Koalition setzt sich zum Ziel, die Akzeptanz der Windkraft zu erhöhen und legt für
3462 Brandenburg fest, dass Repowering und Ausbau nur außerhalb eines Radius von 1.000
3463 Metern zur Wohnbebauung stattfinden darf. Gleichzeitig verständigen sich die
3464 Koalitionspartner auf eine Überarbeitung des Regionalplanungskonzeptes, um die
3465 Ausbauziele zu erreichen. In diesem Rahmen ist eine Vergrößerung der Abstandsempfehlung
3466 zu besonders belasteten Siedlungen auf 1.500 Meter zu prüfen. Das neue Konzept soll
3467 möglichst innerhalb des ersten Halbjahrs 2020 erarbeitet werden.

3468
3469 Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Energiestrategie 2030 werden wir die
3470 Beratungsstelle Erneuerbare Energien zu einer Dialog- und Servicestelle für die Energiewende
3471 im Land Brandenburg weiterentwickeln. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz
3472 wird die Koalition umsetzen. Wir werden dafür sorgen, dass das Geld aus dem Ausbau
3473 erneuerbarer Energien auch in den betroffenen Orten bleibt und wollen die betroffenen
3474 Kommunen bei der Planung über die regionalen Planungsgemeinschaften hinaus stärker
3475 beteiligen.

3476
3477 In den nächsten Jahren wird die Nachfrage nach innovativen Recyclingangeboten für
3478 ausgediente Windkraftanlagen ansteigen, worin wir eine Chance für Brandenburg sehen.
3479 Deshalb will die Koalition Anreize dafür setzen, dass die Wertschöpfungskette dieses
3480 Wirtschaftszweiges im Land auf- und ausgebaut wird.

3481
3482 Die Koalition wird die Chancen des EU-Clean Energy Packages für das Land Brandenburg
3483 bezüglich neuer Betreibermodelle nutzen.

3484
 3485 Die Koalitionspartner wollen die Photovoltaikkapazitäten in Brandenburg signifikant erhöhen
 3486 und führen eine Potenzialanalyse durch. Dafür wollen wir den Zubau von Solaranlagen auf
 3487 geeigneten Landesdächern und gewerblichen Liegenschaften steigern und innovative
 3488 Konzepte stärker in Betracht ziehen.

3489
 3490 Die Kraft-Wärme-Kopplung und ihre Wärmeinfrastruktur in Brandenburg leisten einen
 3491 wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Strom- und Wärmebereich. Wir setzen uns für
 3492 stabile Rahmenbedingungen ein, die eine Weiterentwicklung und Fortführung der Kraft-
 3493 Wärme-Kopplung ermöglichen.

3494
 3495 Das von Kommunen und Unternehmen gut nachgefragte Förderprogramm RENplus will die
 3496 Koalition in der nächsten EU-Förderperiode im Rahmen des EFRE inhaltlich weiterentwickeln.

3497
 3498 Mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien setzt sich die Koalition auch für eine
 3499 Dezentralisierung der Energieerzeugung ein. Durch moderne Smart Grids wollen wir
 3500 Erzeugung, Speicherung und Verbrauch intelligent vernetzen und dadurch eine effiziente
 3501 Nutzung von Energie erreichen.

3502
 3503 Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die bestehende
 3504 Stromnetzentgeltsystematik weiterzuentwickeln und die regionale Spreizung der gegenwärtig
 3505 stark unterschiedlichen Netzentgelte der Verteilernetzbetreiber in Deutschland zu dämpfen.

3506
 3507 Darüber hinaus wird sich die Koalition dafür einsetzen, dass der in Brandenburg erzeugte
 3508 Strom aus erneuerbaren Energien verstärkt direkt in den Regionen zum Einsatz kommt, wo er
 3509 erzeugt wird. Ziel ist es, den hier erzeugten erneuerbaren Strom zum Vorteil der heimischen
 3510 Industrie zu verwenden und dadurch Standortvorteile für Brandenburgs energieintensive
 3511 Unternehmen zu schaffen. Dafür werden wir uns für eine entsprechende Änderung des
 3512 Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) einsetzen.

3513
 3514 Die Umsetzung der Energiewende stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Parallel
 3515 zur Fortschreibung der Energiestrategie werden wir die aktuellen Beratungs- und
 3516 Förderstrukturen auf Effizienz überprüfen und ein Konzept erarbeiten, wie die bestehenden
 3517 Schnittstellen zusammengeführt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch die
 3518 Notwendigkeit einer Aufbauorganisation geprüft.

3519

3520

3521 **Wasserstofftechnologie und Power-to-X**

3522

3523 Die Koalition wird – sowohl aus wirtschaftspolitischen als auch aus ökologischen Gründen –
 3524 die Power-to-X-Technologie und den Energieträger Wasserstoff besonders fördern. Dabei soll
 3525 Brandenburg zu einer Wasserstoff-Vorzeigeregion entwickelt werden. Die Koalition wird sich
 3526 daher in die gegenwärtige Erarbeitung einer nationalen Wasserstoffstrategie verstärkt
 3527 einbringen und eine eigene Wasserstoffstrategie für Brandenburg erarbeiten. Beim Ausbau
 3528 der Wasserstoff-Wirtschaft in Brandenburg wollen wir sicherstellen, dass vorwiegend grüner
 3529 Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zur Anwendung kommt. In diesem Zusammenhang
 3530 ist die Frage der strategischen Partnerschaften für die Versorgung mit grünem Wasserstoff zu
 3531 klären. Darüber hinaus wird sich die Koalition beim Bund für die Schaffung geeigneter
 3532 regulatorischer Rahmenbedingungen für den Markthochlauf der Wasserstoffelektrolyse einsetzen.

3533

3534 Im Rahmen einer Innovations- und Forschungsoffensive in der Lausitz werden auch andere
 3535 Technologien wie die Batterieforschung und die Herstellung umweltfreundlicher synthetischer
 3536 Kraftstoffe gefördert und gestärkt.

3537

3538

3539 **Erdgas und Erdöl**

3540

3541 Die Koalition lehnt die unterirdische CO₂-Verpressung und Fracking ab.

3542

3543 Für Erdgas- und Erdölvorhaben wird die Koalition ein Verfahren entwickeln, in dem die
 3544 Belange der Regionalentwicklung hinlänglich unter Einbeziehung der Kommunen und der
 3545 Öffentlichkeit geprüft werden. Dazu können Modelle wie Beiräte, Runde Tische oder ähnliche
 3546 transparente Beteiligungsformen angewandt werden. Im Zuge der Genehmigung neuer
 3547 Vorhaben zur Erdöl- und Erdgasförderung ist zudem für ein transparentes Monitoring Sorge
 3548 zu tragen.

3549

3550 Die Koalition strebt an, dass die von einer Erdöl- und Erdgasförderung betroffenen Kommunen
 3551 in angemessener Höhe an den Einnahmen aus der Feld- und Förderabgabe für Erdöl und
 3552 Erdgas beteiligt werden.

3553

3554

3555

4.3. Landnutzung, Natur- und Umweltschutz, Verbraucherschutz

3556

Landnutzung

3558

3559 Die Koalition bekennt sich zum gemeinsamen Ziel des Erhalts und der Belebung der ländlichen
 3560 Räume als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum. Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
 3561 der Gartenbau und die Nahrungsmittelwirtschaft sind tragende Säulen der Wirtschaft und
 3562 prägen unsere ländlichen Regionen.

3563

3564 Die Koalition steht für eine moderne, leistungsstarke und an der Nachhaltigkeit orientierte
 3565 regionale, flächengebundene Landwirtschaft mit vielfältigen und wettbewerbsfähigen
 3566 Betrieben mit einer breiten Streuung des Eigentums. Die Mittel, die das Land Brandenburg
 3567 durch die Erhöhung der Umschichtung von der 1. in die 2. Säule erhält, werden zur Stärkung
 3568 der KULAP-Programme verwendet. Wir werden die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik
 3569 der Europäischen Union (GAP) in Brandenburg darauf ausrichten, die Landwirtschaft beim
 3570 umwelt- und klimagerechten Umbau zu unterstützen, Leistungen für den Erhalt der
 3571 biologischen Vielfalt zu honorieren und tiergerechte Haltungssysteme zu fördern.

3572

3573 Die Ausgestaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER für die flächenbezogenen
 3574 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wird sich daran orientieren, den Anteil des
 3575 ökologischen Landbaus zu erweitern und extensive Bewirtschaftungsmaßnahmen,
 3576 Weideprämien, Agroforstsysteme bis hin zur moorschonenden und moorerhaltenden
 3577 Landbewirtschaftung fortzuführen bzw. neu zu etablieren. Um den Bürokratieabbau zu
 3578 forcieren, werden wir in ausgewählten Projektregionen die Eignung des niederländischen
 3579 Modells für die kooperative Umsetzung von AUKM für Brandenburg prüfen.

3580

3581

Gemeinsame Agrarpolitik

3583

3584 Die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union darf
 3585 bestehende brandenburgische Agrarbetriebe nicht benachteiligen. Brandenburg bekennt sich
 3586 bei der Weiterentwicklung der GAP in der kommenden Förderperiode zum Zwei-Säulen-
 3587 Modell mit den Eckpfeilern Unterstützung der Landwirtschaft, Umwelt sowie Entwicklung der
 3588 ländlichen Räume. Die Koalition setzt sich für eine stärkere Bindung von Direktzahlungen an
 3589 die Einhaltung von Vorgaben beim Tier-, Natur- und Umweltschutz und für eine
 3590 Mittelausstattung der GAP im bisherigen Haushaltsvolumen in der EU-Förderperiode 2021-
 3591 2027 ein. Wir stehen für eine Vereinfachung und Harmonisierung der Förderverfahren und
 3592 setzen konsequent die Vorgaben der Europäischen Union um, ohne mit zusätzlichen
 3593 landesrechtlichen Vorschriften (u. a. § 44 LHO) das Fördervorhaben bürokratischer als
 3594 erforderlich zu gestalten Die Vorschläge werden vorab dem Landesrechnungshof zur

3595 Stellungnahme vorgelegt. Bei der Umsetzung der neuen Förderperiode sind alle Möglichkeiten
 3596 zur Entbürokratisierung zu nutzen, ohne Umwelt- und Tierschutzstandards abzubauen.

3597
 3598 Alle für Brandenburg zur Verfügung stehenden EU- und Bundesmittel werden vollständig
 3599 kofinanziert. Bei der Umsetzung der Programme werden wir die Effizienz der Bearbeitung
 3600 erhöhen. Für die Umsetzung der Programme und neuer Aufgaben, wie z. B. vom Bund
 3601 zusätzlich bereitgestellte Mittel (integrierte ländliche Entwicklung, Insektenschutz,
 3602 Vertragsnaturschutz) wird das zuständige Ressort mit 35 Personalstellen verstärkt.

3603
 3604

Beratung landwirtschaftlicher Betriebe

3605
 3606 Die Koalition wird den Wissenstransfer zwischen den Betrieben und den Netzwerken der
 3607 Forschungslandschaft stärken und die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) fortführen.
 3608 Für landwirtschaftliche Unternehmen werden die Beratung gestärkt und Beratungsdienste mit
 3609 einer hohen Qualität geschaffen. Hierzu legen wir eine Konzeption vor. Bei der
 3610 betriebsintegrierten Beratung soll insbesondere dann auf einen Eigenanteil der Betriebe
 3611 verzichtet werden, wenn diese zur Steigerung der ökologischen Leistungen, zu
 3612 Klimaschutz/Anpassung sowie zum Tierwohl beiträgt. Dazu richten wir ein
 3613 Beratungskompetenzzentrum Landnutzung/Agrarökologie/Ökologische Produktion ein.

3614
 3615
 3616

Gute fachliche Praxis

3617
 3618 Die Koalition entwickelt die Leitlinien zur ordnungsgemäßen Bodennutzung mit besonderem
 3619 Fokus auf den Schutz des Bodens, des Klimas, der Gewässer und der Artenvielfalt auf
 3620 Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse weiter.

3621

3622 Wir setzen uns für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Bioenergieanlagen sowie ihre
 3623 systemische Integration ein und werden dazu entsprechende Änderungen im Erneuerbare-
 3624 Energien-Gesetz (EEG) vorschlagen. Auch Deponie- und Klärgase sollen künftig verstärkt
 3625 genutzt werden. Die Koalition wird sich bei der Bundesregierung im Sinne des Klima- und
 3626 Biodiversitätsschutzes in der Landwirtschaft dafür einsetzen, dass die Förderung von
 3627 Biogasanlagen im EEG stärker auf den Einsatz von Rest- und Abfallstoffen ausgerichtet und
 3628 mittel- bis langfristig der Einsatz insbesondere von Mais als Energieträger spürbar
 3629 zurückgeführt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass neue Biogasanlagen hofgebunden sind.
 3630 Die Koalition setzt sich für die Erweiterung des Nutzanf-Anbaus in Brandenburg sowohl als
 3631 Zwischenfrucht, vor allem aber zum Aufbau von Wertschöpfungsketten ein.

3632

3633 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Straßenverkehrsvorschriften nicht dem Einsatz
 3634 moderner Agrartechnik entgegen stehen.

3635

3636

Ökologischer Landbau und regionale Wertschöpfung

3637

3638 Brandenburg liegt beim Anteil der ökologischen Landwirtschaft bereits über dem
 3639 Bundesdurchschnitt. Die Koalitionsparteien streben an, den Anteil der ökologischen
 3640 Landwirtschaft durch einen bis Ende 2021 vorzulegenden Aktionsplan weiter deutlich zu
 3641 erhöhen. Die Erfolgsmessung zur Entwicklung des ökologischen Landbaus erfolgt künftig über
 3642 die Flächenentwicklung und zusätzlich über die Umsatzentwicklung. Die Anreize für eine
 3643 Umstellung auf den ökologischen Landbau wird die Koalition verbessern. Hierzu werden wir
 3644 einen Kontrollkostenzuschuss für Betriebe des Ökolandbaus einführen, die Prämie in den
 3645 ersten beiden Umstellungsjahren an der Höhe der Prämien von Bundesländern mit ähnlichen
 3646 landwirtschaftlichen Strukturen orientieren und die Prämie für Gemüse und Dauerkulturen
 3647 erhöhen. Die Förderung des ökologischen Landbaus wird auch im Übergang der
 3648 Förderperioden kontinuierlich fortgesetzt. Die landesspezifischen Zusatzaufgaben bei der
 3649
 3650

3651 Ökoförderung werden wir in der neuen Förderperiode zugunsten einer differenzierten
3652 Förderung streichen. Im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Ökoverordnung ist eine
3653 angemessene personelle Ausstattung vorzusehen. Der Ausbau der ökologischen
3654 Landwirtschaft darf nicht zu Lasten bestehender Betriebe stattfinden, die einen
3655 unverzichtbaren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten und Garant für Wertschöpfung und
3656 Beschäftigung im ländlichen Raum sind.

3657
3658 Gemeinsames Ziel der Koalitionsparteien ist der Ausbau der regionalen Produktion und
3659 Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Hierzu werden wir mit qualifizierten
3660 Organisationen ein zweistufiges EU-notifiziertes Qualitätssiegel für regionale Produkte
3661 erarbeiten. Wir werden auf Grundlage der positiven Erfahrungen mit der Europäischen
3662 Innovationspartnerschaft EIP ein eigenes Förderprogramm zum Aufbau regionaler
3663 Wertschöpfungsketten – bevorzugt auf der Grundlage der Förderinstrumentarien der
3664 Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) – entwickeln. Die Koalition wird Möglichkeiten
3665 prüfen, wie die Marktmacht entlang der Wertschöpfungsketten zugunsten von Produzentinnen
3666 und Produzenten regionaler Agrarerzeugnisse ausgewogen verteilt werden kann.

3667
3668 In der Milchwirtschaft müssen die Lieferbeziehungen künftig verbindlicher geregelt werden.
3669 Vertragliche Festlegungen zu Liefermengen, Milchqualität sowie Preis gehören zu den
3670 Grundfesten unserer sozialen Marktwirtschaft. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass der Bund
3671 die Möglichkeiten des Artikels 148 der GMO im Hinblick auf klare Vertragsbeziehungen im
3672 Sektor Milch und Milcherzeugnisse durch eine nationale Umsetzung nutzt.

3673
3674 Wir setzen uns dafür ein, dass das Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen überall
3675 in Brandenburg aus gesunden Lebensmitteln mit einem hohen regionalen bzw. ökologischen
3676 Anteil besteht. Die Koalition will in Abstimmung mit dem Ernährungsrat Brandenburg eine
3677 Ernährungsstrategie in der Region erarbeiten. Wir werden einen jährlichen Lagebericht der
3678 Lebensmittelüberwachung an den Landtag einführen.

3679
3680 Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund weiterhin für eine Einführung einer steuerlichen
3681 Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft einsetzen.

3682

3683

3684 **Agrarstrukturgesetz**

3685

3686 Die Koalition beabsichtigt auf der Grundlage eines bis spätestens 2021 zu erstellenden
3687 agrarstrukturellen Leitbildes im Rahmen eines umfassenden Dialogprozesses mit dem
3688 landwirtschaftlichen Berufsstand, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Wissenschaft und
3689 Verwaltung ein Agrarstrukturgesetz zu erarbeiten. Ziel des Agrarstrukturgesetzes ist, den
3690 Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben durch
3691 außerlandwirtschaftliche Investoren zu erschweren und ortsansässige Landwirte unabhängig
3692 von ihrer Betriebs- und Rechtsform zu stärken. Landeseigene Agrar- und Forstflächen sollen
3693 grundsätzlich nicht mehr verkauft werden. Eine Ausnahme kann die Arrondierung von
3694 Kleinstflächen sein. Mit dem Bund wird über die Überführung der verbliebenden BVVG-
3695 Flächen in Landesbesitz verhandelt. Dazu wird die Koalition eine Bundesratsinitiative
3696 einbringen.

3697

3698 Wir werden ein Existenzgründungsprogramm für Junglandwirtinnen und Junglandwirte prüfen.
3699 Um die bürokratischen Hürden für Gründungswillige möglichst niedrig zu halten, wird die
3700 Einrichtung einer One-Stop-Agentur geprüft.

3701

3702

3703 **Nutztierhaltung und Tierschutz**

3704

3705 In Brandenburg ist der durchschnittliche Tierbesatz je Fläche gering. In einigen Fällen
3706 bestehen hohe Tierkonzentrationen an einem Ort, die zu Konflikten in der Bevölkerung und zu

3707 Umweltbelastungen führen können. Die Koalition wird aktiv dazu beitragen, Probleme vor Ort
3708 zu lösen.

3709
3710 Die Koalition bekennt sich zu einer flächengebundenen, regionalverträglichen und
3711 tiergerechten Nutztierhaltung im Sinne der Kreislaufwirtschaft als wichtigem Bestandteil einer
3712 nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion und richtet die Förderprogramme an diesen
3713 Zielen aus. Auch tierlose Produktion hat in Brandenburg ihren Platz. Es werden Regelungen
3714 zu Weideprämien angestrebt.

3715
3716 Die Koalition will bis 2021 eine Nutztierstrategie entwickeln, Tierschutzstandards erhöhen und
3717 den Landestierschutzplan gemeinsam mit berufsständischen Vertretungen,
3718 agrarwissenschaftlichen und tiermedizinischen Institutionen sowie Umwelt- und
3719 Tierschutzverbänden weiterentwickeln und umsetzen. Der Landestierschutzbeauftragte erhält
3720 auskömmliches Budget und Personal, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können. Wir
3721 streben Regelungen zu Bestandsobergrenzen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
3722 an. Wir überprüfen die Mindeststandards für den Brandschutz in Tierhaltungsanlagen mit dem
3723 Ziel seiner Verbesserung. Die Koalition will die Baugenehmigungspflicht für Mobilställe
3724 abschaffen und auch andere bürokratische Hürden für Freiland- und Außenklimahaltungen für
3725 Nutztiere abbauen.

3726
3727 Die Koalition entwickelt in enger Abstimmung mit dem Bund Konzepte für den systematischen
3728 Ausstieg aus der Anwendung von nicht kurativen Eingriffen am Tier, für die Vermeidung von
3729 Qualzuchten und die Verbesserung des Tierschutzes im Rahmen des Schlachtprozesses
3730 sowie zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes bei Nutztieren und des weitestgehenden
3731 Beendens des Einsatzes von Reserveantibiotika und setzt diese um. Zur weiteren Umsetzung
3732 dieser Ziele wird die Koalition Förderrichtlinien weiterentwickeln, um Investitionen in den
3733 Tierschutz zu unterstützen und die Vermarktung von tiergerecht erzeugten Produkten in
3734 Brandenburg zu befördern. Als Teil der Förderrichtlinie wird eine Prämierung für besonders
3735 artgerechte Haltung von Nutztieren eingeführt zugunsten intakter Ringelschwänze und
3736 Schnäbel.

3737
3738 Die Koalition setzt sich auf allen Ebenen für eine verpflichtende Kennzeichnung von
3739 Nahrungsmitteln und anderen Produkten tierischen Ursprungs ein, die den Verbraucherinnen
3740 und Verbrauchern Informationen über Herkunft und Haltungsbedingungen der
3741 lebensmittelliefernden Tiere vermittelt.

3742
3743 Der Aufbau neuer Schlachtkapazitäten in der Region wird zur Herstellung regionaler
3744 Wertschöpfungsketten geprüft. Außerdem sollen betriebsnahe Schlachtungen, z. B. durch
3745 mobile Schlachtstätten, unterstützt werden. Bauvorhaben bzw. Erweiterungen von
3746 Schlachthöfen und Zerlegungsbetrieben müssen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung
3747 der Lebensmittelsicherheit und zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen anwenden. Um
3748 Tierleid auf Tiertransporten einzudämmen, werden wir den Landtagsbeschluss 6/10827-B
3749 umsetzen.

3750
3751 Die Umsetzung der Anliegen des Tierschutzes ist maßgeblich an die Handlungsfähigkeit der
3752 Veterinärbehörden gebunden. Wir wollen das Vollzugspersonal stärken, um geltendes Recht
3753 bei bestehenden Anlagen risikoorientiert zu überprüfen und durchzusetzen.

3754
3755 Die Koalition wird landesweit Standards definieren, um den Vollzug bei den Veterinärämtern
3756 der Landkreise und kreisfreien Städte auf ein landesweit hohes und einheitliches Niveau zu
3757 heben, um einheitliche risikoorientierte Kontrollen zu gewährleisten.

3758
3759 Die Regierung wird dem Landtag ab 2020 jährlich über die Anwendung von Antibiotika,
3760 Ergebnisse von Schlachtkörperuntersuchungen und Ursachen für Tierverluste in Brandenburg
3761 berichten. Wir unterstützen das Vorhaben einer Tiergesundheitsdatenbank auf Bundesebene
3762 und werden es engagiert vorantreiben.

3763
 3764 Die Weidetierhaltung soll aus ökologisch-nachhaltigen und kulturellen Gründen sowie vor dem
 3765 Hintergrund der Artenvielfalt, zum Erhalt unserer Kulturlandschaften sowie zur Landschafts-
 3766 und Deichpflege gestärkt werden. Hierzu will die Koalition den Zugang zu Flächen verbessern
 3767 und langfristige Verträge sichern.

3768
 3769 Daneben setzen wir auf Prävention, Entschädigung und die Entnahme von Problemwölfen.
 3770 Die neuen naturschutzrechtlichen Regelungen im Bund in Bezug auf den Wolf gelten und
 3771 werden daher auch in Brandenburg zur Anwendung gebracht. Die Brandenburgische
 3772 Wolfsverordnung wird gemäß den Änderungen § 45 Absatz 7 im Bundesnaturschutzgesetz
 3773 (BNatschG) angepasst. Die Koalition wird nach Maßgabe der Brandenburgischen
 3774 Wolfsverordnung und in Zusammenarbeit mit den Jägerinnen und Jägern ein Programm
 3775 auflegen, in dem die Jagdausübungsberechtigten für das Wolfsmonitoring und für die
 3776 Umsetzung des behördlichen Wolfsmanagements nach Benennung durch die Fachbehörde in
 3777 hohem Maße qualifiziert werden.

3778
 3779 Die Koalition tritt für artgerechte Lebensumstände von Haus-, Heim- und Hobbytieren ein und
 3780 wird Maßnahmen ergreifen, welche die Sachkunde der Tierhalter verbessern und den illegalen
 3781 Tierhandel und -versand wirksam unterbinden. Wir wollen Regeln für den Umgang mit Exoten
 3782 und gefährlichen Tieren aufstellen. Die Weiterentwicklung von tierversuchsfreier Forschung in
 3783 Brandenburg wird unterstützt. Wir werden im Jahr 2020 eine Förderrichtlinie zur Unterstützung
 3784 von Investitionen in Tierheime auflegen. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Tierheime
 3785 werden angestrebt.

3786
 3787
 3788 **Waldwirtschaft**

3789
 3790 Die klimapolitische und aus Brandschutzgründen wichtige Aufgabe der Waldpflege und des
 3791 Waldumbaus hat Priorität. Deshalb sind die rasche Beseitigung der Schäden durch Brand
 3792 Dürre sowie ein langfristiges Wiederaufforstungsprogramm für diese Flächen zu verankern.
 3793 Das Bundesprogramm zur Waldschadensminimierung ist vollständig zu kofinanzieren. Der
 3794 Brandenburger Wald soll zum Klimawald mit möglichst vielen Baum- und Straucharten
 3795 entwickelt werden. Hierzu werden wir die Waldbaurichtlinien für den Landeswald sowie die
 3796 Förderrichtlinien für den Privatwald neu ausrichten. Die Koalition wird eine Holzbauoffensive
 3797 starten, um die regionale Wertschöpfung zu steigern und Kohlendioxid zu binden. Hierzu wird
 3798 die Brandenburgische Bauordnung überarbeitet.

3799
 3800 Zur Waldbrandvorbeugung werden wir die Anzahl an Löschwasserentnahmestellen und von
 3801 Brand- und Katastrophenschutzwegen erhöhen sowie ihre Befahrbarkeit verbessern. In
 3802 Schutzgebieten sind die naturschutzfachlichen Anforderungen zu beachten. Eine
 3803 Modifizierung des Erstattungsprinzips bei der Förderung von Waldbesitzern ist zu prüfen. Für
 3804 die Munitionsberäumung im Vorfeld präventiver Waldbrandschutzmaßnahmen wird der Bund
 3805 aufgefordert, ein geeignetes Förderprogramm aufzulegen.

3806
 3807 Um die Anforderungen des Klimawandels und die dadurch zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen,
 3808 werden wir den Landesbetrieb Forst Brandenburg zukunftsorientiert aufstellen. Nach einer
 3809 entsprechenden Evaluierung bis Ende 2020 sollen seine Struktur und die Personalzielzahl neu
 3810 festgelegt werden. Entsprechend werden die Einstellungskorridore für Mitarbeiterinnen und
 3811 Mitarbeiter besonders im gehobenen Dienst sowie Absolventinnen Absolventen der
 3812 Waldarbeitsschule Kunsterspring im Landesbetrieb Forst Brandenburg verändert. Die
 3813 forstliche Standortkartierung und die bestehenden Waldschulen werden gesichert. Die
 3814 praxisnahe forstliche Forschung ist zu intensivieren.

3815
 3816 Zur allgemeinen Stärkung der naturnahen forstlichen Produktion und der Inwertsetzung des
 3817 öffentlichen, kommunalen und privaten Waldeigentums wird die Koalition das Waldgesetz des
 3818 Landes novellieren. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf Klimaschutz und Ökologie.

3819 Anhand einer Folgenabschätzung prüfen wir, ob Entschädigungen für
3820 Nutzungsbeschränkungen im Wald auch in Bezug auf Flora-Fauna-Habitat (FFH)-
3821 Managementpläne und Naturschutzgebiets(NSG)-Verordnungen hin Anwendung finden. Das
3822 Monitoring im Rahmen des Waldschutzes wird das Land sicherstellen.

3823

3824

3825 **Jagd**

3826

3827 Jägerinnen und Jäger sind wichtige Partner beim Waldumbau im Klimawandel. Ein
3828 funktionierendes und wertgeschätztes Jagdwesen ist eine Voraussetzung für die
3829 ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Kulturlandschaft in Wald und Flur. Die Koalition will das
3830 Brandenburger Jagdgesetz novellieren, um die Biodiversität, den Tier- und Artenschutz sowie
3831 die Lebensräume des Wildes angemessen zu berücksichtigen und zu verbessern. Ein
3832 flächendeckendes Schadensmonitoring bildet die Grundlage für die Festsetzung der
3833 Abschusspläne. Vordringliches Ziel muss die Minimierung der Wildschäden sein. Wir wollen
3834 die regionale Wildvermarktung stärken und dabei gemeinsame Kooperationen von
3835 Jägerinnen/Jägern mit Landwirtinnen/Landwirten und Waldbesitzerinnen/Waldbesitzern
3836 fördern. Hierzu sind geeignete Projekte über die Jagdabgabe zu unterstützen. Wildbret wird in
3837 das neu zu schaffende Brandenburger Regionalsiegel aufgenommen.

3838

3839

3840 **Fischerei**

3841

3842 Die Koalition wird die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Fischbestände in Flüssen
3843 und Seen durch die Erwerbsfischerei und die organisierte Anglerschaft unterstützen. Die
3844 Teichwirtschaften haben große Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt. Wir werden den
3845 finanziellen Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden durch geschützte Tierarten in
3846 Teichwirtschaften erhöhen. Daneben werden wir die Entwicklung der Erwerbsfischerei- und
3847 Aquakulturbetriebe durch finanzielle Flankierung der europäischen Förderprogramme fördern
3848 sowie die Teichwirtschaften in NATURA 2000-Gebieten durch Vertragsnaturschutz stärker
3849 unterstützen. In den Entwicklungskonzeptionen im Rahmen der FFH-Managementplanung ist
3850 auch der fischereiliche und naturschutzfachliche Sachverstand der organisierten Anglerschaft
3851 einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. Es werden nachhaltige Regelungen zur
3852 guten fachlichen Praxis festgelegt. Dies ist die Grundlage für die Aufnahme in ein
3853 Brandenburger Regionalsiegel. Die Beteiligung weiterer Bundesländer am Institut für
3854 Binnenfischerei in Sacrow ist strategisches Ziel.

3855

3856

3857 **Gartenbau und Kleingärten**

3858

3859 Die Koalition bekennt sich zum Gartenbau und seiner Bedeutung für die regionale Versorgung.
3860 Wir werden die Branche durch die Umsetzung der Gartenbaukonzeption und des
3861 Maßnahmenkatalogs weiter stärken. Wir werden eine Imagekampagne gemeinsam mit dem
3862 Berufsstand initiieren und die Einführung zielgerichteter Förderinstrumente insbesondere für
3863 obstbauliche Dauerkulturen prüfen. Die Brandenburgische Bauordnung werden wir
3864 dahingehend überprüfen, inwieweit derzeitige Beschränkungen für genehmigungsfreie Bauten
3865 (wie z. B. Gewächshäuser im Außenbereich) flexibler ausgestaltet werden können, um
3866 Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Natur- und Umweltstandards werden dabei nicht
3867 gesenkt. Für Landschaftsschutzgebiete finden wir geeignete Lösungen. Die Koalition
3868 unterstützt die Landesgartenschau in Beelitz 2022 und setzt sich für eine langfristige Vergabe
3869 zur Durchführung von Landesgartenschauen ein. Diese sollen beispielgebend für nachhaltige
3870 Großveranstaltungen in Brandenburg sein.

3871

3872 Die erfolgreiche Arbeit des Kleingartenbeirates wird fortgesetzt, kommunale
3873 Kleingartenkonzepte werden unterstützt. Die Koalition wird prüfen, inwiefern das
3874 Kleingartenwesen mit einem Förderprogramm des Landes unterstützt werden kann, welches

3875 den Vereinen Investitionen in Gemeinschaftsanlagen, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen
 3876 ermöglicht. Für die Nachnutzung und gegebenenfalls den Rückbau leerstehender Parzellen
 3877 besonders in ländlichen Regionen werden neue Modelle geprüft, beispielsweise die Vergabe
 3878 an landwirtschaftliche Existenzgründerinnen bzw. -gründer oder die Nutzung von Ersatz- und
 3879 Ausgleichsmaßnahmen.

3880

3881

3882 **Insektenschutz und Imkerei**

3883

3884 Die Koalition wird die Imkerei weiter unterstützen und Neuimkerinnen und -imker bei der
 3885 Anschaffung der Erstausrüstung fördern. Das Neuimker-Programm soll erweitert und um eine
 3886 Beratung im ersten Jahr ergänzt werden. Wir werden eine finanzielle Entlastung der
 3887 Imkerinnen und Imker bei den Eigenkontrollen prüfen. Das Institut für Bienenkunde in Hohen
 3888 Neuendorf wird als Mehrländerinstitut gefördert und weiterentwickelt. Die Koalition wird die
 3889 derzeit offenen Fragen von ortsansässigen Imkerinnen und Imkern mit
 3890 Wanderimkerinnen/Wanderimkern regeln.

3891

3892 Die Koalition misst dem Schutz von Natur- und Artenvielfalt eine hohe Bedeutung bei. So
 3893 sollen der Insektenschutz weiter verbessert und Blühstreifen gefördert werden. Es wird bis
 3894 2020 ein Aktionsplan zum Insektenschutz für das Land Brandenburg erarbeitet. Ein
 3895 Augenmerk liegt dabei auf Anreizen, Beratung und Förderung.

3896

3897 Bei der Ausgestaltung und Bewirtschaftung kommunaler und landeseigener Flächen im
 3898 urbanen Raum wird die Koalition dem Lebensraumschutz von Insekten und Kleintieren mehr
 3899 Bedeutung beimessen. Die Auflagen zur Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für die
 3900 Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland werden
 3901 wir nachschärfen.

3902

3903 Gemeinsam mit Landnutzer-, Naturschutz- und Verbraucherverbänden wird die Koalition bis
 3904 2021 eine ambitionierte Reduktionsstrategie für chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
 3905 erarbeiten, um bis 2030 die eingesetzte Menge nach Möglichkeit zu halbieren. Hierzu soll auf
 3906 bestehende Bildungs- und Beratungsangebote aufgebaut und wissenschaftliche Erkenntnisse
 3907 aus aktuellen Untersuchungen wie dem F.R.A.N.Z.-Projekt genutzt werden. Auf
 3908 landeseigenen Flächen wollen wir Vorreiter sein und dafür den Landtagsbeschluss 6/11078
 3909 umsetzen. Wir fördern die Anschaffung von Ausbringungstechnik für einen zielgenauen
 3910 Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Geräten zur mechanischen
 3911 Unkrautbekämpfung und anderen Verfahren der alternativen Schädlingsbekämpfung.
 3912 Außerdem unterstützt und prüft die Koalition Fördermöglichkeiten für die Modernisierung und
 3913 Schaffung von Lagermöglichkeiten für Jauche, Gülle, Sickersäfte sowie organische Dünger.

3914

3915

3916 **Gentechnikfreiheit**

3917

3918 Die Koalition wird die Gentechnikfreiheit als Qualitätsmerkmal in der Regionalkennzeichnung
 3919 für Brandenburger Produkte verankern. Neue Initiativen zur Erzeugung gentechnikfreier
 3920 heimischer Eiweißfuttermittel werden wir unterstützen. Die Koalition wird sich dafür einsetzen,
 3921 dass Vorsorgeprinzip und Wahlfreiheit bei Pflanzen und Tieren, die mit gentechnischen
 3922 Methoden erzeugt wurden, gewährleistet bleiben. Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir
 3923 ab. Grüne Gentechnik wird in Brandenburg weiterhin nicht angewendet.

3924

3925

3926 **Natur- und Umweltschutz**

3927

3928 Die Koalition misst dem Schutz von Natur- und Artenvielfalt eine hohe Bedeutung bei. Die
 3929 wachsenden Aufgaben im Umweltschutz in den Bereichen Wasserbau, Naturschutz,

3930 Immissionsschutz, für Genehmigungs- und Vollzugsaufgaben erfordern eine personelle
3931 Aufstockung.
3932

3933 Die Biodiversitätsstrategie des Bundes wollen wir umsetzen. Dazu wird die Koalition
3934 insbesondere zwei Prozent der Landesfläche entsprechend der Bund-Länder-Kriterien als
3935 Wildnisgebiete im „Brandenburger Naturerbe“ verbindlich ausweisen. Das brandenburgische
3936 Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt wollen wir unter Nutzung von
3937 Finanzierungsquellen der EU und des Bundes mit großem Engagement umsetzen und
3938 regelmäßig evaluieren. Schwerpunkte sind Projekte im Rahmen des EU-Programms LIFE+
3939 und des Bundesnaturschutzprogramms „Chance Natur“ unter Bereitstellung der notwendigen
3940 Kofinanzierung durch das Land. Wir wollen im ersten Quartal 2020 einen fortlaufend
3941 aktualisierten Plan zur Initiierung von Projekten vorlegen. Wir prüfen den Bau von
3942 Grünbrücken unter Berücksichtigung der Biotopverbundkarte. Die Roten Listen sollen
3943 regelmäßig überarbeitet werden. Darüber hinaus setzt sich die Koalition beim Bund dafür ein,
3944 dass der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen regelmäßig auf europäischer
3945 Ebene überprüft und wenn nötig angepasst wird.
3946

3947 Das „Grüne Band“ entlang der Grenze zwischen Brandenburg und Niedersachsen werden wir
3948 als Nationales Naturmonument ausweisen.
3949

3950 Die Koalition wird die Umsetzung der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)
3951 durch geeignete Instrumente forcieren.
3952

3953 Die Kormoranverordnung und das Bibermanagement werden regelmäßig evaluiert und
3954 fortgeschrieben.
3955

3956 Wir werden die Förderung für Einrichtungen wie das Haus der Natur oder die Landesbüros
3957 anerkannter Naturschutzverbände erhöhen und die Bewilligungszeiträume verlängern.
3958
3959

3960 **Moore und Großschutzgebiete**

3961
3962 Die Koalition wird ein Programm zum Erhalt und zur Erweiterung von Mooren auflegen, um
3963 Moore zu schützen und ihre Funktion für den Klimaschutz zu nutzen. Schutz- und
3964 Erhaltungsmaßnahmen für intakte Moore werden wir weiterentwickeln. In ungenutzten,
3965 entwässerten Mooren werden wir mit geeigneten Maßnahmen wachsende Moore schaffen,
3966 um deren Treibhausgasemissionen zu senken. Für ein moorerhaltendes Management
3967 genutzter Moorböden mit Grünlandnutzung streben wir moorschonende und moorerhaltende
3968 Wasserstände an und werden dazu die einschlägigen Förderprogramme zur Einrichtung
3969 entsprechender Stauhaltung und Förderung moorangepasster Technik im nächsten EU-
3970 Förderzeitraum erweitern und anpassen. Die Koalition wird sowohl die Entwicklung und den
3971 Einsatz standortangepasster Grünlandtechnik als auch Verwertungsketten von Biomasse aus
3972 nassem Moor prioritär unterstützen und fördern.
3973

3974 Beim Natur- und Umweltschutz wollen wir an die Erfolge in der Gründungsphase unseres
3975 Landes anknüpfen. Die Koalition wird das Großschutzgebietssystem weiter aufwerten. Wir
3976 wollen die Großschutzgebiete zu Modellregionen der Nachhaltigkeit entwickeln. Die
3977 Naturparke wollen wir mit jeweils einer zusätzlichen Stelle und die Biosphärenreservate mit
3978 jeweils zwei zusätzlichen Stellen stärken. Die Koalition wird die institutionelle Förderung für
3979 Besucherzentren in den Großschutzgebieten und im Weltnaturerbe „Buchenwald Grumsin“
3980 wiederaufnehmen. Die Naturwacht soll finanziell und strukturell zukunftsfähig aufgestellt
3981 werden. Wir werden den Stiftungsrat des Naturschutzfonds Brandenburg um eine Vertreterin
3982 bzw. einen Vertreter der landnutzenden Verbände erweitern. Der Nationalpark Unteres Odertal
3983 als untere Vollzugsbehörde wird geprüft.
3984
3985

3986 **Gewässerentwicklung und Wassermanagement**

3987

3988 Die Koalition wird ein Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld
 3989 Wasser erarbeiten und bekennt sich zu der Umsetzung des Leitbilds „Zukunftsfähige
 3990 Siedlungswasserwirtschaft“. Wir setzen auf eine effiziente und angepasste Bewirtschaftung –
 3991 sowohl auf eine Verbesserung des natürlichen Rückhaltevermögens in der Landschaft als
 3992 auch auf die Anwendung bzw. Schaffung von Möglichkeiten einer wechselseitigen
 3993 Wasserregulierung. Die Koalition wird die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der
 3994 naturnahen Gewässerentwicklung und zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des
 3995 Landschaftswasserhaushalts sowie ihre derzeitige Umsetzung durch die Bewilligungsstelle
 3996 überprüfen und die Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungsverbänden und anderen
 3997 Projektträgern verbessern. Wir werden die Anhebung der Aufwendungen des Landes an die
 3998 Gewässerunterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer, Deiche und
 3999 wasserwirtschaftlichen Anlagen I. Ordnung prüfen. Wir wollen eine gerechte und am
 4000 Verursacherprinzip orientierte Differenzierung der Bemessung der Beiträge bei der
 4001 Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

4002

4003 Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden wir forcieren und dazu die
 4004 Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Handlungsfähigkeit der mit der Umsetzung der
 4005 WRRL befassten Behörden und potenziellen Projektträger wesentlich verbessert wird. Wir
 4006 setzen dabei auf eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung und die Einbindung regionaler
 4007 Akteurinnen und Akteure. Einen Schwerpunkt legen wir auf die Einrichtung von ausreichend
 4008 breiten Gewässerrandstreifen.

4009

4010 Die Koalition strebt ein länderübergreifendes Wassermanagement Lausitz mit dem Freistaat
 4011 Sachsen an, um die mit dem Braunkohleausstieg und dem Strukturwandel einhergehenden
 4012 wasserwirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Die Koalition wird dafür Vorsorge
 4013 treffen, dass eine Wassereinleitung in die Spree und Schwarze Elster auch nach Beendigung
 4014 der Kohleförderung bis zur Einstellung naturgegebener Grundwasserstände und
 4015 Abflussverhältnisse im Einzugsgebiet fortgeführt wird. Die Koalition wird den in Erarbeitung
 4016 befindlichen "Strategischen Gesamtplan Spree zur Senkung der bergbaubedingten
 4017 Stoffeinträge in die Spree und deren Zuflüsse in der Lausitz" zeitnah vorlegen und umsetzen.
 4018 Maßnahmen im Spree-Nordraum werden ambitioniert fortgesetzt und auf die Quellbehandlung
 4019 ausgedehnt.

4020

4021 Die Koalition wird konsequent die Hochwasserschutzmaßnahmen für das Land weiter
 4022 umsetzen. Dazu zählen vor allem Ertüchtigungsmaßnahmen von Deichen und laufende
 4023 Deichrückverlegungsvorhaben. Im Rahmen des „Gesamtkonzepts Elbe“ stehen wir für eine
 4024 umweltverträgliche verkehrliche Nutzung.

4025

4026

4027 **Abfallwirtschaft**

4028

4029 Die Bemühungen um die Vermeidung von Abfall müssen ausgebaut werden. Wir werden
 4030 Vermeidungs- und Minimierungsprojekte unterstützen. Gleichwohl sind die
 4031 Deponiekapazitäten in Brandenburg bald erschöpft. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen
 4032 Abfallwirtschaftsplans wird dieser hinsichtlich der Ziele und Grundsätze der Raumordnung
 4033 bewertet. Ein transparentes Verfahren im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung für
 4034 Deponien wird durchgeführt, bereits angemeldete Vorhaben werden einbezogen. Wir prüfen,
 4035 wie wir die landes- und bundespolitischen Instrumente nutzen können, um die zu
 4036 hinterlegenden Sicherheitsleistungen zu erhöhen. Wir werden auf Berlin zugehen, um über
 4037 einen erweiterten Gesellschaftszweck der Märkischen Entsorgungsanlagen-
 4038 Betriebsgesellschaft auch den Betrieb neuer Deponien zu ermöglichen. Die Koalition wird
 4039 gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren ein Konzept zur Verwertung und
 4040 Beseitigung von Klärschlämmen sowie ein Maßnahmenprogramm zur Rückgewinnung von

4041 Phosphor erstellen und dessen Umsetzung unter anderem durch eine Informationsplattform
4042 für Betroffene unterstützen.

4043
4044 Wir stellen uns weiterhin unserer Verantwortung zur Beseitigung illegaler Abfalllager und
4045 werden auf der Grundlage einer Gefahrenabschätzung eine Strategie fortentwickeln.
4046

4047 4048 **Verbraucherschutz**

4049
4050 Die Koalition unterstützt das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Handeln der
4051 Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Bereitstellung von transparenten Informations-
4052 und unabhängigen Beratungsangeboten. Wir wollen die Verbraucherbildung an Kitas, Schulen
4053 und Hochschulen unterstützen und die Möglichkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung
4054 von Lehrern und Erziehern in diesem Fach weiterentwickeln.
4055

4056 Wir stärken die Verbraucherzentralen. Die Koalition setzt sich zum Ziel, dass auch die
4057 Brandenburgerinnen und Brandenburger in den ländlichen Regionen die Dienstleistungen der
4058 Verbraucherzentralen nutzen können und wird insbesondere die mobile und die digitale
4059 Verbraucherberatung fördern.

4060 Wir prüfen die Errichtung eines Landesamtes für Marktüberwachung und Verbraucherschutz.

4061
4062

4063 **4.4. Haushalt und Finanzen**

4064 4065 **Grundsätze und Ziele der Finanzpolitik**

4066
4067 Die Koalition bekennt sich zu einer soliden Finanzpolitik, die politische Prioritätensetzung
4068 ermöglicht. Leitlinien der Finanzpolitik sind Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und
4069 soziale Verantwortung. Deshalb wollen wir in Infrastruktur, Bildung/Wissenschaft und
4070 Klimaschutz investieren und die erforderlichen Mittel für Maßnahmen zu Zusammenhalt,
4071 Nachhaltigkeit und Sicherheit bereitstellen. Für die Finanzierung der im Koalitionsvertrag
4072 vereinbarten Maßnahmen werden alle verfügbaren Finanzierungsquellen (Landes-, Bundes-
4073 und EU-Mittel) herangezogen. Die Verwirklichung der in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten
4074 Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
4075

4076 Die Koalition wird alle Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen. Unsere Ziele sind im
4077 Konjunkturverlauf ausgeglichene Haushalte für die gesamte Legislaturperiode sowie eine
4078 Verstetigung der Investitionsquote.

4079
4080 Die Koalition vereinbart, dass langfristige Prognosen der zukünftigen Zahl der gesamten
4081 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie der für sie zu leistenden
4082 Versorgungs- und Beihilfeausgaben angestellt und regelmäßig aktualisiert werden.
4083

4084 Wir wollen die Finanzanlagen stärker an sozialen und ökologischen Kriterien wie
4085 Ressourcenschutz und Vermeidung von CO₂-Emissionen ausrichten.
4086

4087 4088 **Zukunftsinvestitionsfonds**

4089
4090 Die Koalition will gezielt in moderne Infrastruktur und Zukunftstechnologien investieren und so
4091 neue Impulse gerade in den Regionen setzen. Dazu wird sie noch im Jahr 2019 ein
4092 Sondervermögen für einen Zukunftsinvestitionsfonds gemäß § 26 Absatz 2
4093 Landeshaushaltsordnung in Höhe von 1 Mrd. Euro errichten. Aus dem
4094 Zukunftsinvestitionsfonds sollen in den nächsten zehn Jahren investive Projekte zur
4095 Regionalentwicklung, Klimaschutz, Innovationen in moderne Infrastruktur und Digitalisierung

4096 gefördert werden. Die enormen Herausforderungen im Bereich der Regionalentwicklung, bei
 4097 Innovationen sowie des Klimaschutzes, rechtfertigen die Errichtung eines Sondervermögens,
 4098 um bereits zu Beginn der Legislaturperiode jahresübergreifende Festlegungen zur
 4099 nachhaltigen Entwicklung des Landes über einen die Haushaltsplanjahre überschreitenden
 4100 Zeitraum treffen zu können. Der Zukunftsinvestitionsfonds dient ausschließlich zur
 4101 Finanzierung von Investitionen.

4102

4103

4104 **Steuerpolitik**

4105

4106 Vom Bund eröffnete Möglichkeiten für Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer für junge
 4107 Familien werden wir nutzen. Über die Ausgestaltung verständigen sich die Koalitionspartner
 4108 gemeinsam.

4109

4110 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass Steuerbetrug, Geldwäsche und Schwarzarbeit
 4111 konsequent bekämpft werden. Steuerschlupflöcher führen nicht nur zu Einnahmeausfällen,
 4112 sondern beschädigen auch das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit.

4113

4114

4115 **Landeseigentum, ILB und Landesrechnungshof**

4116

4117 Wir werden die Voraussetzungen zur Abgabe von landeseigenen Liegenschaften zu günstigen
 4118 Konditionen für Zwecke des Wohnungsbaus an Kommunen, kommunale
 4119 Wohnungsunternehmen und Genossenschaften verbessern.

4120

4121 Zentrale Aufgabe der ILB ist die Funktion einer Förderbank. Die Koalition wird die Aufgaben
 4122 und die Struktur der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einer grundlegenden
 4123 Prüfung unterziehen und dabei insbesondere die strategische Grundausrichtung, die Effizienz
 4124 der Abläufe und den Organisationsaufbau in den Blick nehmen. Dabei sollen auch das
 4125 Verhältnis von Fördergeschäft zu Eigenprodukten sowie die bei Anlagen einzugehenden
 4126 Risiken betrachtet werden. Sollte es sich als notwendig erweisen, soll im Ergebnis das ILB-
 4127 Gesetz geändert werden.

4128

4129 Das aus altem DDR-Recht resultierende Eigentum des Bundes an brandenburgischen
 4130 Bodenschätzen und die damit einhergehende Benachteiligung von brandenburgischem
 4131 Grundbesitz wollen wir endlich beenden. Deswegen setzen wir uns für ein sofortiges
 4132 Verkaufsmoratorium und die baldige Löschung der bundeseigenen „selbstständigen
 4133 Bergwerkseigentume“ im Zuge der überfälligen Modernisierung und Vereinheitlichung des
 4134 deutschen Bergrechts ein.

4135

4136

4137 **Öffentlicher Dienst**

4138

4139 **Attraktivität des Öffentlichen Dienstes**

4140

4141 Der Erfolg und die Stärke unseres Landes sind auch Ausdruck der Arbeit und des Einsatzes
 4142 unserer Landesbediensteten. Das Land Brandenburg trägt als Dienstherr für seine
 4143 Angestellten sowie Beamtinnen und Beamte eine große Verantwortung. Die Koalitionspartner
 4144 verpflichten sich, im Austausch mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen
 4145 personalpolitische Entscheidungen nach Maßgabe des Grundsatzes „Verhandeln statt
 4146 verordnen“ möglichst partnerschaftlich und transparent zu treffen.

4147

4148 Aufgrund des absehbaren Fachkräftebedarfs – bis 2030 scheiden rund 40 Prozent der
 4149 Beschäftigten altersbedingt aus und ab 2021 sind jährlich rund 2.000 Stellen neu zu besetzen
 4150 – muss die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter gesteigert werden. Das Konzept zur

4151 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg wird schrittweise
4152 umgesetzt und fortgeschrieben.

4153
4154 Dazu gehören insbesondere eine wettbewerbsfähige Besoldung, lebensphasengerechte und
4155 familienfreundliche Arbeitsbedingungen und -zeiten, Aufstiegschancen und leistungsfördernde
4156 Prämien bzw. Zulagen, eine moderne Arbeitsplatzausstattung, effiziente Prozesse sowie Fort-
4157 und Weiterbildungsmöglichkeiten.

4158
4159 Entsprechend dem Landesgleichstellungsgesetz muss der Anteil von Frauen in
4160 Führungspositionen erhöht werden. Das gilt auch für landeseigene Betriebe und Unternehmen
4161 mit Beteiligungen des Landes.

4162
4163 Die hohen Krankenstände werden wir analysieren und unter anderem durch ein wirksames
4164 Gesundheitsmanagement reduzieren.

4165

4166

4167 **Personal- und Dienstrecht**

4168

4169 Wir setzen uns bei der Tarifgemeinschaft der Länder für eine vollständige Angleichung der
4170 tarifrechtlichen Standards des Tarifgebietes Ost an das Tarifgebiet West ein. Wir streben an,
4171 die Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

4172

4173 Angesichts des zum Teil ruinösen Wettbewerbs zwischen den Ländern und dem Bund
4174 bekennen wir uns zu dem Ziel einer möglichst bundeseinheitlichen Besoldung und
4175 Besoldungsstruktur. Die Landesregierung wird sich in einem ersten Schritt im Rahmen der
4176 Ostministerpräsidentenkonferenz für eine Angleichung der Besoldung innerhalb der
4177 ostdeutschen Bundesländer einsetzen.

4178

4179 Die derzeit immer noch hohe Zahl an Widersprüchen und Rechtsbehelfen zur Besoldung durch
4180 die Beamtinnen und Beamten gegenüber dem Land als Dienstherren sind unbefriedigend. Hier
4181 gilt es im Dialog mit den Gewerkschaften praktikable Lösungen zu suchen.

4182

4183 Befristete Arbeitsverhältnisse werden wir mindestens um ein Drittel verringern. Auf den
4184 Abschluss sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge wird zukünftig verzichtet. Ausnahmen sind
4185 nur bei unabweisbaren Bedarfen in Einzelfällen mit Dokumentation zulässig.

4186

4187 Die Koalition wird dafür sorgen, dass sich das Land für tarifliche Bezahlung in den Betrieben
4188 mit Landesbeteiligung einsetzt.

4189

4190 Um berufliche Aufstiege durch Beförderungen zu erleichtern, werden wir die
4191 Stellenobergrenzenverordnung evaluieren und bei Bedarf anpassen.

4192

4193 Das Personalvertretungsgesetz wird insbesondere unter dem Aspekt der Anforderungen der
4194 Digitalisierung an die Beschäftigten novelliert. Dabei wird der bestehende Standard der
4195 Informations- und Beteiligungsrechte der Personalräte aufrechterhalten.

4196

4197

4198 **Fachkräftegewinnung und Personalbedarfsplanung**

4199

4200 Das Beamten- und Dienstrecht werden wir modernisieren und flexibilisieren, um die
4201 Durchlässigkeit bei der Beamtenlaufbahn zu erhöhen und die Einstiegshürden zu senken. Die
4202 Koalition wird die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufserfahrungen, die
4203 außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben wurden, erleichtern.

4204

4205 Die Gewinnung von neuen Fach- und Führungskräften soll durch ein modernes
4206 Personalmarketing unterstützt werden. Wir wollen aktiv um die besten Köpfe für den

4207 öffentlichen Dienst in Brandenburg werben. Darüber hinaus werden wir ein
 4208 ressortübergreifendes Karriereportal bzw. einen Karrierepool aufbauen. Für eine
 4209 Fortschreibung des TV Umbau (Tarifvertrag über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus
 4210 der Landesverwaltung) wird es Verhandlungen mit den Gewerkschaften geben.

4211
 4212 Die Personalbedarfsplanung werden wir fortschreiben und mit einer Aufgabenkritik verbinden.
 4213 Unsere Ziele sind eine konstante Einstellungspolitik und eine damit verbundene, langfristig
 4214 möglichst ausgeglichene, Altersstruktur der Personalkörper. Die Personalbedarfsplanung soll
 4215 dabei auch zukünftige Anforderungen berücksichtigen, unter anderem die fortschreitende
 4216 Digitalisierung und angestrebte E-Government-Angebote.

4217
 4218 Den Wissenstransfer des Know-hows ausscheidender Bediensteter wollen wir durch
 4219 geeignete Maßnahmen und die Ausbringung entsprechender Nachwuchsstellen absichern.

4220
 4221 Bei der Erreichung der personellen Ziele spielt eine fachlich fundierte und qualitativ hohe
 4222 Berufsausbildung eine herausragende Rolle. Die Koalition wird für eine bedarfsgerechte
 4223 Ausbildung in allen Verwaltungsbereichen sorgen sowie Angebote für eine unbefristete
 4224 Übernahme machen. Die Koalition wird die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung stärken.
 4225 Um Fachkräfte für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen, setzen wir verstärkt auf duale
 4226 Studiengänge.

4227
 4228

4229 **Finanz- und Steuerverwaltung**

4230
 4231 Eine leistungsfähige Finanz- und Steuerverwaltung ist für die Sicherung der Einnahmen und
 4232 damit die Handlungsfähigkeit des Staates von großer Bedeutung. Wir werden die Finanz- und
 4233 Steuerverwaltung daher zukunftsfest – insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und
 4234 auf den anstehenden Generationswechsel – aufstellen.

4235
 4236 Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel einer möglichst weitgehenden Entbürokratisierung der
 4237 Steuerangelegenheiten für die Steuerzahler und die heimische Wirtschaft.

4238
 4239 In Bezug auf Streitfälle zwischen Steuerzahler und Finanzamt prüfen wir die Einrichtung einer
 4240 unabhängigen Ombudsstelle.

4241
 4242

4243 **Behördenstandorte – Behördenkonzept**

4244
 4245 Die Standortauswahl von Landesbehörden und -einrichtungen ist eine Möglichkeit, um
 4246 Regionen gezielt zu stärken. Eine Veränderung der Behördenstruktur werden wir auf der
 4247 Grundlage der Analyse aktueller Strukturen vornehmen. Ziel ist, die Aufgaben der Ministerien
 4248 und der nachgeordneten Behörden vorab so zu definieren und abzugrenzen, dass eine
 4249 Verlagerung von Behörden oder Behördenteilen der Landesverwaltung ermöglicht wird, ohne
 4250 dadurch die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung und die Zusammenarbeit mit dem Landtag
 4251 am Sitz in Potsdam einzuschränken.

4252
 4253 Wesentlich für den Erfolg von Standortverlagerungen sind die Einbeziehung der politischen
 4254 Akteure (Wirtschaft, Gewerkschaften, Personalvertretungen, kommunale Spitzenverbände)
 4255 sowie die Abstimmung der einzelnen Prozessschritte mit diesen. Im Ergebnis dieses
 4256 Prozesses werden Festlegungen in einem weiterentwickelten vom Kabinett zu
 4257 beschließenden Standortkonzept erfolgen.

4258
 4259 So werden wir nach einer fachlichen Detailplanung den Landesbetrieb Forst nach Eberswalde
 4260 verlagern und eine Außenstelle des Schulamtes Frankfurt (Oder) in Angermünde gründen.

4261

4262 Ministerien bleiben mit Hauptsitz weiter in der Landeshauptstadt Potsdam, können aber – wie
 4263 bisher – Außenstellen an anderen Standorten einrichten. Es wird – zum Ausbau des
 4264 Forschungs- und Wissenschaftsstandortes Cottbus, für die Planung einer medizinischen
 4265 Fakultät und die Entwicklung der Kultur in der Lausitz – in Cottbus eine Außenstelle des
 4266 zuständigen Ressorts angesiedelt. Die Außenstelle „Lausitzkoordinator“ wird erweitert.
 4267 Insgesamt werden in Cottbus und der Lausitz 250 Arbeitsplätze des Landesdienstes
 4268 geschaffen.

4269
 4270

4271 **Flughafen BER**

4272
 4273 Wir gehen davon aus, dass die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg (FBB) für eine
 4274 Inbetriebnahme des BER in 2020 sorgen wird. Der BER, bestehend aus dem Hauptterminal
 4275 und dem Terminal 2, muss zügig und funktionssicher fertig gestellt und in einen von TÜV und
 4276 Baubehörde genehmigungsfähigen Zustand versetzt werden.

4277
 4278 Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für Investitionen im Land.
 4279 Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Region Berlin-Brandenburg einen
 4280 funktionierenden Flughafen gemäß gültigem Planfeststellungsbeschluss braucht.

4281
 4282 Die Koalition wird langfristige Lösungen im Luftverkehr für die Region Berlin-Brandenburg
 4283 diskutieren. Ziel ist es,

- 4284 • einen funktionsfähigen Flugbetrieb zu gewährleisten,
- 4285 • dauerhafte finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt zu vermeiden,
- 4286 • Beteiligung starker Partner zu erwägen und
- 4287 • ökologische und ökonomische Entwicklungspotenziale zu prüfen.

4288
 4289 Die Akzeptanz des BER ist wichtig. Deswegen wird es keine dritte Start- und Landebahn
 4290 geben. Den im Entwurf vorliegenden Masterplan der FBB werden wir in Hinblick auf die oben
 4291 genannten Ziele prüfen.

4292
 4293 Der Schallschutz und weitere Maßnahmen, die auf dem Boden sowie in der An- und
 4294 Abflugphase Lärme wirkungsvoll reduzieren, werden konsequent umgesetzt. Das
 4295 Schallschutzprogramm ist gemäß Planfeststellungsbeschluss und der abschließenden
 4296 Gerichtsurteile im Zweifel zu Gunsten der Betroffenen umzusetzen. Die Koalition prüft, für die
 4297 besonders vom Fluglärm Betroffenen einen Regionalfonds nach Vorbild des Flughafens
 4298 Frankfurt (Main) zum Lastenausgleich einzuführen.

4299
 4300 Wir halten am Beschluss des Landtages zum Volksbegehren Nachtflugverbot BER
 4301 (Drucksachen 5/6894-B und 5/6916-B) fest.

4302
 4303 Die Koalition ist sich einig, dass die Flughafengesellschaft profitabel wirtschaften muss. Die
 4304 bisher eingegangenen Verbindlichkeiten der FBB gegenüber dem Land Brandenburg müssen
 4305 langfristig abgebaut werden.

4306
 4307 Zur Koordination des Flughafenumfeldes wird in Abstimmung mit Berlin ein zentrales
 4308 Standortmanagement durch das Land eingerichtet. Die Verkehrsanbindung des BER und
 4309 seines Umlandes wird gründlich analysiert und gegebenenfalls angepasst und optimiert. Dies
 4310 erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der verkehrlichen Zielkonflikte der Erreichbarkeit
 4311 von Passagieren und Gütern direkt zum und vom Flughafen einerseits und der gleichzeitigen
 4312 zusätzlichen Verkehrsauswirkungen auf Grund von Pendlerbeziehungen aus Berlin und den
 4313 starken Siedlungserweiterungen Brandenburgs andererseits, die nicht flughafeninduziert sind.

4314

4315 **5. Zusammenarbeit der Koalitionspartner**

4316
4317 Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 7. Legislaturperiode des Landtags
4318 Brandenburg. SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen für die gesamte Politik der
4319 Koalition gemeinsam Verantwortung. Die Koalitionspartner achten sich gegenseitig und
4320 respektieren dabei auch ihre Eigenständigkeit, die sich aus den jeweiligen Grundwerten und
4321 Positionen ergibt. Sie verpflichten sich, diese Vereinbarung zum Wohle des Landes und seiner
4322 Bürgerinnen und Bürger in Regierungshandeln umzusetzen.

4323
4324

4325 **Die Landesregierung**

4326
4327 Mitglieder der Landesregierung sind der Ministerpräsident sowie die Ministerinnen und
4328 Minister. Die Koalitionspartner vereinbaren, einen Ministerpräsidenten auf Vorschlag der SPD
4329 zu wählen. Der Ministerpräsident bestellt zwei Mitglieder der Landesregierung zu
4330 stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en. Das erste Vorschlagsrecht zur Bestellung einer
4331 stellvertretenden Ministerpräsidentin bzw. eines stellvertretenden Ministerpräsidenten hat die
4332 CDU. Das zweite Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden Ministerpräsidentin
4333 bzw. eines stellvertretenden Ministerpräsidenten haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

4334
4335 Die Regierungssprecherin bzw. der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD, die erste
4336 stellvertretende Regierungssprecherin bzw. der erste stellvertretende Regierungssprecher auf
4337 Vorschlag der CDU und die zweite stellvertretende Regierungssprecherin bzw. der zweite
4338 stellvertretende Regierungssprecher auf Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestellt.
4339 Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird entsprechend den Regelungen in diesem
4340 Koalitionsvertrag bis 1. März 2020 überarbeitet.

4341
4342

4343 **Grundsätze der Zusammenarbeit im Kabinett**

4344
4345 Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven und kollegialen Zusammenarbeit
4346 im Kabinett. Im Einzelnen werden folgende Verfahrensweisen vereinbart:

- 4347 • An den Kabinettsitzungen nehmen die Ministerinnen und Minister, der/die Chefin der
4348 Staatskanzlei (CdS), im Fall der Verhinderung der Ministerin bzw. des Ministers der/die
4349 jeweilige Staatssekretärin, der/die Bevollmächtigte des Landes beim Bund, der/die
4350 Regierungssprecherin und die stellvertretenden Regierungssprecher/innen teil. Die
4351 Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen können teilnehmen. Der Ministerpräsident kann
4352 im Einvernehmen mit seinen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern in Einzelfällen
4353 weitere Personen zulassen.
- 4354 • Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger
4355 Rücksichtnahme. Es wird keiner der Koalitionspartner überstimmt.
- 4356 • Die Koalitionspartner und die Ressortchefs verpflichten sich, die Diskussion vor
4357 Verabschiedung des Entwurfs des jeweiligen Jahreshaushaltes regierungsintern zu
4358 führen. Nach den Festlegungen des Haushaltsentwurfs setzen sich die
4359 Kabinettsmitglieder jeweils in ihren Fraktionen für den Entwurf ein.

4360
4361

4362 **Unterrichtung durch Ministerpräsidenten und Finanzminister/in**

4363
4364 Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten stellt dieser spätestens eine Woche vor deren
4365 Abgabe hinsichtlich ihrer Grundzüge Einvernehmen im Kabinett her.

4366
4367 Die Staatskanzlei und die Ministerien tauschen die Einladungen und Protokolle für die
4368 Ministerpräsidenten- und die Fachministerkonferenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus.

4369 Die Fachminister und Fachministerinnen unterrichten rechtzeitig über strittige Punkte von
 4370 politischer Bedeutung in Fachministerkonferenzen. Der Ministerpräsident unterrichtet die
 4371 stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit
 4372 über alle staatsleitenden Entscheidungen und wichtigen Termine. Der/die Minister/in der
 4373 Finanzen unterrichtet den Ministerpräsidenten sowie die stellvertretenden
 4374 Ministerpräsident/inn/en unverzüglich und in gleichem Umfang, bevor er
 4375 haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im
 4376 Haushaltsvollzug trifft.

4377

4378

4379 **Mitzeichnung von Kabinettsvorlagen und Vorlagen durch die Koalitionspartner**

4380

4381 Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der
 4382 Zuständigkeitsregelungen – rechtzeitig mit den stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en
 4383 abzustimmen (Mitzeichnung). Dies ist bei der Personalzumessung zu berücksichtigen.

4384

4385

4386 **Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Koalitionsfraktionen**

4387

4388

4389 Grundlage guten Regierens ist eine verbindliche und langfristige Planung der
 4390 Regierungsarbeit. Diese wird wie die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und der
 4391 Richtlinien der Regierungspolitik von der Staatskanzlei kontrolliert und koordiniert. Die
 4392 Koalition wird in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der Koalitionspartner eine
 4393 verbindliche Regierungsplanung umsetzen. Hierdurch wird Verlässlichkeit und Transparenz
 4394 zwischen den Koalitionspartnern, aber auch für alle Ressorts geschaffen.

4395

4396 Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen den
 4397 Koalitionsfraktionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit vertrauensvoll
 4398 gestärkt werden.

4399

4400

4401 **Koordinierungsgruppe**

4402

4403 Es wird eine regelmäßig, während der Sitzungszeit mindestens alle zwei Wochen tagende
 4404 Koordinierungsgruppe gebildet, bestehend aus je einer bzw. einem Fraktionsvorsitzenden,
 4405 jeweils einem Kabinettsmitglied und jeweils einem weiteren Mitglied sowie der/dem CdS
 4406 (Modell 9+1).

4407

4408

4409 **Koalitionsausschuss**

4410

4411 Um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zu
 4412 erörtern, wird ein Koalitionsausschuss gebildet, der regelmäßig, mindestens einmal im
 4413 Vierteljahr tagt. Er tritt auch zusammen, wenn einer der Partner dies für notwendig erachtet.

4414

4415 Der Koalitionsausschuss besteht aus fünfzehn Personen. Ihm gehören der Ministerpräsident
 4416 als Vorsitzender, die stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en, die Fraktions- und die
 4417 Landesvorsitzenden sowie die Generalsekretärinnen/Generalsekretäre der Koalitionsparteien
 4418 bzw. ein weiteres Mitglied an. Ständiger Gast ist die/der CdS. Bei Personalunion entscheidet
 4419 der jeweilige Koalitionspartner über die Besetzung der freien Stelle. Bei Bedarf wird zu den
 4420 Beratungen von Einzelfragen je ein weiterer Vertreter zugezogen. (Modell 15+1)

4421

4422

4423 **Zusammenarbeit im Landtag**

4424
 4425 Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen den drei
 4426 Fraktionen ein enger und regelmäßiger Austausch statt. Zu diesem Zweck treffen sich die
 4427 Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer/innen regelmäßig. Die
 4428 Koalitionspartner werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) nur
 4429 gemeinsam in den Landtag einbringen. Über Anträge auf Aktuelle Stunden werden die
 4430 Koalitionspartner sich rechtzeitig gegenseitig informieren.

4431 Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Landtag Brandenburg, in seinen Ausschüssen und
 4432 weiteren Gremien gemeinsam aufzutreten und nicht mit wechselnden Mehrheiten
 4433 abzustimmen. Die Gewissensentscheidung der/des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon
 4434 unberührt.

4435
 4436 Die Koalitionspartner bereiten Ausschusssitzungen gemeinsam vor. Die betreffenden
 4437 Mitglieder der Landesregierung bzw. ihre Staatssekretärinnen oder -sekretäre können an
 4438 diesen Sitzungen teilnehmen.

4439
 4440

4441 **Abstimmungsverhalten im Bundesrat**

4442
 4443 Das Land Brandenburg wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne einer
 4444 konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern wahrnehmen.
 4445 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident und ein weiteres
 4446 Kabinettsmitglied der SPD sowie jeweils ein Kabinettsmitglied der CDU und von BÜNDNIS
 4447 90/DIE GRÜNEN. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder. Die
 4448 Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat.

4449 Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

- 4450 • Die Interessen des Landes haben Vorrang.
- 4451 • Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie sind
 4452 Grundlage der vereinbarten Politik.
- 4453 • Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass sich Brandenburg grundsätzlich im
 4454 Bundesrat nicht neutralisiert, sondern konstruktiv mitwirkt. Dies bedeutet, dass
 4455 Enthaltungen im Bundesrat eher eine Ausnahme darstellen sollen.
- 4456 • Kommt in dieser Abwägung eine Einigung dennoch nicht zustande, enthält sich das
 4457 Land der Stimme.

4458 Die Koalitionspartner verständigen sich für besondere Einzelfälle, in denen über die Einhaltung
 4459 der vorgenannten Prinzipien keine Einigung hergestellt werden kann, im Koalitionsausschuss
 4460 im konsensualen Verfahren auf eine für alle Partner akzeptable Lösung. Dabei sind auch die
 4461 Chancen der Konsensfindung durch Anrufung des Vermittlungsausschusses auszuloten.

4462
 4463

4464 **Regierungshandeln und Wahlkampf**

4465
 4466 Die Landesregierung wird bei ihrer Arbeit konsequent zwischen regierungsamtlichem Handeln
 4467 und wahlwerbender Öffentlichkeitsarbeit unterscheiden. In der Geschäftsordnung der
 4468 Landesregierung wird klar geregelt, in welchen Umfang Mitglieder der Landesregierung in
 4469 Wahlkampfzeiten öffentlich agieren und wo die Grenzen liegen.